



## Stenografischer Bericht

### 62. Sitzung

Freitag, 28. Februar 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 5203

#### Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

##### **Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt dauerhaft sichern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2803**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2848**

Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 5227

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... 5229

Frau Koch-Kupfer (CDU)..... 5230

Frau Quade (DIE LINKE)..... 5232

Frau Hampel (SPD)..... 5233

Ausschussüberweisung..... 5234

#### Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

##### **Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2807**

Herr Loos (DIE LINKE) ..... 5234, 5240

Minister Herr Stahlknecht ..... 5236

Herr Born (SPD) ..... 5237

Herr Striegel (GRÜNE) ..... 5238

Herr Krause (Zerbst) (CDU)..... 5239

Ausschussüberweisung ..... 5240

#### Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

##### **Abschiebungshaft gehört auf den Prüfstand**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
6/2808**

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Frau Quade (DIE LINKE).....     | 5241, 5248 |
| Minister Herr Stahlknecht ..... | 5244       |
| Frau Schindler (SPD).....       | 5245       |
| Herr Herbst (GRÜNE).....        | 5246       |
| Herr Kolze (CDU).....           | 5247       |

Ausschussüberweisung ..... 5249

**Tagesordnungspunkt 16**

Erste Beratung

**Rechte Gewalt sichtbar machen,  
Gerechtigkeit für Opfer und An-  
gehörige ermöglichen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - **Drs. 6/2801**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 6/2842**

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Herr Striegel (GRÜNE).....      | 5249, 5258 |
| Minister Herr Stahlknecht ..... | 5252       |
| Herr Erben (SPD).....           | 5253       |
| Frau Quade (DIE LINKE).....     | 5253, 5258 |
| Herr Kolze (CDU).....           | 5256       |
| Herr Gallert (DIE LINKE) .....  | 5258       |

Ausschussüberweisung ..... 5260

**Tagesordnungspunkt 17**

Erste Beratung

**Anbau von Mais 1507 in Sachsen-  
Anhalt verhindern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
6/2811**

Alternativantrag Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2838**

|                                          |                                |
|------------------------------------------|--------------------------------|
| Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)..... | 5260                           |
| Minister Herr Dr. Aeikens.....           | 5262, 5264,<br>.....5265, 5266 |
| Herr Weihrich (GRÜNE).....               | 5264                           |
| Herr Wagner (DIE LINKE).....             | 5265                           |
| Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) .....     | 5266                           |
| Herr Barth (SPD).....                    | 5267                           |
| Frau Frederking (GRÜNE).....             | 5268                           |
| Herr Daldrup (CDU) .....                 | 5270                           |

Ausschussüberweisung ..... 5272

**Tagesordnungspunkt 19**

**Aktuelle Debatte**

**Aktuelle Auseinandersetzung  
um die Schulentwicklungspla-  
nung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
6/2835**

|                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| Herr Höhn (DIE LINKE).....          | 5203                           |
| Minister Herr Dorgerloh.....        | 5205, 5208                     |
| Herr Gallert (DIE LINKE).....       | 5208, 5218,<br>.....5222, 5226 |
| Herr Güssau (CDU) .....             | 5212                           |
| Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... | 5214,<br>.....5217, 5226       |
| Herr Tögel (SPD) .....              | 5217                           |
| Frau Budde (SPD) .....              | 5218, 5224, 5226               |
| Frau Schindler (SPD).....           | 5219                           |
| Frau Reinecke (SPD).....            | 5219                           |

Beginn: 9 Uhr.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben alle wohl geruht. Ich eröffne hiermit die 62. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt in der sechsten Wahlperiode und darf Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen hiermit die 31. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 19. Sie erinnern sich, dass wir den Tagesordnungspunkt 12 bereits gestern Abend abgearbeitet haben, sodass nach dem Tagesordnungspunkt 19 der Tagesordnungspunkt 13 folgt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Aktuelle Debatte**

**Aktuelle Auseinandersetzung um die Schulentwicklungsplanung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2835**

Die Redezeit beträgt sowohl für die Fraktionen als auch für die Landesregierung jeweils zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin, DIE LINKE, das Wort. Herr Höhn, ergreifen Sie es.

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bild, das die Landespolitik derzeit beim Thema Schulentwicklungsplanung abgibt, ist inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist - das kommt hinzu - für die Betroffenen, die Planungsträger, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und für die Lehrkräfte, auch nicht mehr zumutbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Als wir dieses Thema das letzte Mal hier im Plenum beraten haben, hatte ich Ihnen vorgehalten, dass es bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Vorgaben zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung an Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Dialog Interessenausgleich und Redlichkeit mangelte. Ich bedauere ausdrücklich, dass Sie als Koalition mir mit Ihrem öffentlichen Agieren seitdem vollständig Recht gegeben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurz noch einmal zum Ablauf der Dinge. Im Mai 2013 hat die Landesregierung die neue Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung verabschiedet; seitdem ist sie in Kraft. Im Vorfeld gab es eine Verständigung im Fachausschuss, allerdings keine Abstimmung in der Sache.

Hauptdiskussionspunkt in der neuen Verordnung und das, was gegenüber dem alten Zustand geändert worden ist, sind zum einen die Anhebung der Mindestschülerzahlen für die Grundschulen und zum anderen die De-facto-Verdoppelung der Mindestschülerzahlen für die Förderschulen. Ansonsten gaukelt die Verordnung im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Parameter vor.

Bereits damals hatten wir kritisiert, dass es an einer auskömmlichen personellen Untersetzung für das gesamte Schulnetz fehle. Bereits damals haben wir eingefordert, den direkten Dialog mit den Planungsträgern zu suchen. Beides ist damals und bis heute nicht geschehen.

Im Sommer - genauer gesagt: im Juli - und im Dezember 2013 wurden seitens meiner Fraktion Anträge in den Landtag eingebracht, die diese Forderungen erneuerten, verbunden mit dem Vorschlag eines Moratoriums - also eines Aussetzens der Umsetzung der neuen Verordnung -, bis die notwendigen Gespräche mit den Planungsträgern und die eingeforderte inhaltliche und personelle Überarbeitung geleistet worden sind. In beiden Fällen sind wir mit unserem Anliegen an der Koalitionsmehrheit hier im Haus gescheitert.

Stattdessen wurden sowohl von der Landesregierung als auch von der Koalition die beschlossenen neuen Parameter verteidigt, mitunter - wie das des Öfteren so ist - mit abenteuerlichen Begründungen; am beliebtesten ist der Mythos von der demografischen Entwicklung.

Ich habe dieser Tage in einer unserer beiden großen Zeitungen wieder gelesen, dass der Sprecher des Kultusministeriums erklärt hat, dass es eine notwendige und moderate Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung sei. Sehr geehrter Herr Kultusminister, vielleicht können Sie Ihrem Sprecher einmal sagen, dass er aufhören soll, einen solchen Unsinn zu verbreiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es besteht in dem Planungszeitraum, über den wir reden, keine Anpassungsnotwendigkeit aufgrund der Bevölkerungsentwicklung.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Bis heute sind Landesregierung, Kultusminister und die beiden Koalitionsfraktionen CDU und SPD offiziell einmütig der Meinung, die neue Verordnung sei notwendig und richtig.

Im Dezember 2013 hatte ich hier formuliert, ich sei es leid, dass die Koalitionsparteien und Abgeord-

neten dieses Hauses hier jeden lauten Widerspruch vermissen ließen, ihn vor Ort aber mitorganiisierten, als hätten sie mit all dem hier nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise - das wiederhole ich - erleben wir genau dieses Schauspiel jetzt gerade. Ich will ein Beispiel zitieren. Die „Volksstimme“ titelt: „Dorfschulen treiben Keil in die Koalition.“ - Dann lese ich hier: „Immer mehr CDU-Politiker distanzieren sich von den Schulschließungsplänen des Kultusministers Stephan Dorgerloh (SPD).“ - Ich gestatte mir den Hinweis: Es sind auch Ihre Pläne, nicht nur die privaten des Ministers.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann heißt es weiter: ‚Die Mindestzahlen sind für viele Grundschulen der sichere Tod‘, sagt Ulrich Thomas, Chef des Kreisverbandes und Landtagsabgeordneter. Er werde jetzt das Gespräch mit Dorgerloh suchen, kündigt er an.“ - Guten Morgen, Herr Thomas, guten Morgen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wo waren denn die CDU-Abgeordneten im Mai letzten Jahres, als die Verordnung beschlossen worden ist? Wo waren denn die CDU-Abgeordneten im Juli letzten Jahres, als wir hier geredet haben? Wo waren sie denn im Dezember letzten Jahres, als wir hier geredet haben? - Sie waren hier und Sie haben die Kritik abgelehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was Sie hier treiben, ist unverantwortlich. Man muss sich schon fragen, wofür wir eigentlich hier zusammenkommen und über solche wichtigen Dinge diskutieren und Entscheidungen herbeiführen. Möglicherweise macht es Ihnen ja Freude, mich hier jede zweite Sitzung über dieses Thema referieren zu hören.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das mag sein. Vielleicht wird die Freude noch größer, wenn wir ab und zu das Thema wechseln könnten. Dann hätten wir wenigstens etwas Abwechslung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Ernst: Kommen Sie als Koalitionsfraktionen Ihrer Verantwortung nach! Entweder Sie unterstützen die Beschlüsse der Landesregierung wie bisher auch. Dann ist und bleibt es aber inakzeptabel, wenn Sie in Ihre Landkreise fahren und dort den

Dicken Max machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß sehr wohl, dass demnächst Kommunalwahlen anstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition.

(Herr Güssau, CDU: Aha!)

Dann haben Sie aber auch den Mut, vor die Bürgerinnen und Bürger zu treten und die Dinge, die Sie hier beschließen, zu verteidigen und zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Oder aber Sie unterstützen die Beschlüsse der Landesregierung nicht mehr. Dann führen Sie hier im Haus aber endlich die notwendigen Beschlüsse herbei, meine Damen und Herren. Mehrmals hatten Sie dazu Gelegenheit, keine davon haben Sie bisher genutzt.

Was das Land braucht, ist Klarheit. Ein Teil der Kreistage hat bereits Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung herbeigeführt. In anderen sind die Vorlagen abgelehnt - oder zum Teil abgelehnt - worden. Im Sommer dieses Jahres sollen die neuen Planungen greifen.

Aus meiner Sicht geht nur noch eines: aussetzen, zusammensetzen und neu umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Setzen Sie sofort die Umsetzung der Verordnung aus. Nutzen Sie die Zeit. Setzen Sie sich mit den Planungsträgern und den Initiativen zusammen und legen Sie schnellstmöglich eine korrigierte Verordnung vor.

(Zustimmung von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Was nicht hilft oder möglicherweise nur in der einen oder anderen Diskussion hilft, ist, dass wir einmal über Möglichkeiten und Hintertürchen reden. Ich habe gehört, dass die Zahl 80 im Jahr 2017 vielleicht nicht kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber können wir gern reden. Ich bin sofort dafür, diese Stufe herauszunehmen. Aber dann machen Sie es doch auch und reden Sie nicht nur darüber. Das ist Augenwischerei, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Damit die Sozialdemokraten nicht denken, dass ich nicht über sie rede, sondern nur über die CDU, komme ich jetzt zu Ihnen.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Bei der SPD läuft das ein bisschen anders. Bei der SPD gestaltet sich die Schulentwicklungsplanung

ein Stück weit in einer anderen Weise zu einem persönlichen Kommunalwahlkampf, indem man nämlich zum Verkünder froher Kunde vor Ort wird.

Herr Minister, Herr Born für den Landkreis Mansfeld-Südharz, Frau Schindler. Wenn mir die Zeit bleibt, dann kann ich die Zeitungsartikel auch gern noch vorlesen. Das erspare ich mir jetzt.

Die Schulentwicklungsplanung ist keine Privatsache und schon gar nicht dafür vorgesehen, sich persönlich in ein vermeintlich gutes Licht zu rücken. Ausnahmegenehmigungen, Herr Minister, sind nicht deswegen in der Verordnung verankert worden, damit der SPD-Minister SPD-Abgeordneten einen Gefallen tut.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Dann habe ich der Zeitung entnommen, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende sich darüber geärgert und einen Brief geschrieben hat.

(Herr Schröder, CDU: Ja!)

Herr Schröder, hören Sie auf, Briefe zu schreiben. Fassen Sie hier Beschlüsse. Das wäre notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle noch einen Punkt ansprechen, der bisher in den Debatten keine Rolle gespielt hat, der aber jetzt zunehmend zu einem Problem wird. Das ist das Thema Anfangsklassen. Wir haben eine neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Aber wir haben keine neue Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen.

Herr Minister, es ist absolut überfällig, eine neue Verordnung vorzulegen, weil wir nämlich ansonsten nicht in der Lage sind, vor allen Dingen aber die Planungsträger vor Ort und die Schulen vor Ort nicht, auf der Basis der neuen Schulentwicklungsplanung für das kommende Schuljahr Anfangsklassen zu bilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, dass die Planungsträger, die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern nicht wissen, in welcher Schule ihr Kind im kommenden Schuljahr eingeschult wird. Dieser Zustand muss schnellstmöglich aufgelöst werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden darauf drängen, dass unser im Dezember von Ihnen in die Ausschüsse überwiesener Antrag so schnell wie möglich hierher in den Landtag zurückkehrt. Dann werden Sie noch einmal in einer Abstimmung Farbe zu bekennen haben. Das betrifft dann nicht nur die Abgeordneten aus dem Harz oder aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz, sondern die Abgeordneten der gesamten Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh.

#### **Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist allen in diesem Haus bewusst, dass die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen vor Ort keine einfache Aufgabe für die Träger ist. Insbesondere die Zusammenführung von Schulen erzeugt vor Ort Betroffenheit. Dies sind keine einfachen Diskussionen und keine einfachen Entscheidungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren die ersten beiden Sätze meiner Rede vom Dezember. Das werden Sie sicherlich bemerkt haben. Sie sind aber nach wie vor gültig.

Es gilt, bei dieser wichtigen Frage der Schulentwicklungsplanung eine Vielzahl von Perspektiven zu beachten. Dazu gehören auch die Frage nach der Qualität der Schule sowie die Frage nach der Finanzierbarkeit von Schulstrukturen - nicht nur für das Land, sondern auch für die Schulträger - bei der Ausstattung und Erhaltung bzw. Modernisierung von Schulgebäuden.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Es dient der Sache, wenn wir uns bei aller verständlichen Emotionalität sachlich und fair dem Thema stellen. Populismus macht die Aufgabe nicht leichter und die Sachlage meist nicht klarer.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist deshalb gut, dass im Rahmen dieser Debatte das Thema aufgegriffen wird. Das bietet die Möglichkeit, zum aktuellen Stand der vorliegenden Schulentwicklungspläne sowie zu den öffentlichen geführten Diskussionen noch einmal Stellung zu nehmen und manches auch geradezurücken, was durch die unterschiedlichsten Äußerungen derzeit nicht richtig dargestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 13. Dezember 2013 habe ich mich bereits ausführlich zur neuen Schulentwicklungsplanungsverordnung geäußert. Lassen Sie mich in Anknüpfung daran nun darlegen, was zwischenzeitlich passiert ist.

Inzwischen haben zwölf von 14 Trägern der Schulentwicklungsplanung umfassende Beschlüsse gefasst. Zum großen Teil liegen diese dem Landeschulamt auch vor. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Genehmigungsbescheide im März zu versenden. Das heißt auch, dass wir nicht warten, bis alle Landkreise beschlossen haben, wie ich es kürzlich hören musste. Vielmehr gilt, wer ordentlich innerhalb der vereinbarten Fristen beschlossen hat, bekommt jetzt auch zeitnah eine Antwort und einen gültigen Bescheid.

Von den zwei ausstehenden Planungsträgern hat einer seinen Schulentwicklungsplan in überwiegenden Teilen beschlossen. Im Landkreis Mansfeld-Südharz wird deshalb nachzuarbeiten sein.

Ein Landkreis, nämlich der Burgenlandkreis, hat noch keinen Beschluss gefasst. Der Landrat legte gemäß § 51 Abs. 3 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt gegen den Beschluss des Kreistages Widerspruch ein. Der Kreistag muss sich demnach erneut mit der Schulentwicklungsplanung befassen. Wir lassen in beiden Fällen nicht locker, sondern begleiten diesen Prozess weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man einige Wortmeldungen der letzten Tage zur Kenntnis nimmt, dann kann man manchmal nur staunen, nicht zuletzt, weil wir von zwölf der 14 Schulentwicklungsträger eine von Kreistagen oder Stadträten verabschiedete Planung vorgelegt bekommen haben. In den allermeisten Fällen ist ordentlich gearbeitet worden. Man kann sich die vielen Diskussionen vor Ort lebhaft vorstellen, die hinter manchen auch schmerzhaften Entscheidungen stehen.

Deshalb sage ich hier ganz klar und deutlich: Keiner wird bevorzugt, nur weil er später beschlossen hat oder meint, nicht beschließen zu müssen. Keiner wird benachteiligt, nur weil die Planungen fristgerecht und ordnungsgemäß abgegeben wurden. Die Verordnung gilt für alle gleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gehen wir jetzt konkret mit den vorliegenden Plänen um? - Auch hierzu wiederhole ich, was ich im Kern schon im Dezember 2013 im Landtag gesagt habe. Alle Schulen werden genehmigt, solange sie die erforderliche Mindestschülerzahl nachweisen können. Erst wenn das nicht mehr der Fall ist, muss der Schulträger seine Planung fortschreiben.

Müssen wegen fehlender räumlicher Voraussetzungen zeitlich befristete Außenstellen eingerichtet werden, erfolgt im Vorfeld eine sorgfältige schulfachliche Prüfung. Auch das steht schon in der Verordnung.

Daneben lässt die Schulentwicklungsplanungsverordnung den Planungsträgern und der Schulbehörde Spielräume, die Abweichungen von den erforderlichen schulischen Mindestgrößen zulassen, wenn zum Beispiel die Wegebeziehungen im Schulnetz das erforderlich machen. Das ist nicht neu, sondern das steht alles schon in der Verordnung, so wie sie vom Bildungsausschuss im Mai beschlossen wurde.

Das Landesschulamt und das Ministerium sehen sich seit Wochen die eingereichten Planungen genau an. Jeder einzelne Antrag wird intensiv und sorgfältig geprüft. Gelegentlich sind unsere Fach-

leute auch vor Ort und schauen sich in kritischen Fällen die Einrichtung und auch die Wegebeziehungen persönlich an. Jede Entscheidung soll am Ende einer fachlichen Prüfung standhalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Repetitio est mater studiorum, heißt es im Bildungsbereich. Deswegen sage ich hier auch zum wiederholten Male entgegen anderslautenden Auslegungen Folgendes: Es können so lange Anfangsklassen gebildet werden, wie die Gesamtschülerzahl der Schule den Vorgaben entspricht. Das heißt ganz praktisch, stimmt die Gesamtschülerzahl der Schule im betreffenden Schuljahr, darf die Mindestschülerzahl für die Anfangsklasse vom Richtwert abweichen.

Nichts anderes hat im Übrigen Silke Schindler auch vor Ort gesagt. Wir haben uns dazu noch einmal ausgetauscht. Das alles ist auch im Dezember hier schon gesagt worden. Deswegen konnte das von jedem, der sich in die Debatte einbringen will, vor Ort auch gesagt werden.

Ich will aber auch deutlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es auch eine Verantwortung der Schulträger gibt. Sie wird unterschiedlich gut wahrgenommen.

Es gibt durchaus Schulträger im Land, auch in dünn besiedelten Regionen, die mit der neuen Verordnung kaum Probleme haben, weil sie sich seit einigen Jahren schon an dem orientiert haben, was der Regelfall sein sollte, nämlich eine Grundschule mit 60 Kindern. Die Zahl und Mindestgröße ist so neu nicht. Es gibt aber auch Gegenden, in denen man sich derart an die Ausnahme gewöhnt hat, dass man sie möglicherweise inzwischen für den Normalfall hält.

Es gibt auch Schulträger, die im Verlauf der Planung und im Ergebnis der Erörterungen vor Ort Schulen stabilisieren konnten. Auch das ist ja verantwortliche Planungsarbeit. Zum Beispiel erhält die Gemeinde Salzatal im Saalekreis alle Schulen durch eine ordentliche Veränderung der Schulbezirke. Auch die Grundschule Brunau im Landkreis SAW wurde so gesichert.

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Wir kennen Standorte, an denen möglicherweise diese Überlegungen noch nicht intensiv vorgenommen worden sind. Aber das ist auch ein Teil der Planungsarbeit. Das sind Regionen, in denen man noch einmal helfen wird, die Hausaufgaben vor Ort zu machen, bevor man mit Fingern auf andere zeigt. Wir werden da jedenfalls beraten, wir werden da zur Seite stehen und werden auch Hinweise geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Rahmen dieser Debatte nicht nur auf

die schulplanerischen Aspekte eingehen, sondern einmal auf die schulische Qualitätssicherung und Entwicklung im Kontext der Schulgrößendebatte verweisen. Auch das habe ich im Dezember schon im Kern vorgetragen. Die Frage war zwischenzeitlich auch Thema in den Ausschüssen.

Bei aller Sorge um kleine Grundschulen darf die Frage der Unterrichtsversorgung und der Qualität der Schule nicht unter den Tisch fallen. Schulqualität gerade auch in den Grundschulen ist ein Schlüsselthema für eine erfolgreiche Schule.

(Zustimmung bei der SPD)

Diesen Aspekt hören wir viel zu selten in der bisherigen Diskussion. Drei wesentliche Stichpunkte will ich dazu kurz benennen:

Erstens: die Breite der Stundentafel. Die Stundentafel sieht in der Grundschule bereits acht Unterrichtsfächer vor - Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Gestalten, Musik, Sport, Englisch, Ethik/Religion -, aber darüber hinaus auch unterrichtsspezifische Angebote. Dazu sind mehr als zwei Fachlehrer notwendig.

Off ist jetzt die Rede von jahrgangsübergreifendem Unterricht. Abgesehen davon, dass wir diese Möglichkeit schon seit Jahren an unseren Schulen haben und dass sie von Eltern und Lehrern sehr zurückhaltend angenommen wird, muss man sich klarmachen, was es praktisch heißt, wenn nur noch zwei Lehrkräfte an einer Kleinstschule arbeiten: nämlich dass eine Lehrkraft mindestens vier Fächer für bis zu vier unterschiedliche Jahrgänge in einem Lehrverband unterrichtet.

Das heißt, zeitgleich führt die Lehrkraft die Kinder in die Basiskompetenzen ein, vermittelt die Grundlagen für das Lesen und Schreiben und bereitet auf den Übergang in die weiterführende Schule vor. Da Englisch erst ab der 3. Klasse angeboten wird, kämen noch ganz andere Herausforderungen auf den Schulalltag zu. Selbst wenn man Lehrer mit Vier-Fach-Kombination fände, frage ich: Ist das wirklich gewollt?

Zweitens: zusätzliche schulische Angebote wie individuelle Förderung und Arbeitsgemeinschaften. Im Vergleich zu großen Schulen hätten sehr kleine Schulen kaum noch bis gar keine zusätzlichen inhaltlichen Angebote. Die individuelle Förderung, zum Beispiel das Lernen in Kleingruppen, kann nicht erfolgen und AGs können nicht vorgehalten werden. Im Ergebnis leidet darunter auch die Qualität. Hier ist zu fragen, ob diese möglichen Folgen der kritischen Betrachtung von Eltern im Ernstfall standhalten. Von erfolgreicher Inklusion wollen wir da gar nicht erst reden.

Zudem hat die zeitgemäße Schule nahezu täglich neue und auch wachsende Schwerpunkte im Alltag: Umgang mit Medien, Mediation, Schülerfirmen, außerschulische Lernorte, Schülerzei-

tung usw. usf. Die Erwartungen der Eltern und der Öffentlichkeit sind hier berechtigterweise hoch. Dieser Entwicklung kann durch eine oder zwei Lehrkräfte nicht genügend Rechnung getragen werden.

Der dritte und letzte Punkt sind die Vertretungs- und Krankheitsregelungen für die Lehrkräfte. Man muss auch bedenken, dass der Ausfall einer Lehrkraft bei Kleinstschulen nicht ohne Weiteres zu kompensieren ist. Würde zum Beispiel eine von zwei Lehrkräften krankheitsbedingt - das heißt auch mal kurzfristig - für längere Zeit ausfallen, wären dann gesamte jahrgangsgemischte Gruppen ohne Lehrerin oder Lehrer. Wie ist das mit Fortbildungen? Können die dann noch möglich werden?

Das Argument eines Vertretungslehrers von einer anderen Schule kann man nur schwer gelten lassen; denn im Netz vieler Kleinstschulen fehlen dann schlicht die Reserven.

Ich halte auch ein System von „Reiselehrern“ für falsch, weil durch den permanenten Austausch von Lehrkräften die gerade in der Grundschule wichtige Beziehung zwischen Schülern und Lehrkraft kaum noch aufgebaut werden kann.

Man könnte noch viel hinzufügen, zum Beispiel die Frage, wie die Zeiten der verlässlich geöffneten Grundschule mit 5,5 Zeitstunden abgesichert werden sollen.

Schulische Mindestgrößen müssen daher zu jedem Zeitpunkt immer auch komplexe schulorganisatorische Abläufe gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sage ich deutlich, dass unser Anspruch darin bestehen soll, in unserem Land langfristig ein Schulnetz zu erhalten, das allen Kindern den Zugang zu qualitativ hochwertigen und vernünftigen Bildungsangeboten ermöglicht.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sprechen von einer Vielzahl von Gründen, die verdeutlichen, dass wir an den Richtwerten der Schulentwicklungsplanung festhalten und diese konsequent und fair, verlässlich, aber auch mit Augenmaß umsetzen werden. Im Vergleich zu anderen Flächenländern, gerade auch zu unseren ostdeutschen Nachbarn, haben wir nach wie vor prozentual die meisten Grundschulen. Daran ändert auch die neue Schulentwicklungsplanungsverordnung nichts. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, die ersten Reihe der Fraktion DIE LINKE wird Sie jetzt

fragen. Die zweite Reihe auch. Es beginnt der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert. Bitte schön, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Kultusminister, Sie legten ja Wert darauf zu sagen, dass es bei dieser Debatte um Sachen und um Fakten geht. Da muss ich sagen, dass Sie einen Fakt richtig falsch dargestellt haben. Es gab zu dieser Schulentwicklungsplanung im entsprechenden Ausschuss keinen Beschluss. Das zu sagen ist einfach wichtig, weil Ihnen diese Legitimation fehlt.

(Frau Budde, SPD: Brauchen wir doch nicht! Es ist nicht die Aufgabe des Bildungsausschusses, das zu beschließen)

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Ich kann mich jedenfalls daran erinnern, dass wir in mindestens zwei Sitzungen über die Schulentwicklungsplanung im Ausschuss diskutiert haben.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Diskutiert ist nicht beschlossen.

(Frau Budde, SPD: Das ist auch nicht die Aufgabe des Bildungsausschusses!)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Minister, es geht weiter. Die nächste Frage stellt Frau Dr. Paschke.

(Mikrofon 3 funktioniert nicht)

Es geht gleich los. Irgendetwas stimmt da nicht. Kleinen Moment. - Es wird nicht besser. Ja, Schulentwicklungsplanung ist schwierig. - Jetzt Mikrofon 2.

(Heiterkeit)

So viel zum Thema Schulwege. - Jetzt bitte, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

So viel zum Thema Schulentwicklung: Irrwegel! - Ich habe eine Vorbemerkung und eine Frage. Herr Minister - Sie sind darauf eingegangen -, wir haben uns gestern darüber unterhalten, dass der Landrat in Stendal unter dem Punkt „Wichtige Informationen“ gesagt hat, dass die Schulentwicklungspläne, die bereits abgegeben worden seien, erst genehmigt würden, wenn alle ihre Schulentwicklungspläne abgegeben hätten. Daraufhin gab es Aufregung bei uns im Kreistag.

Ich frage Sie jetzt: Schließen Sie aus, dass Mitarbeiter des Landesschulamtes solche Informationen an Landkreise weitergeben?

(Herr Leimbach, CDU: Das kann er nicht!)

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Bei über 200 Mitarbeitern im Landesschulamt wäre das eine gewagte Antwort. Ich kann nur das sagen, was ich eben schon einmal gesagt habe: Wir arbeiten bereits an den Bescheiden, obwohl nicht alle Schulentwicklungspläne vorliegen. Denn wir haben gehört, dass der Burgenlandkreis noch einmal zusammentreten und darüber beraten muss. Der Landkreis Südharz hat die Pläne nicht vollständig abgegeben. Trotzdem werden wir jetzt Bescheide für die herausgeben, die ihre Unterlagen fristgemäß vorgelegt haben. Von daher wird auch Stendal - ich glaube, Stendal war es - im Monat März einen Bescheid bekommen.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Würden Sie mir zustimmen, dass es erforderlich ist, noch einmal eine Information in das Landesschulamt zu geben, damit es solche Aussagen gegenüber Entscheidungsträgern nicht gibt?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Planung gemeinsam zwischen Ministerium und Landesschulamt - - Ich war selber bei dem Treffen dabei. Zwischen Direktor und Mitarbeitern im Landesschulamt haben wir das so verabredet. Von daher wundert mich das. Aber, wie gesagt, es sind alle, die damit zu tun haben, alle, die an den Bescheiden arbeiten, informiert. Von daher wundere ich mich, dass solche Informationen in die Öffentlichkeit getragen werden. Aber ich habe das, denke ich, heute klargestellt, und in den nächsten Tagen, wie gesagt, gehen die Bescheide dann auch in die Regionen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Tiedge, wenn Frau Dr. Klein Sie vorlässt, sind Sie jetzt dran. Eine Abgeordnete sollte jetzt das Wort ergreifen. - Frau Tiedge.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass all das, was Sie zu der Absicherung des Schulunterrichts und den damit im Zusammenhang stehenden Problemen geäußert haben, ganz einfach gelöst werden könnte, wenn mehr Lehrer eingestellt würden?

(Frau Budde, SPD: Quatsch! Das hat damit nichts zu tun!)

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Was wir hier vorgetragen haben und was immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sind sozusagen Überlegungen im Sinne einer Minimalst-

versorgung. Ich habe deutlich gemacht, dass das nicht der Weg ist, sondern dass wir für eine ordentliche Qualität, für ein ordentliches schulisches Angebot auch eine gewisse Mindestgröße brauchen.

Wenn Sie sich den neuen Bildungsfinanzbericht anschauen, der gestern veröffentlicht worden ist, dann sehen Sie, dass Sachsen-Anhalt bei den Kosten pro Schüler im Bundesvergleich nach wie vor nicht schlecht dasteht. Nur Thüringen ist weit enteilt und wir folgen relativ bald.

Deshalb ist es so, dass wir nach wie vor ein ordentliches Schüler-Lehrer-Verhältnis haben und uns das eine ganze Menge kosten lassen als kleines Land, das nach wie vor in Größenordnungen auch Mittel anderer Länder bekommt. Aus diesem Grund sollten wir uns bei dieser Diskussion eben auch Gedanken darüber machen, wie wir schulische Qualität und effektiven Ressourceneinsatz in Übereinstimmung bringen.

(Herr Höhn, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt kann Frau Dr. Klein ihre Frage stellen. Danach hat Herr Höhn das Wort.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Eine Vorbemerkung zu Ihrer letzten Bemerkung. Sie kennen doch das Sprichwort: Der Teich ist im Durchschnitt einen halben Meter tief, und die Kuh ist trotzdem ertrunken. - So viel dazu, was den Finanzbericht betrifft.

Meine Frage ist: Sie haben gesagt, dass die Verordnung mit Augenmaß durchgesetzt wird. Nun halte ich das schon für problematisch - eine Verordnung ist eine Verordnung. Betrifft das Augenmaß die Ausnahmegenehmigung für die Grundschule Wippra, die bei uns im Kreistag in der vergangenen Woche von meinem Kollegen Norbert Born, den ich sehr schätze, angekündigt worden ist? Wenn ja: Warum wurde das für Wippra, nicht für Sandersleben, für Stollberg oder für Siersleben vorgesehen?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Norbert Born als Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur kennt natürlich die Geschichte der Verordnung gut. Deswegen wusste er, dass in dieser Verordnung steht, dass man, wenn die Wegebeziehungen zu groß werden, auch die in der Verordnung geltende Mindestschülerzahl unterschreiten kann.

Ich denke, wichtig ist, dass wir dazu erst eine vernünftige Planung des Landkreises haben. Dann kann der Landkreis auch einen Antrag stellen, dass wir diesen Fall besonders prüfen.

Nach all dem, was ich aus den Diskussionen und aus den Arbeitsständen kenne, ist Wippra ein Fall, von dem man sagen kann, hier gilt das, was in der Verordnung steht, nämlich dass die Mindestschülerzahl auch unterschritten werden kann. Das steht alles schon in der Verordnung. Aus diesem Grund ist das keine Ausnahme, sondern verordnungsgemäß.

(Unruhe bei der CDU)

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Darf ich Nachfragen, Herr Präsident?

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Ja, sicher.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Meines Erachtens kommt man in Wippra nicht auf 60 Schüler; die Schülerzahl liegt haarscharf darunter. Meines Erachtens steht auch keine konkrete Wegezähl in der Verordnung, das heißt, wie viele Kilometer es sein müssen, um ausgenommen zu werden.

Ich bin absolut für den Erhalt der Grundschule Wippra, zumal sie eine energetisch sanierte Schule ist und alles vorliegt; aber das betrifft andere auch. Wir haben zum Beispiel in Sandersleben und in der Stadt Arnstein das Problem, dass Bürgerinnen und Bürger, Eltern, Gemeinderäte beschlossen haben, auf Fördermittel zu verzichten, damit beide Standorte erhalten werden. So weit geht inzwischen auch schon die Solidarität miteinander.

Das mit der Verordnung ist mir noch zu unklar. Einen Antrag hat der Kreis, soviel ich weiß, noch nicht gestellt.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Nein, das kann er nicht, weil er über die Grundschulen noch nicht beschlossen hat.

Aber wenn Sie sich die Schulwege anschauen, die in Wippra entstehen - Sie kennen die Situation vor Ort, in Eisleben und in Sangerhausen, besser als ich -, dann sehen Sie, das ist ein Fall, den wir prüfen werden und bei dem nach all dem, was wir im Haus bisher diskutiert haben, die Chancen sehr gut sind, dass dieser Standort erhalten wird bzw. erhalten werden muss, weil sonst die Wegebeziehungen zu lang werden; dazu gibt es einschlägige Rechtsprechung.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Dann werden wir das für die anderen Schulen aber auch prüfen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Das prüfen wir für jeden einzelnen Standort.

(Herr Höhn, DIE LINKE, Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE, und Herr Gebhardt, DIE LINKE, melden sich zu Wort)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Es gibt drei weitere Fragesteller: Herrn Höhn, Herrn Krause und Herrn Gebhardt. - Herr Höhn, bitte.

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie haben über das Thema Kleinstschulen geredet und haben darauf hingewiesen, dass es dort zu qualitativen und personellen Problemen kommen kann. Abstrakt würde ich Ihnen zustimmen. Allerdings ist mir nicht klar, was Sie unter einer „Kleinstschule“ verstehen.

Deswegen möchte ich Sie bitten, jetzt nicht eine solche Nebelkerze zu werfen. Wir sprechen an dieser Stelle darüber, die Verordnung auszusetzen, also den Status quo des bestehenden Schulnetzes zu sichern. Das ist im Übrigen das, was in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht.

Insofern lautet jetzt meine Frage, ob die Sicherung des Status quo ein qualitatives Problem vor Ort verursacht. Dann wäre das sozusagen eine Rücknahme Ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2011, was Sie hier im Land vorhaben.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Herr Höhn, wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, dass 60 Schüler die Regelgröße sind

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

und alles darunter Ausnahmen, dann passiert nichts anderes, als dass die Ausnahmen zurückgefahren werden hin zur Regelgröße. Wir gehen sogar noch ein Stück zurück, indem wir nämlich sagen: Im dünnbesiedelten Raum können sogar 52 Schüler die Regel sein, was es vorher nicht so gab. Das ist doch ein echter Fortschritt.

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Wir reden nicht über 60 Schüler, sondern auch über 80 Schüler; das sollten wir nicht vergessen.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Vielleicht hätten Sie zu dem 2017-Problem und der Forderung, dies zurückzunehmen, etwas sagen können. Das war jetzt keine Antwort auf meine Frage.

Es wird in der öffentlichen Debatte manchmal über Kleinstschulen im Zusammenhang auch mit Initiativen - 15 Schüler jahrgangsübergreifend - usw. geredet. Das ist aber hier im Haus niemals ein

Thema gewesen. Hier im Haus reden wir vielmehr darüber, zunächst den Status quo zu halten. Wir haben solche Schulen, von denen dort die Rede ist, mit 15 Schülern. Darüber reden wir nicht, wenn wir über den Status quo reden. Deswegen war das keine Antwort auf meine Frage.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Ich habe ja auch nur den zweiten Teil Ihrer Frage beantwortet, nicht den ersten Teil.

(Lachen bei der LINKEN)

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Na, dann jetzt.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Genau. - Es ist in der Tat so, Herr Höhn, dass sich diese Ausführungen zur Qualität nicht auf Ihren Beitrag bezogen haben, sondern auf eine generelle Debatte, die im Land immer wieder einmal geführt wird. Dazu muss man klar sagen, dass wir hierbei auch die Qualität im Auge zu behalten haben. Aber es bezog sich nicht auf das, was wir bisher in diesem Haus diskutiert haben.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt stellt Herr Krause aus dem Altmarkkreis Salzwedel seine Frage.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Bildungsminister, in die gleiche Richtung geht auch meine Frage. Sie haben ein Szenario entwickelt: zwei Lehrer, vier Fächer, noch ein Sprachfach Englisch dazu. Wie soll das beherrscht werden? Hierzu hat ja Matthias Höhn gesagt: eine Nebelkerze. Ich sage: Sie malen den Teufel an die Wand.

Es geht nicht um diese Kleinstschulen. Denn die Kleinstschulen sind doch, wie zum Beispiel in Solpke, schon eigenständig durch Kreise und Schulträger geschlossen worden. Hierbei geht es einfach um Zahlen, um Ihre neuen Vorgaben zu erfüllen, wenn zwei oder drei Schüler nicht mehr da sind. Hierbei geht es nicht um zwei Lehrer, sondern um Lehrer, die auch bei zwei Schülern mehr oder weniger nicht mehr in der künftigen Schule sind.

Geht es nicht darum, dass Sie einfach diesen Weg wählen, um letztlich Ihre Einsparungen bei der Lehrerschaft irgendwie erreichen zu wollen? - Die Frage möchte ich einfach so formulieren.

Hierbei geht es nicht um Kleinstschulen. Es geht um Schüler, um ein oder zwei Schüler weniger, und darum, die Schule dichtzumachen oder nicht wie in Estedt im Altmarkkreis.

Haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, in die Altmark zu fahren und einen Tag lang mit Grundschülern mitzufahren, um das zu erleben, was unsere Kleinsten in so einem ländlichen Raum machen müssen, um festzustellen, dass der Schulweg schon fast länger ist als der Unterricht?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das muss der Kreis machen!)

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich freue mich, wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Diskussion um die Kleinstschulen nicht zielführend ist. Wir können ja einmal festhalten, dass uns das nicht trennt.

Das Zweite ist, dass ich selbstverständlich schon seit dem Jahr 2010 unterwegs bin in allen Bereichen dieses Landes - von Benneckenstein bis runter in den Burgenlandkreis, von Schollene bis Arneburg, Goldberg und von Werben bis Wittenberg, Jessen -, und mit den Schülern und Schülerinnen, mit den Eltern, mit den Lehrern und mit den Initiativen spreche. Wir setzen uns also diesbezüglich auseinander und diskutieren das in Ruhe vor Ort. Vielfach konnten wir auch sehr konstruktive vernünftige Lösungen finden. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Das ist auch richtig bei diesem wichtigen Thema.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Können wir uns darauf einigen, dass Herr Gebhardt jetzt der letzte Fragesteller ist? - Ich sehe keinen Widerspruch. Herr Gebhardt.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich finde, dass die Fragen von Frau Dr. Klein nicht beantwortet worden sind. Ich will die Fragen noch einmal formulieren.

Eine Vorbemerkung: Herr Born hat im Kreistag die Ausnahmeregelung für Wippra oder die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für Wippra nicht deshalb verkündet, weil er die Schulentwicklungsplanung oder die Verordnung so gut kennt, sondern deshalb, weil Sie dies schlichtweg wenige Stunden zuvor im Bildungsausschuss so ausgeführt haben. Sie haben im Bildungsausschuss Wippra als einzigen Standort genannt, der mit einer Ausnahmegenehmigung rechnen kann.

Deshalb die Frage: Wenn Sie im nächsten Satz noch betonen, dass Mansfeld-Südharz keine Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich vorgelegt hat und demzufolge auch noch kein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung ge-

stellt werden konnte, auf welcher Grundlage reden Sie denn dort über eine Ausnahmegenehmigung und an anderen Standorten, wo das gleiche Schicksal droht, nicht über eine Ausnahmegenehmigung?

Die zweite Frage die ich habe, lautet: Sie haben eben draußen zu den Protestierenden gesagt, dass Sie deshalb über Wippra nachdenken, weil dort die Strecke zwischen dem Wohnort und dem Schulort eine bestimmte Kilometerzahl aufweise, die aus Ihrer Sicht sehr groß sei. Meinem Kenntnisstand nach enthält die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung keine solche Kilometerzahl. Um sich nicht ständig dem Vorwurf der Willkür auszusetzen, wäre es doch sehr dienlich, wenn Sie einmal eine Kilometerzahl nennen würden, ab der Sie bereit sind, über Ausnahmegenehmigungen ernsthaft nachzudenken.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Bommersbach, CDU)

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Gebhardt, ich würde mir gern zunächst die Niederschrift über die Ausschusssitzung anschauen. Ich glaube nicht, dass wir im Ausschuss - jedenfalls erinnere ich mich nicht daran - coram publico über einzelne Schulstandorte verhandelt haben. Es geht hierbei - wir können gern beim Beispiel Wippra bleiben - nicht um eine Kilometerzahl; denn sonst hätten wir sie in die Verordnung hineingeschrieben.

Die zu fahrenden Kilometer werden im Harz anders zurückgelegt als in der Altmark. Wenn Sie im Harz unterwegs sind, kommen Sie anders voran, als wenn Sie in der Fläche unterwegs sein müssen. Eine weitere Frage ist auch, wie viele Stopps man unterwegs machen muss, also wie das alles organisiert ist. Das hängt dann auch mit Größenordnungen, mit Kilometerzahlen zusammen.

Aber im Endeffekt ist die Zeit entscheidend, in der man das vernünftig und verlässlich organisieren kann. Dafür gibt es einen Richtwert, an den wir uns bisher in all den Jahren gehalten haben. Der ist nicht neu; den gibt es seit vielen Jahren in diesem Land. Das ist eine Fahrzeit von 45 Minuten in eine Richtung.

Das muss man sich vor Ort anschauen. Sie können aber, wenn Sie bestimmte Kilometerzahlen sehen, schon relativ schnell hochrechnen und feststellen, dass man in diesem Fall wahrscheinlich an die Grenze oder darüber kommt. Wir reden nicht von ein, zwei oder drei Schülern, sondern wir reden davon, dass ein Großteil der Schüler in diesem Zeitkorridor unterwegs ist.

Wir kennen aus dem Bildungskonvent noch die Diskussion. Damals haben wir uns zeigen lassen, dass der allergrößte Teil der Schüler in diesem

Land nicht länger als eine halbe Stunde unterwegs ist, ein großer Teil sogar darunter.

Wir werden uns dort - das ist auch mit den Planungsträgern verabredet -, wo es nicht ordnungsgemäß organisiert zu sein scheint bzw. wo wir von den Schulen die Rückmeldung bekommen, dass das zu lange dauert, noch einmal den Schülerverkehr anschauen. 45 Minuten sind laut Rechtsprechung zulässig.

Deswegen kann man beim Blick auf die Planungsentwürfe relativ schnell feststellen, dass Wippra so ein Fall ist, bei dem man ernsthaft darüber reden muss, ob der Regelfall gilt oder ob das, was schon in der Verordnung geregelt ist, dass man vom Regelfall abweichen kann, greift. Deshalb ist „Ausnahme“ hier das falsche Wort.

Deswegen ist das tatsächlich verordnungskonform. Deswegen kann man sagen, die Verordnung gilt für alle gleichermaßen. Aber die Verordnung lässt zu Recht - darüber haben wir damals im Ausschuss diskutiert - Spielräume zu. Diese Spielräume muss man sich eben anschauen. Es geht letztlich darum, ein Schulnetz zu machen, das vernünftig ist.

(Herr Bommersbach, CDU: Aber eine Ausnahme haben Sie trotzdem gemacht!)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Herr Güssau. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Güssau (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich am Dienstagmittag die Mitteilung erhielt, es werde eine Aktuelle Debatte zum Thema Schulentwicklungsplanung geben, war ich etwas verärgert.

(Zustimmung bei der CDU)

Warum? - Es sind ganz klar Gründe, die mit den bevorstehenden Kommunalwahlen zu tun haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Korrekt! - Weitere Zurufe)

Einige Barden von der SPD und auch aus unseren Reihen, von der CDU, haben in den vergangenen Wochen mit mehr oder weniger öffentlichkeitswirksamen Stellungnahmen dazu beigetragen, dass heute nun DIE LINKE ihren großen Auftritt hatte.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ob das für die Betroffenen so schön ist?)

Herr Höhn, Sie haben den Ball aufgenommen. Sie haben hier verbal Prügel verteilt. Sie haben das charmant verpackt und das auch sehr witzig ge-

macht. Sie haben sich hier als Zuchtmeister präsentiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Worüber reden wir? - Nach meinem jetzigen Kenntnisstand werden von den 536 Grundschulen, private wie öffentliche, bis zum Schuljahr 2014/15 24 Grundschulen das Netz verlassen. Weitere 15 Grundschulen sind noch vakant. Es sind also rund 40 Schulen, über die wir im Rahmen der ersten Phase der Schulentwicklungsplanung reden. Ich behaupte, mit der verbleibenden Anzahl von annähernd 500 Grundschulen im Land Sachsen-Anhalt lässt sich auch in naher Zukunft ein tragfähiges Schulnetz unterhalten,

(Zustimmung bei der SPD)

auch wenn in der zweiten Phase noch einige Schulen dazukommen werden. Ich komme auf dieses Thema nachher noch zurück.

Diese Perspektive vor Augen, verstehe ich so manche Diskussion der vergangenen Wochen und Monate nur schwer, die nur von der Aufregung und von der Emotion gelebt hat. Das an die Wand gemalte Gespenst des flächenhaften Aussterbens von Grundschulen wird es nicht geben.

Gleichwohl gibt es kleine Teilbereiche in Sachsen-Anhalt, wo es mittelfristig eng wird. Dort müssen wir uns auf den Weg machen, programmatisch und perspektivisch zu neuen Modellen zu kommen. Die CDU schläft an dieser Stelle nicht. Wir werden uns in Kürze konstruktiv zu diesem Thema öffentlich zurückmelden.

Meine Damen und Herren! Ich spreche auch als Stadtrat und als Kreistagsmitglied. Ich weiß um diese Probleme vor Ort. Ich habe daran mitgearbeitet. Es sind keine leichten Entscheidungen, die man im kommunalen Ehrenamt treffen muss. Ich habe es getan und ich weiß, worüber ich rede.

In dem nun diskutierten Zeitraum der Schulentwicklungsplanungsverordnung sind ausschließlich Grundschulen betroffen. Die Zielgröße von 60 Schülern an einer Grundschule war auch in der Vorgängerverordnung enthalten. Der Fehler war, dass es immer mehr Ausnahmen von der Ausnahme gab. Man hat sich in diesem Land jahrelang daran gewöhnt.

Am Ende ist festzustellen, meine Damen und Herren, wir werden in Sachsen-Anhalt auch künftig im Vergleich zu anderen Bundesländern die meisten kleinen Grundschulen haben. Das kostet uns einiges Geld. Aber das wollen wir uns auch leisten.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Was ist nun zu tun? - Ich will mit einigen kurzen und feststellenden Bemerkungen auf die Situation eingehen. Erstens - um es vorwegzunehmen -: Die CDU-Fraktion wird an den Vorgaben der jetzt gel-

tenden Verordnung zur Schulentwicklungsplanung festhalten - so viel zur Klarheit.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber auch die Wahrheit!)

Wer glaubt, nach Ablauf der Frist und der Beschlussfassung über die Planungen mit einem Moratorium zur Schulentwicklungsplanung die vermeintliche Lösung der Dinge aussitzen zu können, der irrt. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, auch das ist ein Wahlkampfgetöse aus Ihrer Ecke.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sehen uns die Fakten an. Der Minister hat es gesagt. Die Kreistage haben die Schulentwicklungsplanung beschlossen. Es gibt zwei Ausnahmen. Wir haben es gerade gehört und es ist uns allen bekannt.

Ich will mich aber auch um einige inhaltliche Anmerkungen nicht drücken. Es sei daher Folgendes festgehalten: Die gültige Verordnung lässt in § 4 Abs. 3 Nr. 3 nach wie vor Spielräume bei den eigentlich vorgesehenen Planungsgrößen zu. Diese Spielräume gelten also innerhalb der bestehenden Verordnung.

Sie werden allzu leichtfertig mit dem Begriff „Ausnahme“ belegt. Der Minister war mitunter an einigen Stellen auch nicht sehr korrekt in der Aussprache. Das Wort „Ausnahme“ treibt nämlich viele Abgeordnete fast schon zum Wahnsinn.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: So weit ist es noch nicht, Herr Güssau!)

Der Minister hat bereits in seiner Dezember-Rede darauf verwiesen, indem er ausgeführt hat, dass - ich zitiere -:

„... Abweichungen von der schulischen Mindestgröße zugelassen werden, wenn innerhalb der durch die Rechtsprechung als zumutbar angesehenen Schulwegzeiten keine andere Schule“

- es wurde insbesondere auf die Grundschulen abgestellt -

„erreicht werden kann.“

Nach aktueller Rechtsprechung - wir haben es gehört - sind es 45 Minuten. Ich persönlich finde, dass das für ein Kind in der 1. oder 2. Klasse eine ziemlich lange Fahrzeit ist. Deshalb haben wir in der Altmark - Frau Paschke hat daran mitgearbeitet - 30 Minuten Fahrzeit vereinbart. Ich denke, dass eine Fahrzeit von 30 Minuten angemessen ist; bei 45 Minuten wird es eng.

Ich habe mir sagen lassen, dass 0,15 % unserer Grundschülerinnen und Grundschüler in diesem Land länger als 45 Minuten in eine Richtung unter-

wegs sind. Dazu müssen wir uns die Landkreise anschauen, um festzustellen, wie die Schülerverkehre dort organisiert werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber das ist eine Aufgabe der Kreistage, meine Damen und Herren, und an dieser Stelle muss man auch Geld ausgeben, wenn man Kinder ordentlich und auf kurzen Wegen befördern möchte. Ich will jetzt nicht anfangen, eine Spitzabrechnung anzuregen,

(Herr Scheurell, CDU: Doch!)

um festzustellen, wie mit Geldern im öffentlichen Personennahverkehr und im Schülerverkehr umgegangen wird. Hierzu haben wir eine ganz andere Diskussion, die uns dann entgegentreten würde. Wir haben Landkreise, die machen ihre Aufgaben; aber manche Landkreise nutzen diese Gelder als Sparbox. Das muss man auch einmal klar ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist das Gleiche!)

Vielleicht hätte das Kultusministerium offensiver auf diese Spielräume hinweisen sollen, vielleicht hätte auch die Kommunikation in der Öffentlichkeit durch das Kultusministerium besser gepflegt werden können. Aber ich habe auch den Eindruck, meine Damen und Herren: Der Minister hätte die Verordnung auch vortanzen können; manche wollen ihn an einigen Stellen einfach nicht verstehen. Auch das muss man feststellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich stimme Ihnen, meine Damen und Herren von den LINKEN, ausdrücklich in der Einschätzung zu - Herr Höhn hat das im Landtag schon sehr oft, und zwar gefühlte zehn Jahre lang, erzählt, wenn er über Personalplanung gesprochen hat; ich höre ihm immer sehr aufmerksam zu -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Oh! Aber verstehen tun Sie ihn nicht!)

dass wir erhebliche Probleme bei der Personalplanung an unseren Schulen bekommen werden. Auch das ist Gegenstand des Antrages zur Aktuellen Debatte.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung sieht eine Rückführung der Lehrerstellen an allen Schulformen vor. Wer das nicht will, weil er die Unterrichtsversorgung durch mehr Lehrkräfte absichern will, der muss sagen, woher er das Geld nehmen will, um die Finanzierung sicherzustellen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Streichungen zulasten von Polizeibeamten, Forstangestellten und Straßenwärtern und ein Ausspielen untereinander ist nicht die Lösung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Henke, DIE LINKE: Wer macht denn das?)

Der Kultusminister hat erfreulicherweise nicht zu dem Instrument der Erhöhung des Stundendepots für Lehrkräfte gegriffen, was eigentlich nahelegend gewesen wäre; denn die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt sind im Bundesvergleich die Kolleginnen und Kollegen, die die wenigsten Unterrichtsstunden haben; die Kolleginnen und Kollegen haben aber auch eine andere Vita in diesem Land.

Ich finde, die Entscheidung, die in diesem Jahr getroffen wurde, ist erst einmal richtig. Ob man sie künftig aufrechterhalten kann, müssen wir in den nächsten Jahren sehen. Wir müssen uns auch mit den anderen Bundesländern vergleichen können.

Zum Ende meiner Rede sei mir ein kurzer Exkurs gestattet. Wir leisten uns in Sachsen-Anhalt ein KiFöG, das uns im Landeshaushalt 2014 bei einem Mehraufwand von 60 bis 70 Millionen € rund 202 Millionen € kostet.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist nicht jetzt das Thema!)

Dafür höre ich keinen großen Beifall in der Öffentlichkeit.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Undankbar!)

Ich frage mich, warum wir in den anderen Bereichen der Bildungsfinanzierung - ich spreche von wirklicher Bildungsfinanzierung - uns so schwer damit tun, Schwerpunkte zu setzen. Wir sind uns einig in der Erkenntnis, dass uns Lehrkräfte fehlen, aber wir handeln nicht genug, um diesem Missstand zu begegnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Kollege Höhn möchte Sie etwas fragen. - Herr Höhn, bitte.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Herzlichen Dank, Kollege Güssau. Das mit dem „Zuchtmeister“ war neu, aber gut.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Immerhin!)

Sie haben mir aber trotzdem einen Glücksmoment beschert.

(Oh! bei der CDU)

#### **Herr Güssau (CDU):**

Manchmal gelingt mir so etwas.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Es sind zwar gefühlte zehn, aber real acht Jahre, die ich jetzt über das Thema Personal spreche. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich mittlerweile meiner Einschätzung angeschlossen haben, dass die personelle Untersetzung fehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben allerdings darauf hingewiesen, dass es kein gangbarer Weg sei, die unterschiedlichen Berufs- und Fachgruppen im öffentlichen Dienst gegeneinander auszuspielen. Auch darin stimme ich Ihnen zu.

Allerdings wäre jetzt meine Frage an Sie bzw. an die CDU-Fraktion: Was ist Ihr Vorschlag, um das von Ihnen mittlerweile zugegebene Personalproblem im Schulbereich zu lösen?

#### **Herr Güssau (CDU):**

Herr Höhn, Sie sind immer sehr charmant, aber manchmal erklären Sie und stellen sehr viele Fragen und dann werden Sie zum Erklärbären.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist auch nötig!)

Ich habe auch eine Innensicht auf das Thema Schule; denn ich habe in diesem Land 16 Jahre lang - sogar noch ein Jahr vor der Wende - als Lehrer gearbeitet. Was ich heute vorgetragen habe, ist, dass ich auf bestimmte Probleme in der Zukunft hingewiesen habe und wir noch nicht am Ende des Weges angekommen sind, Herr Höhn. Uns werden Dinge einfallen, wie wir diesen Problemen begegnen und sie lösen können. Ich habe von Ihnen heute - außer Beschreibungen - nichts anderes gehört.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt nicht! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Güssau. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über welches Problem sprechen wir heute? - Wir sprechen über die drohende Schließung von kleinen Grundschulen.

Wie ist die Ausgangslage? - Im Planungszeitraum wird die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler um ca. 2 000 steigen. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer wird, wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht, im selben Zeitraum dramatisch sinken. Es ist von ca. 800 ausschei-

denden Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr die Rede bei einem Neueinstellungskorridor von 220 Lehrerinnen und Lehrern. Was wird die Folge sein? - Unterrichtsausfall!

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Haseloff will nun für diese verfehlte Politik die Menschen im ländlichen Raum büßen lassen, indem sie dort eine große Zahl von Schulen schließen will. Das halten wir für untragbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir befürchten, dass das Ganze noch schlimmer kommen wird. Jetzt haben wir den Korridor 60, in ein paar Jahren wir haben dann 80. Wenn wir uns Stark III anschauen - dort ist eine Schülerzahl von 100 festgeschrieben -, dann haben wir das Gefühl, dass die dritte Welle, bei der die Grundschulen dann eine Mindestzahl von 100 Schülerinnen und Schülern bringen müssen, schon geplant ist.

Wenn man sich die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer anschaut und sich fragt, worum es dabei eigentlich geht, kann man, wenn man nachrechnet, feststellen, dass in der ersten Welle 36 Grundschulen geschlossen werden sollen, weil sie den Zielkorridor von 60 Schülerinnen und Schüler nicht erreichen, und es dabei um 45 Lehrerinnen und Lehrer gehen wird. Im zweiten Schließungskorridor, wenn die Mindestschülerzahl von 80 Schülerinnen und Schüler eingehalten wird, werden es weitere 45 Lehrerinnen und Lehrer sein. Insgesamt geht es um eine Zahl von ca. 90 Lehrerinnen und Lehrern.

Das ist nicht nix. Die Frage ist aber: Ist die Reduzierung der Stellenzahl um 90 Lehrerinnen und Lehrer eine Rechtfertigung dafür, dass man in unserem Land großflächig die Entschulung ländlicher Räume vornimmt? Dazu sagt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber selbst wenn man als Landesregierung stufenweise die Lehrerstundenzuweisung zurückfährt, bedeutet das nicht automatisch, dass man Schulen schließen muss. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Es geht darum, Bildung zu gestalten, anstatt einfach von Magdeburg aus Schulen zu schließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe CDU und SPD, das ist wirklich eine scheinheilige Debatte - wir haben das heute bereits in Details gehört -, die Sie draußen im Lande führen, indem sie sich dort als Opposition zur Landesregierung gebärden und Sturm laufen gegen die Zahlen, die in der Tat seit dem Sommer 2013 auf dem Tisch liegen.

Im letzten Jahr wurde im Ausschuss das sogenannte Benehmen zwischen dem Minister und

dem Ausschuss hergestellt. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD sind mir nicht dadurch aufgefallen, dass sie gegen die Richtzahlen von 60 und 80 Sturm gelaufen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben hier im Juli 2013 zu einem Antrag beraten, der ein Moratorium für die Schulentwicklungsplanung vorgesehen hat. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der CDU und der SPD weggestimmt. Wir haben im Dezember 2013 zu einem Antrag beraten, der ein Moratorium für die Schulentwicklungsplanung vorgesehen hat. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der CDU und der SPD weggestimmt.

Ich selbst habe in der letzten Woche im Bildungsausschuss den Entwurf einer Beschlussempfehlung anlässlich der Petition zum Erhalt kleiner Grundschulen vorgelegt. Damit sollte die Landesregierung gebeten werden, kostenneutral, also unter Anerkennung der Rückführung der Lehrerstundenzuweisung, den Erhalt kleiner Grundschulen zu prüfen und dabei insbesondere den jahrgangsübergreifenden Unterricht und die Bildung von Schulverbünden in den Blick zu nehmen. Mein Antrag wurde mit den Stimmen der CDU und der SPD abgelehnt.

Also ist es doch eine kommunalwahltaktische Farce, die Sie draußen im Land aufführen, wenn Sie sich für kleine Grundschulen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Wenn ich mir das im Detail anschau, dann fallen mir insbesondere zwei Dinge auf. Zum einen hat sich die Gefechtslage offensichtlich verschoben. Niemand redet mehr von der Schließung der kleinen Grundschulen, in denen weniger als 60 Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden; mittlerweile geht es nur noch um die Schließung von Schulen mit weniger als 80 Schülern und Schülerinnen.

Das wundert mich sehr. Ich frage mich, warum Sie alle bereits die 36 Grundschulen aufgegeben haben - auf die Ausnahmen komme ich noch zu sprechen -, die über weniger als 60 Schüler und Schülerinnen verfügen. Sind Sie alle dem Kultusminister bereits auf den Leim gegangen, der mit großer Beharrlichkeit immer wieder fälschlicherweise behauptet, Größe habe mit Qualität zu tun?

Die Größe einer Schule hat nichts, aber auch gar nichts mit ihrer Qualität zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Qualität von Schulen und auch von Grundschulen wird von der Qualität der Lehrer und Lehrerinnen bestimmt. Das ist der Hauptparameter,

der über die Qualität unserer Schulen bestimmt, nicht die Größe. Natürlich kann man sich auch vorstellen, dass es kleine Grundschulen in Form von Filialschulen von Schulverbünden gibt. Damit würden viele Probleme, die der Minister an die Wand gemalt hat, in sich zusammenfallen. Man muss es nur wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein weiterer Aspekt wurde bereits thematisiert. Wenn man die Gazetten verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich das Problem der kleinen Grundschulen für die SPD ganz anders darstellt, dass die Kandidaten und Kandidatinnen der SPD ihre Schäfchen ins Trockene bringen, weil sie mit dem Minister dealen. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man die Zeitung liest.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

So erzählte Herr Born dem überraschten Kreistag in Mansfeld-Südharz, dass man ruhig den Schulentwicklungsplan beschließen könne, die Grundschule in Wippra würde dann über eine Ausnahmegenehmigung erhalten werden.

Wir alle sind für den Erhalt der Grundschule in Wippra, aber das Vorgehen erstaunt uns dann doch. Angesichts dessen fragt man sich: Wer ist denn der nächste Kandidat der SPD, der mit dem Minister zum Erhalt kleiner Grundschulen dealt? Man schaut Herrn Erben an und fragt sich: Ist im Burgenlandkreis vielleicht auch die eine oder andere Schulrettung in Sicht ist? - Man könnte das fortsetzen.

Ich möchte gern aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 20. Februar 2014 zitieren:

„Ich bin gespannt, an welche genauen Bedingungen die Ausnahmegenehmigung geknüpft ist“, sagt Siegfried Schwarz (CDU), Bürgermeister der Stadt Gerbstedt, zu der die bestandsgefährdete Grundschule Siersleben gehört. „Gegebenenfalls gehen wir auf die Barrikaden; denn es kann nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.“

Diesem Bürgermeister kann ich nur zustimmen. Wir werden uns die Ausnahmegenehmigungen sehr genau ansehen und prüfen, wie sie zustande kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

An einem Punkt möchte ich die Debatte etwas weiterführen. Ich glaube, dass uns die Debatte zur Schulentwicklungsplanung in der jetzigen Form in der Tat nicht weiterbringt. Wir brauchen das Moratorium, damit nichts von dem, was wir erhalten wollen, kaputtgemacht wird. Aber ich denke, wir müssen eine ganz andere Debatte führen, bei

der wir damit beginnen sollten, Schule völlig neu zu denken und uns davon zu lösen, uns Schule so vorzustellen, wie wir sie erlebt haben oder wie wir sie bei unseren Kindern und Enkelkindern erleben.

Warum ist das so? - Weil wir seit einigen Jahren in einer völlig neuen politischen Situation leben. Wir leben in einer Situation, in der wir Bildungsstandards haben. Das heißt, wir haben Qualitätsstandards. Wir haben uns darauf geeinigt, was ein Kind in der dritten Klasse können muss. Wir haben auch ein Instrument, um das zu überprüfen, nämlich die Vergleichsarbeiten.

Das heißt, wir können Schulen ganz anders steuern. Wir können sie danach steuern, ob sie das Bildungsergebnis erreichen, das sie erreichen sollen. Das heißt, wir können den Schulen viel mehr Freiraum geben, als wir es heute tun.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich möchte in diesem Zusammenhang drei Mittel nennen, die man dabei anwenden kann: erstens die Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts, zweitens die Einrichtung von Schulverbünden - all das sind Dinge, die in anderen Bundesländern gemacht werden, insbesondere in den ländlichen Räumen - und drittens - das wird in manchen Ländern gemacht - kann man die Schulen zum soziokulturellen Zentrum des Dorfes entwickeln. Dabei werden Einnahmen erzielt, die wiederum in die Bildungsarbeit der Schulen investiert werden können. Es ist vieles möglich und das wird an anderen Stellen auch getan.

(Herr Borgwardt, CDU: Dünn besiedelte Landschaft!)

- Genau. - Wir sollten über unseren Tellerrand schauen und den Schulen die Freiheit geben, die sie brauchen, um Unterricht zu gestalten. Wir sollten den Kommunen als Schulträgern mehr Entscheidungsspielräume geben; denn die Bildung wird nicht besser, wenn sie von einem Schreibtisch in Magdeburg aus geregelt wird.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das Land gibt die Lehrerstunden vor und prüft die Qualität und die Einhaltung der Bildungsstandards mithilfe von Vergleichsarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass der Staat nur das regeln sollte, was wirklich notwendig ist. Die Kommunen können vor Ort viel besser darüber entscheiden, wie sie ihr Schulnetz mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gestalten müssen, damit sie die Bildungsziele erreichen.

Wenn wir das machen, dann können wir unser Land zukunfts- und lebenswert gestalten. Denn ich finde, unser Land hat mehr verdient als Wahlkampfgetöse und Politikgeklüngel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Kollegin, vielen Dank. Es gibt drei Kollegen, die Sie etwas fragen möchten. - Als Erster ist Herr Kollege Tögel an der Reihe, dann Herr Kollege Hövelmann und danach Herr Gallert.

**Herr Tögel (SPD):**

Frau Dalbert, angesichts Ihrer letzten Formulierung zum Wahlkampfgetöse komme ich auf meine letzte Frage zurück. Sie haben vorhin sehr verallgemeinernd gesagt, dass sich die Kollegen der SPD und der CDU vor Ort damit profilierten, dass sie nicht zu dem stünden, was hier vereinbart worden sei.

Bitte gestehen Sie uns auch zu, dass die große Mehrheit der Kollegen beider Koalitionsfraktionen vor Ort zu dem steht, was hier vereinbart wurde. Ich fühle mich - ich kandidiere für den Kreistag in Stendal und bin Mitglied des Kreistages in Stendal - etwas ungerecht behandelt, wenn Sie pauschal sagen, wir alle machten uns angeblich vom Acker. Wir stehen dazu; das kann ich zumindest für den Kollegen Güssau und für mich in Anspruch nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Das war eine Intervention, die ich nicht kommentieren muss.

**Herr Tögel (SPD):**

Doch. Die Frage war, ob Sie anerkennen, dass das nicht so ist. Diese Frage würde ich gern von Ihnen beantwortet haben. Oder halten Sie an Ihrer Aussage fest, dass sich alle Kollegen vom Acker machen?

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Ich habe das Wort „alle“ nicht erwähnt.

**Herr Tögel (SPD):**

Doch. Die gesamte Fraktion, haben Sie gesagt.

(Herr Felke, SPD: Das können wir nachlesen!)

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Ich habe gesagt, die Kollegen und Kolleginnen - - Es gibt überall solche und solche - in Ihrer Fraktion und in anderen Fraktionen auch.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Nun stellt der Kollege Hövelmann seine Frage.

**Herr Hövelmann (SPD):**

Herr Präsident! Frau Kollegin Dalbert, Sie haben gesagt, dass die Größe einer Schule absolut nichts

mit der Qualität dessen zu tun habe, was in der Schule gelehrt werde. Ich bin wie Sie der festen Überzeugung, dass die Qualität der Lehrerinnen und Lehrer und des entsprechenden Umfeldes das tatsächlich Entscheidende ist.

Wenn in einer Schule, die aufgrund der geringen Schülerzahl mit lediglich drei oder vier Lehrkräften besetzt ist, eine Lehrkraft gesundheitsbedingt für einen längeren Zeitraum ausfällt - glauben Sie ernsthaft, dass das keine Auswirkungen auf die Qualität der Bildung hat, die den Kindern in dieser Schule dann zuteil wird?

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Danke für diese Frage, Herr Hövelmann. Sie haben von drei oder vier Lehrern gesprochen. Ich stimme mit der Landesregierung darin überein, dass man eine Grundschule mit 115 Lehrerstunden - das entspricht 4,3 Lehrern und Lehrerinnen - betreiben kann. Die Antwort auf Ihre Frage lautet also: mit vier Lehrern ja. Darin stimme ich der Landesregierung zu; das ist möglich. Mit drei Lehrern wird es in der Tat eng.

Deswegen habe ich in meiner Einlassung gesagt: Wir müssen Schule völlig neu denken. Wenn Sie kleine Schulen haben, dann machen Sie Schulverbünde. Sie können dann ganz anders agieren. Oder Sie haben Schulen, die sich entschieden haben - das gibt es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern -, mit größeren Klassen und mit Teilungsunterricht zu arbeiten. Wir müssen uns wirklich davon lösen, dass wir Schule so denken, wie wir sie kennengelernt haben. Wir sollten nicht Probleme an die Wand projizieren, die gar nicht eintreten werden.

Wir haben ein gutes Instrument, weil sich die Kultusministerkonferenz diesbezüglich weiterentwickelt; wir haben klare Qualitätsstandards. Wir können bei jeder Schule überprüfen: Erbringt sie das, was sie erbringen muss, nämlich unseren Kindern das beizubringen, was sie ihnen beibringen muss? Wenn das nicht der Fall ist, dann muss man gegensteuern.

Ich bin davon überzeugt, dass das geht. Ich war ganz viel im Land unterwegs und habe festgestellt, dass die Situationen vor Ort sehr unterschiedlich sind. Es gibt auch Bürgermeister - das soll nicht verschwiegen werden -, die sagen: Ich bin froh, wenn ich die Schule endlich schließen darf; denn dort ist ein erheblicher Sanierungsstau eingetreten - oder Ähnliches.

Ich habe aber auch erlebt, dass mir die Bürgermeister gesagt haben: Die aufnehmende Schule ist überhaupt nicht in der Lage, die Kinder aufzunehmen, weil sie viel zu klein ist. Wir haben dann überlegt: Was könnte man in einem solchen Fall tun? - Wir sind dann auf folgendes Modell gekommen: Man könnte die Schuleingangsphase - erste

und zweite Klasse - vor Ort belassen und schickt die Kinder erst in die - ich nenne sie einmal so - Hauptgrundschule, wenn sie etwas älter sind. Dann ist auch der Weg nicht mehr so anstrengend und dann hat man vor Ort einen längeren Bildungslauf: Kita- und Schuleingangsphase. In der dritten und vierten Klasse, wenn das Fach Englisch und andere hinzukommen, sind die Kinder dann in einer zentralen Grundschule.

Es ist vieles möglich, das man umsetzen kann, das an anderen Stellen auch schon umgesetzt wird. Mein Petition ist: Lassen Sie uns doch weiter denken, lassen Sie uns über Qualität und Bildung reden.

Deswegen bin ich auch für das Moratorium - nicht weil ich denke, wir müssten die Schulentwicklungsplanung in dieser Weise fortschreiben - ich halte das wirklich für ein falsches Instrument -, sondern weil ich denke, wir müssen innehalten und darüber nachdenken: Wie können wir Bildung gestalten? Wie können wir mit den begrenzten Mitteln arbeiten?

Ich erkenne an - das war auch Inhalt des von mir in der letzten Woche vorgelegten Entwurfs einer Beschlussempfehlung -, dass die Landesregierung sagt: Wir müssen schrittweise die Lehrerstunden zurückfahren, weil wir einen begrenzten Haushalt haben. Aber lassen Sie uns doch anfangen, Bildung anders zu denken, über Qualität zu reden und darüber, wie wir Qualität vor Ort sichern können. Lassen Sie uns doch den Schulträgern dies ermöglichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank. - Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Dalbert, Sie haben die Vermutung geäußert, dass es demnächst weitere SPD-Landtagsabgeordnete gibt, die ihre persönliche Vereinbarung zur Schulleistung in ihrem Wahlkreis vor Ort möglicherweise verkünden. Ich möchte Ihnen dabei tatsächlich zur Seite stehen; denn das ist alles schon passiert.

Es gab eine große Veranstaltung in Seehausen in der Börde, bei der es um eben dieses Problem ging. Dort hat die Kollegin Schindler gesagt, sie habe kurz zuvor mit dem Kultusminister geredet und er habe ihr zugesichert, dass diese Schule eine Ausnahmegenehmigung erhalten werde. Das war so in der Zeitung zu lesen. Augenzeugen haben mir das ebenfalls berichtet. Ihre Vermutung trifft an dieser Stelle zu.

(Frau Schindler, SPD: Wir haben das vor Ort besprochen! - Frau Budde, SPD, meldet sich zu Wort)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Fraktionsvorsitzende, können wir zuerst noch Herrn Güssau seine Frage stellen lassen? - Okay. Dann stellt jetzt Herr Güssau seine Frage.

(Herr Borgwardt, CDU: Hat sich erledigt!)

- Die Frage des Herrn Güssau hat sich erledigt.  
- Dann erhält jetzt Frau Budde das Wort. Nach Frau Budde spricht die angesprochene Frau Schindler.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern für das Protokoll klarstellen, dass auch Abgeordnete der Regierungsfaktionen, egal ob sie der sozialdemokratischen oder der CDU-Fraktion angehören, das Recht haben, sich um die Schulen in ihrem Wahlkreis zu kümmern.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Echt?)

und die Ministerien und die Minister der Regierung sowie alle anderen Verwaltungsbehörden darauf anzusprechen und nach möglichen Lösungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu suchen. Und ihnen steht genauso wie anderen das Recht zu, dies dann auch vor der Öffentlichkeit oder auf geeigneten Podien zur Verkündung zu bringen, wie Sie es nennen, oder einfach nur zur Information herauszugeben.

Es gibt hier keine unterschiedlichen Abgeordneten. Wenn Frau Dr. Dalbert sagt, es gebe solche und solche, dann hat das schon etwas mit Abwertung zu tun. Wenn sie den Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen erst den Vorwurf macht, sie würden sich nicht um die Schulen in ihrem Wahlkreis kümmern und das Thema einfach so durchlaufen lassen, dann widerspricht das total den Vorwürfen, die sie wiederum den Kolleginnen und Kollegen aus unseren Fraktionen macht, wenn sie sich darum kümmern. Auf irgendwas müssten Sie, Frau Dr. Dalbert, sich nun einigen.

Ich stelle noch einmal fest, dass die Abgeordneten meiner Fraktion und auch die Kollegen Abgeordneten der CDU-Fraktion das gleiche Recht haben, sich um die Schulen in ihrem Wahlkreis zu kümmern, die Argumente vor Ort anzuhören, abzuwägen und dazu mit dem Kultusminister ins Gespräch zu kommen. Und wenn es eine Lösung gibt, dann können sie diese auch öffentlich nennen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Kollegin Dalbert, Sie wollen darauf offensichtlich nicht reagieren.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Auf eine Intervention? - Nein.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Schindler, möchten Sie fragen oder intervenieren?

**Frau Schindler (SPD):**

Ich möchte intervenieren. Ich möchte auf den Einwand von Herrn Gallert hin eine Erklärung zur Genese der gesamten Diskussion abgeben.

Als im Dezember 2013 die Bürgermeisterin von Seehausen erklärte, dass die dortige Grundschule im Jahr 2014 eventuell geschlossen werden soll, weil die Eingangsklasse nicht die erforderliche Anzahl an Schülern hat, die Gesamtschülerzahl für das Schuljahr jedoch ausreicht, bin ich vom Stadtrat der Stadt Wanzleben aufgefordert worden, mich darum zu kümmern. Ich bin persönlich angesprochen worden: Frau Schindler, Sie gehören zu den regierungstragenden Fraktionen, fragen Sie doch bitte den Kultusminister, ob es dabei bleibt oder ob man daran etwas ändern kann.

Das habe ich umgehend getan und habe diesen Auftrag des Stadtrates der Stadt Wanzleben erfüllt - eindeutig und nicht nur aus persönlichen Befindlichkeiten. Ich habe diesen Auftrag, den mir der Stadtrat mitgegeben hat, erfüllt. - Punkt 1.

Punkt 2. Es ist so, wie es der Minister schon dargestellt hat. Im Dezember 2013 gab es eine Debatte und kleine Anfragen zur Schulentwicklungsplanung und zu den Schulgrößen sowie zu den Größen der Eingangsklassen. Der Minister hat dazu gesagt: Wenn die Gesamtschülerzahl für dieses Schuljahr ausreichend ist, gilt die Schulentwicklungsplanungsverordnung, das heißt, dass dann diese Ausnahme erteilt wird. - Genau diese Bestätigung habe ich mir noch einmal geholt.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Wir haben das doch im Kreistag besprochen!)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Kollegin Dalbert, auch das war nicht wirklich für Sie gedacht.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Nein, aber ich stehe hier geduldig.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie dürfen jetzt Platz nehmen.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Gern.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Reinecke. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nächste Runde zur Schulentwicklungsplanung - dieses Mal vor dem Hintergrund der Besonderheit, die sich in den letzten Tagen und Wochen medial abgezeichnet hat. Ich muss an dieser Stelle mit einer Enttäuschung einsteigen, nämlich der Enttäuschung darüber, dass es hierbei um personalisierte Feststellungen geht: Wer hat wo wem wann was gesagt? Ich verbitte mir, auch im Namen der Angesprochenen, das Wort „Dealerei“.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist nicht das Vokabular, das wir an dieser Stelle und zu diesem wichtigen Thema verwenden sollten. Die Kollegen verwehren sich dagegen, und das, denke ich, mit gutem Recht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir werden uns daran erinnern!)

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht darauf an, über die Wirklichkeit zu lamentieren. Ich habe heute wirklich viel in dieser Richtung wahrgenommen. Es kommt darauf an, mit der Wirklichkeit zurechtzukommen und sie an der Stelle zu verbessern, wo es möglich ist.

In einer sich stetig verändernden Gesellschaft ist es in keinem ihrer Teilbereiche möglich, den Status Quo stets zu erhalten. Das Thema Demografie darf man, ob man es gut findet oder nicht, nicht herunterspielen. Wir haben in unserem Land sogenannte Demografiebeiräte, Demografietische eingerichtet, weil dieses Thema alle Teilbereiche betrifft.

Wenn ich in das Nachbarland schaue, dann stelle ich fest: Dort hat sich eine Demografiekommission gegründet, die gerade zum Thema Schulentwicklungsplanung ihre Lösungen vorstellt. Daher kann ich das Thema Demografie auch in der heutigen Aktuellen Debatte nicht außen vor lassen.

Wir wissen natürlich alle, dass die Schule mitten in einem Umbruch steckt. Es wurde schon sehr viel dazu gesagt. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder hatten wir im Fokus, auch wenn sich momentan eine Beruhigung abzeichnet. Wir wissen, dass Weg- und Zuzugsbewegungen gerade im ländlichen Bereich ungefiltert auf den Bedarf an Schulen durchschlagen.

Wir wissen natürlich auch von der aufkommenden Entwicklung der Migration, wenn auch nur vereinzelt. Dieses Thema fordert aber auch den herkömmlichen Schulunterricht heraus. Das Thema Inklusion wurde auch schon als Thema benannt.

Im Grundschulbereich keine Veränderung vornehmen zu wollen würde bedeuten, dass Sachsen-Anhalt weiterhin über die bundesweit mit gro-

ßem Abstand meisten kleinen Grundschulen verfügt.

Kleine Grundschulen würden aufgrund der schülerbezogenen Lehrerstundenzuweisung weiterhin mit weniger Lehrerstunden ausgestattet. Wir sind vorhin schon auf das Thema der Pflichtstundentafel eingegangen. Wir wissen auch, dass parallele fakultative Angebote, verschiedene Arbeitsgemeinschaften und zusätzlicher Förderunterricht an kleinen Schulen im Vergleich mit größeren Schulen nur in einem eingeschränkten Maße angeboten werden können.

Ich möchte auf einen Evaluierungsbericht hinweisen, nämlich im Kontext des Modellprojekts TASS zum Thema Grundschule und Theater. In der Zusammenfassung wird darauf verwiesen, dass „Grundschulen und Förderschulen in den untersuchten Landkreisen eine Vielzahl von kulturellen Aktivitäten aufweisen“. Aber - mit einem Ausrufezeichen versehen - es wird weiter festgestellt - ich zitiere -:

„Zum anderen ist vor allem die Größe dieser Schulen hinsichtlich Teilhabegerechtigkeit problematisch. In der Regel haben Schulen in ländlichen Gebieten 40 bis 60 Schülerinnen und Schüler und dementsprechend wenige Stammllehrkräfte. Daraus ergeben sich gleich mehrere Zugangshürden zu kulturellen Angeboten. Weniger Lehrkräfte bedeuten weniger Stundenkontingente, sodass kaum Stunden für Aktivitäten außerhalb des Lehrplans bleiben. Durch die geringe Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist es den Veranstaltern bei einem angemessenen Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler kaum möglich, den Schulen kostendeckende Angebote zu unterbreiten. Einen höheren Beitrag wiederum können die wenigsten Eltern bezahlen. Das gilt umso mehr, da die Eltern nicht nur einmalig, sondern während der gesamten Schulzeit die höheren Kosten tragen müssen.“

So viel zum Thema kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die uns auch wichtig ist. Das sind für mich gewichtige Gründe, die für eine vertretbare Erhöhung der Mindestschulervorgaben an Grundschulen sprechen, wie sie in der im Mai 2013 veröffentlichten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung verankert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole: Seit Mai 2013 wurde über die Vor- und Nachteile diskutiert. Die Verordnung wurde aufgrund von Hinweisen verändert und - wie bereits erwähnt - von den meisten Landkreisen inzwischen per Beschluss für die Schulnetzplanung planerisch umgesetzt. Diese Schulträger haben die Aufgabenstellung also ernst genommen. Natürlich kann ich mich auch noch an die Begleitmusik er-

innern, an die Resolutionen, an die Briefe, an die Initiativen, auch vor dem Hintergrund, dass ich selbst in einem Kreistag ein Mandat wahrnehme.

Was soll aber jetzt im Stadium der ersten Umsetzung der Schulentwicklungsplanungsverordnung die Forderung nach einem Moratorium für die Grund- und Förderschulplanung? Ich denke, das ist gegenüber den Kreistagen, die ihren Entwurf zur Schulnetzplanung termingerecht eingereicht haben, nicht angemessen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ist es ein Moratorium extra für diejenigen, die ihre Hausaufgaben nicht machen wollen, weil sie Entscheidungen mitzutragen haben, die in der Tat nicht schmerzfrei zu haben sind? Oder ist es ein Moratorium für Kommunalpolitiker, die glauben, dass die Schülerzahl in den nächsten zehn bis 15 Jahren wieder bedeutsam steigen wird? - Ein Optimismus, der auf Illusionen gründet, taugt nicht viel.

Wir wissen natürlich um den Zuwachs der Zahl von Grundschulern in den nächsten Jahren. Darüber freue ich mich auch. Das ist keine Frage. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Erhöhung der Geburtenzahlen vorrangig in den Großstädten festgestellt wird. Während in der Stadt Magdeburg neue Kitas eröffnet werden konnten, sieht das im flachen Land anders aus. Ich denke, darauf müssen wir reagieren.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Die problematische Situation mit Blick auf die regionalisierte Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 2020 können wir an dieser Stelle nicht negieren. Zu dem Stichwort „demografisches Echo“ haben wir hier schon mehrfach, wenn auch in anderen Zusammenhängen, diskutiert.

Das Ausmaß dieser Entwicklung wirft grundsätzliche Fragen zur schulischen und regionalen Organisation von Schulen auf. Wir müssen also schon jetzt über die Frage nachdenken, wie schulische Versorgung in der Zukunft, also in der langfristigen Perspektive aussehen soll und wie wir die Weiterentwicklung der Schulqualität sichern können. Heute kommt es in den Kommunen darauf an, Standorte zu entwickeln, die noch in zehn Jahren und auch später noch halbwegs bestandsfähig sind.

Ich denke, es ist notwendig, dass man diese politischen Entscheidungen nicht weiter vertagt. Um es klar zu sagen: Ohne die Richtzahlen der Schulentwicklungsplanungsverordnung würden notwendige Entscheidungen immer weiter in die Zukunft verschoben werden und so die Schul- und Planungsträger der Möglichkeit der mittel- und langfristigen Fortschreibung ihrer Schulentwicklungspläne mehr oder weniger beraubt. Jetzt kommt es

also auf eine kluge Auswahl der Schulstandorte und einen gut organisierten Schülerverkehr an. Darauf und nur darauf muss die Kommunalpolitik ihre ganze Kraft setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ja, der Weg zur Schule wird für einen Teil der Kinder länger. Dafür erhalten sie aber auch eine gut ausgestattete Grundschule mit pädagogischen Angeboten, wie sie in kleinen Grundschulen nicht möglich sind. Wir werden darauf achten, dass der Schülerverkehr optimal geregelt wird. Darauf ist der Kollege Hardy Güssau schon eingegangen. Die Verantwortung der Kreistage dafür muss ernster genommen werden, bei allem Für und Wider.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach!)

Ich kenne die Diskussion und weiß auch, welche Ebene an welcher Stelle wie beschimpft wird. Das bringt uns aber nicht weiter.

Ich möchte auf ein gutes Beispiel hinweisen. Bei uns im Landkreis Wittenberg hat der Landrat einen sogenannten runden Tisch zum Thema Demografie für alle Bürgermeister eingerichtet. Dabei geht es darum, nicht schematisch vorzugehen, sondern die vielfältigen regionalen Gegebenheiten zu beachten und im Einzelfall zu entscheiden. Das heißt aber natürlich auch: Der Bürgermeister schaut über seinen Tellerrand hinaus und lässt die Kinder nicht auf Umwegen an anderen Grundschulen vorbei in seinen Stadtteil fahren. Das sind Einzelbeispiele, die zukünftig auch für andere Regionen genutzt werden können.

Wie sich die Bevölkerungsdichte mittel- und langfristig entwickeln wird, ob es wirklich Tiroler Verhältnisse werden, das müssen wir uns anschauen und dann über Schulmodelle nachdenken und Schulmodelle entwickeln, die anders laufen. Für die nächsten Jahre bin ich jedoch für die Beibehaltung leistungsfähiger Grundschulen, deren Größe es erlaubt, ein breites pädagogisches Angebot vorzuhalten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Wir sind dazu angehalten, diese Schulentwicklungsplanungsverordnung kritisch zu begleiten - keine Frage -, aber wir dürfen nicht nachträglich und nach einer weitgehend abgeschlossenen Entwicklung alles wieder infrage stellen.

Mir und meiner Fraktion geht es darum, kommunalen Entscheidungsträgern die Generierung von und den Umgang mit Gestaltungsoptionen zur Standortsicherung im kommunalen Bildungsmanagement zu ermöglichen. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass uns das Thema der kommunalen Bildungslandschaft zukünftig noch mehr beschäftigen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Der Kollege Höhn und der Kollege Gallert möchten Sie etwas fragen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

- Herr Gallert spricht als Fraktionsvorsitzender.
- Herr Höhn, bitte.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Frau Kollegin Reinecke, Sie haben ganz am Anfang Ihrer Rede sehr energisch auch für Ihre Fraktionsvorsitzende die Kritik zurückgewiesen, die es hier gegeben hat. Es geht mitnichten darum, dass sich Abgeordnete nicht um ihre Schulen kümmern sollten bzw. könnten.

(Frau Budde, SPD: Dann sind wir uns einig!)

Frau Reinecke, stimmen Sie mir zu, dass es doch ein etwas sonderbarer Vorgang ist, dass es schon jetzt - der Minister hat auf die Zeitpläne hingewiesen -, bevor die Schulentwicklungspläne der jeweiligen Landkreise und Planungsträger genehmigt sind, verbindliche Aussagen von Abgeordneten der SPD zu einzelnen Standorten gibt? Das ist doch der Punkt, um den es vorhin ging.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Schindler, SPD: Das hat doch mit der Schulentwicklungsplanung zu tun, diese Ausnahme! Die hat mit der Verordnung grundsätzlich zu tun! Eingangsklasse!)

Zweite Frage, Frau Reinecke.

(Frau Schindler, SPD: Diese Ausnahme hat mit der Verordnung grundsätzlich zu tun! Eingangsklasse!)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Könnten wir uns auf eine öffentliche Debatte einigen?

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Sofort.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Bitte, Herr Höhn, fahren Sie fort.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Zweite Frage: Noch einmal zur Qualität und Schulgröße: Wir haben vorhin über Schulen mit 40, 50, 60 Schülern gesprochen. Das ist genau diese Größenordnung, die im Moment in der Debatte steht und von Schließung betroffen ist.

Stimmen Sie mir zu bzw. erinnern Sie sich daran, dass gerade der Grundschulbereich in unserem Land in den vergangenen Jahren gute bis sehr gute Noten bei nationalen und internationalen Ver-

gleichen bekommen hat und wir im Moment nicht erkennen können, dass wir bei Schulen mit 40, 50, 60 Schülern - wovon wir viele haben - ein so massives Qualitätsproblem haben, wie Sie das im Moment beschreiben?

Letztlich würde ich Sie fragen, ob Sie sich der Meinung Ihres CDU-Kollegen anschließen, dass die von uns vorgebrachte Kritik an der mangelnden personellen Untersetzung stimmt.

**Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Kollege Höhn, bezüglich dieser Grundschulen mit 40, 50 oder 60 Schülern habe ich aus dem Evaluationsbericht zitiert. Natürlich sind mir Einzelfälle bekannt - deshalb würde ich das auch nicht pauschalisieren wollen -, in denen wir mit Ausnahmegenehmigungen Grundschulen betreiben, wo von den 4 bzw. 4,5 Kollegen ein oder zwei Kollegen im Dauerkrankenstand sind und die anderen Kollegen das zusätzlich zu schultern haben, was sich in Überlastungsanzeigen ausdrückt. Das habe ich doch auch zur Kenntnis zu nehmen.

Irgendwann müssen an die Stelle dieser Ausnahmegenehmigungen aber richtige Regeln treten. Ich denke - bei allem Verständnis, auch für die Unterstützungsanliegen der Kreistagsmitglieder -, dass man Grundschulen so lange wie möglich erhalten soll. Aber man muss zur entsprechenden Zeit, wenn sich demografisch nicht das eingestellt hat, was man ursprünglich in Aussicht gestellt hat, auch eine Entscheidung treffen. Nichts anderes habe ich an dieser Stelle gemeint.

Das Thema Unterrichtsversorgung, das Sie angesprochen haben, worauf Sie abstellen, wird uns in der Tat beschäftigen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt, zu dieser Aktuellen Debatte würde ich mich noch nicht festlegen wollen. Ich möchte vielmehr für die Fraktionen in Anspruch nehmen, dass wir dieses Thema für uns in der Verantwortung hier einbringen, aber nicht zum heutigen Tag und angesichts der Komplexität nicht mit einem Satz oder mit zwei Sätzen; denn dazu brauchen wir eine ganz andere Debattenzeit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt spricht Herr Gallert als Fraktionsvorsitzender.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Der Grund meiner Meldung besteht nicht unbedingt darin, dass ich hier in der Sache weiterdiskutieren möchte. Ich habe ein grundsätzlich anderes Problem mit der Debatte, und zwar die Art und Weise, wie sie jetzt am Ende verlaufen ist. Ich glaube, das liegt daran, dass offensichtlich einige

von uns ein grundlegendes Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, nämlich die Gewaltenteilung zwischen der Exekutive auf der einen Seite und der Legislative auf der anderen Seite, nicht mehr so richtig verinnerlichen.

(Herr Leimbach, CDU: Oh!)

Deswegen will ich noch einmal ganz klar auf die Beispiele Bezug nehmen, die hier zur Debatte stehen: Wir sind als Landtag dazu da, abstrakte Regelungen über ein Gesetz zu treffen, und dann kann man eventuell noch darüber nachdenken, ob man abstrakte Regelungen über die Ausführung dieses Gesetzes einer Schulentwicklungsplanung beschließt. Früher hat man das übrigens beschlossen, jetzt hat man das nicht mehr beschlossen. Das ist unsere Aufgabe.

Mein Problem - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - besteht darin, dass ich erlebe, wie Abgeordnete der Koalition hier abstrakte Regelungen beschließen, aber dann, wenn sie vor Ort unbequeme Auswirkungen haben, meinen, diesen Auswirkungen ausweichen zu können. Deswegen kritisiere ich ausdrücklich das Verfahren, das wir hier bei den Schulstandorten zweimal hatten.

Denn eine Ausnahmegenehmigung kann der Minister nicht - so wie es passiert ist - dem jeweiligen Abgeordneten mal eben so zusichern, sondern eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen Antrag, der vorliegt, und einen Antrag, der positiv beschieden wird. Weder in Seehausen noch in Wippra gibt es diese Situation. Die Stadt hat keinen Ausnahmegenehmigungsbescheid des Kultusministers. Das war die Abgeordnete, das war der Abgeordnete.

Da sage ich ganz klar: Das ist Wahlkampf mit exekutiven Entscheidungen. Das bricht die Gewaltenteilung, und deswegen werden wir uns darüber aufregen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will die Koalition nicht ungerecht bzw. ungleich behandeln. Wir haben ein völlig anderes Thema. Da lief das ganz genauso. Da lesen wir in der Zeitung, dass es bezüglich der Polizeistrukturereform erhebliche Auseinandersetzungen vor Ort gibt, bezüglich der Polizeistrukturereform im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept, mit den Haushalten, die von den Koalitionären hier beschlossen werden. Da lesen wir in der Zeitung, dass es eine Information darüber gibt, dass wir zum Beispiel in der Stadt Aschersleben zwei Polizeistationen besitzen, auch in Zukunft.

(Herr Rosmeisl, CDU: Bei welchem Thema sind wir?)

- Bei der Trennung von Exekutive und Legislative. Das ist das, worüber ich hier rede. - Da erfahren wir, dass diese Entscheidung in einer Diskussions

runde zwischen dem örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten und dem Innenminister in Vorbereitung einer CDU-Veranstaltung getroffen wird.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aha!)

Dann wird das verkündet, und dann fragen die Pressevertreter nach: Lieber Polizeirevierchef, weißt du etwas davon? - Der sagt: Keine Ahnung. Ich weiß nichts davon. - Lieber Polizeipräsident, weißt du etwas davon? - Nein. - Innerhalb der Polizei ist das nicht diskutiert worden. Die Pressesprecherin des Innenministers wusste, dass man dies miteinander vereinbart und in der Öffentlichkeit verkündet hat.

Auch hier werden mit exekutiven Entscheidungen Wahlkämpfe vor Ort gestaltet. Das ist ein Bruch der Gewaltentrennung, und deswegen regen wir uns darüber auf. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Der Kollege Gürth möchte darauf reagieren.

**Herr Gürth (CDU):**

Ich hätte gern die Anfrage an den sehr geehrten Kollegen Gallert gestellt, ob es nicht prinzipiell vorteilhaft ist, sich in der Sache erst einmal richtig schlau zu machen, bevor man anfängt zu schimpfen,

(Heiterkeit bei der CDU)

und ob Sie vielleicht zu Verschwörungstheorien neigen. Zumindest von dem, was Sie hier in Sachen Polizeistrukturreform behauptet haben, ist schlichtweg vieles unrichtig - ich will nicht sagen, unwahr.

Erstens wussten die Polizeibeamten vor Ort, welche Struktur auf sie zukommt. Nicht jeder Beamte weiß, wo er am Ende seinen Dienst verrichtet.

Zweitens ist auf einer CDU- oder einer anderen Veranstaltung nie eine Entscheidung über irgendwelche Strukturfragen getroffen worden. Das wäre auch schlimm - egal, ob die LINKE oder die CDU oder die SPD regiert. Wenn auf Parteiveranstaltungen Entscheidungen über Strukturen fallen, die Parlament oder Exekutive zu fällen haben, wäre das ein Rückfall in eine - Gott sei Dank - schon überwundene Geschichte.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesen Eindruck zu erwecken ist falsch. Insofern möchte ich das noch einmal ausdrücklich korrigieren, dass auf keinerlei öffentlichen Veranstaltungen - mit oder ohne Abgeordnete - quasi willkürlich irgendwelche Entscheidungen verändert oder in Bekanntgaben zugunsten oder zulasten von irgendjemandem korrigiert wurden. Es wurde in einer öffentlichen Veranstaltung dargestellt, was

man vorhat, genau das, was im Internet für die Beamten nachlesbar ist, genau das, was auch in der Zeitung vorher schon gestanden hat, und nichts an Verschwörungstheorien und besonderer Kumpanei zwischen Exekutive und Legislative.

(Zustimmung bei der CDU)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Gürth, Sie haben mir eine Frage gestellt, und die will ich Ihnen wie folgt beantworten. Ich habe natürlich sehr aufmerksam beobachtet, was in der Presse zu diesem Vorgang gestanden hat.

Da stelle ich fest, dass die entsprechenden Vertreter der Exekutive, die von den Journalisten dazu befragt worden sind, gelogen haben, weil sie es offensichtlich schon alle schon wussten. In der Zeitung stand explizit, dass sie eine solche Entscheidung nicht kennen, darüber auch noch nicht diskutiert hatten.

Oder die Journalisten, die das aufgeschrieben haben, haben gelogen. Falls das der Fall sein sollte, dann ist das so. Dann kann ich nur sagen: In Ordnung, dann müsste man das klären. - Aus den entsprechenden Zeitungsartikeln ging das, was ich dargestellt habe, eindeutig hervor.

Dann kann man natürlich immer sagen, Herr Gürth: Na, das ist natürlich nie in dieser internen Runde miteinander vereinbart worden. Das ist natürlich nie in einem Gespräch mit dem Minister über uns vereinbart worden. Hier kann man das sagen. In der Öffentlichkeit vor Ort kann man aber genau den gegenteiligen Eindruck erwecken. Das ist genau das Problem, über das ich hier geredet habe. - Danke.

**Herr Gürth (CDU):**

Darf ich Herrn Kollegen Gallert noch eine Frage stellen?

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie sind der Präsident.

**Herr Gürth (CDU):**

Nein, ich bin der Abgeordnete Herr Gürth.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege, legen Sie los.

**Herr Gürth (CDU):**

Sehr verehrter Herr Kollege, nun kann man sich über Einzelheiten aufregen, insbesondere in einem Kommunalwahljahr. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Es wäre auch unmenschlich, wenn man das einfach nur kalt beobachten würde.

Aber man müsste genau das, was Sie hier zum Thema Polizeistrukturereform ansprechen und was andere Kollegen zum Thema Schulnetzplanung angesprochen haben, nicht an irgendwelchen Verschwörungstheorien, Behauptungen oder Zeitungsartikeln festmachen, sondern an einer ganz klaren, nüchternen und objektiven Prüfung, ob, wenn eine Struktur beschlossen worden ist, diese Struktur für alle gleichermaßen gilt, oder ob es tatsächlich irgendwo ungerechtfertigte, von festgelegten Grundsätzen abweichende, nicht erklärliche Sonderbehandlungen Einzelner gibt.

Da kann ich bei der Polizeistrukturereform, mit der ich mich ein bisschen befasst habe, weil die Offiziersschule der Polizei der DDR immer bei mir war und die Fachhochschule der Polizei jetzt bei mir ist, mit großer Gewissheit sagen, dass ich keine ungerechtfertigten Abweichungen vom Strukturreformkonzept erkenne.

Mir ist Gleiches auch bei der Schulnetzplanung nicht bekannt. Mir ist nicht bekannt, dass irgendwo willkürlich der Augenfarbe eines Abgeordneten wegen Ausnahmen von der Regel gemacht werden, die nicht gerechtfertigt sind, weil sie anderswo unter gleichen Umständen auch nicht genehmigt worden wären. Wenn das der Fall wäre, dann müsste das zu Recht kritisiert werden. Kennen Sie solche Fälle?

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Gürth, Sie haben mir eine Frage gestellt. Auch diese will ich beantworten. Wir hatten vorhin eine schöne Debatte, als es um Wippra ging. Da ist der Kultusminister auch gefragt worden: Na ja, gibt es denn für diese Ausnahmekriterien und Abweichungskriterien vielleicht definitive, unverrückbare und nicht interpretierbare Festlegungen, die ganz klar nachher am Ende das Ergebnis haben, hier wird genehmigt und hier wird nicht genehmigt?

Seine Antwort war erhellend. Er sagte, nein, die wird es nicht geben. Man muss immer jeweils vor Ort mit Augenmaß gucken, wie die Situation im Einzelnen ist, die Bedingungen gegeneinander abwägen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Dann hat man einen erheblichen Spielraum, um diese Sache entweder in die eine Richtung oder in die andere Richtung zu entscheiden. Das ist natürlich auch eine Geschichte, die sich im Leben so abspielt. Wir haben nie eine zu 100 % identische Situation. Sondern wir haben immer einen speziellen Einzelfall, über den man so oder so entscheiden kann.

Das wird bei der Polizeireform so sein. Das wird auch bei der Schulentwicklungsplanung so sein, wo wir nur sagen, die Einzelfälle werden natürlich ganz maßgeblich durch falsche politische Vorgaben abgehandelt.

Deswegen sagen wir Ihnen mit aller Deutlichkeit noch einmal: Natürlich wissen wir, dass es diesen Entscheidungsspielraum gibt. Natürlich wissen wir, dass manche versuchen, vor Ort den Eindruck zu erwecken, dass sie den Entscheidungsspielraum zu ihren Gunsten erweitern können, weil sie ganz besonders gute Verbindungen ins Ministerium haben.

Herr Gürth, wenn Sie jetzt sagen, das könnte nie und nimmer vorkommen - - Wissen Sie, wir haben viele politische Einzelentscheidungen, zum Beispiel im Kontext mit der Gemeindegebietsreform, gehabt. Die können Sie im Nachhinein auch nicht mehr rational erklären. Die haben wir jetzt zum Teil vor dem Landesverfassungsgericht. Deswegen sage ich, ich habe hier über Erfahrungen gesprochen, die wir in den letzten Jahren gerade in solchen Fällen gemacht haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Die Kollegin Budde wird jetzt als Fraktionsvorsitzende sprechen. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Gallert für den Erfahrungsbericht. Dafür ist der Landtag zuständig.

(Herr Leimbach, CDU, lacht)

Ich und jeder Abgeordnete hier, egal welcher Fraktion er angehört, erwarten natürlich von einem Kultusminister, dass er mit Augenmaß handelt.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD und von Herrn Harms, CDU)

Genau das ist das, was er auch tun soll, wenn es darum geht, die Schulentwicklungsplanung mit den Kriterien zu bewerten, die vor Ort da sind. Wenn er das nicht tun würde, Herr Gallert, dann würden Sie ihm das hier aber dramatisch vorhalten und sagen, da fehlt ja jegliches Augenmaß, um die Vor-Ort-Situation angemessen zu berücksichtigen und zu bewerten.

Also tut er genau das Richtige. Egal ob darin 60 oder 50 Schüler für dünn besiedelte Gebiete und 80 oder 75 Schüler für dichter besiedelte Gebiete stehen, es wird immer eine Abwägung an bestimmten Orten und Schulschulstandorten geben, immer.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das habe ich gerade gesagt!)

- Ja, ja. Aber Sie haben es kritisiert

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

und gesagt, wenn er das macht, dann nutzt er seine Spielräume. Sie haben das hier in einem Duk-

tus vorgestellt, als ob das etwas Unanständiges wäre. Das stört mich daran. Genau das stört mich daran.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Natürlich haben wir Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, die auch Kreistagsabgeordnete sind. Genau die haben Sie hier angesprochen. Natürlich haben die auch Ihre Verantwortung vor Ort wahrgenommen und haben über die Schulen und über die Abwägung mit dem Kultusminister gesprochen. Das ist ihnen doch unbenommen, jedem einzelnen Mitglied des Landtages und auch anderen Menschen im Land.

Wenn sie dann eine Antwort bekommen, die für sie positiv ist, was ist daran ehrenrührig, die auch im entsprechenden Gremium, dem Kreistag oder anderswo, kundzutun und zu sagen, lass uns den Antrag stellen? Es sieht so aus, als ob die Abwägung, die der Kultusminister treffen kann, dazu führen wird, dass wir das, was wir hier wollen, auch genehmigt bekommen. Das ist doch richtig. Das ist normales parlamentarisches Geschäft

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

auf allen Ebenen, egal ob im Stadtrat, im Kreistag oder im Landtag. Machen Sie es doch! Beschimpfen Sie nicht die, die es machen.

Wenn Sie von der Trennung von Exekutive und Legislative reden, dann muss man sagen, dass die Schulentwicklungsplanung eine exekutive Angelegenheit ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

- Ja. Deshalb hat sich der Minister vorhin versprochen, als er gesagt hat, es ist eine Beschlusslage oder es wurde im Ausschuss beschlossen. Aber da gehen Sie auch sofort rein, anstatt zu sagen, da haben Sie sich vertan. Natürlich weiß er, dass das keine Beschlusslage ist, sondern dass darüber im Ausschuss diskutiert worden ist.

Wenn ich als Fraktionsvorsitzende angeschrieben und gefragt werde, warum haben Sie das denn beschlossen oder warum lassen Sie das an sich vorbeigehen, dann kriegen die Leute, die mich anschreiben, von mir die Antwort: Erstens beschließen wir das nicht im Ausschuss. Aber zweitens haben wir Kenntnis davon und als Regierungsfraktion unterstützen wir diesen Beschluss oder diese Festlegung der Landesregierung, also des Kultusministeriums. Aber wir erwarten - genau das passiert jetzt -, weil das Land sehr differenziert ist, eben eine Abwägung besonderer Situationen vor Ort.

Dafür gibt es genau die Formulierung in der Schulentwicklungsplanung, entweder dünn besiedelt

oder, wenn nicht, Schulwege, die zu beachten sind, und Landesgrenzen, die zu beachten sind. Genau diese Abwägungen können auch die Kreistagsmitglieder vor Ort anstellen, indem sie zum Beispiel die Schuleinzugsbereiche verändern, was viele getan haben,

(Herr Güssau, CDU: Genau!)

und damit Schulen in der entsprechenden Größe der Schulentwicklungsplanung hinkommen haben, ohne dass Schließungen oder Zusammenlegungen notwendig waren.

Aber es wird immer Einzelfälle geben, bei denen man trotzdem noch einmal hingucken muss. Deshalb sage ich, es ist richtig, wenn man mit diesen Problemstellungen, die es vor Ort gibt, egal ob man hier im Landtag als Abgeordneter und nicht im Kreistag sitzt oder hier als Abgeordneter und im Kreistag sitzt, an das Ministerium herangeht und sie vorträgt, abwägt und begründet. Wenn man zu einer Entscheidung kommt, dann darf man das auch sagen, weil das möglicherweise auch Spannungen vor Ort löst.

Warum steht das denn heute auf der Tagesordnung?

(Herr Jantos, CDU, lacht)

Wie haben Sie das denn eingeführt? Sie haben es mit Wahlkampf begründet. Da darf ich doch einmal die Frage stellen: Wer macht denn hier gerade Wahlkampf?

(Beifall bei der SPD)

Wer macht hier gerade Wahlkampf? Sind das diejenigen, die sich vor Ort dafür einsetzen, dass sie mit ihren Argumenten durchkommen und gute Gründe haben und darüber reden? Oder machen Sie nicht auch ein Stück Wahlkampf, indem Sie das hier so auf die Tagesordnung setzen, als ob das ganze Land brennen würde und unsere Abgeordneten etwas Unanständiges tun würden, wenn sie sich für ihre Schulen vor Ort einsetzen?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ist das nicht auch Wahlkampf, Herr Gallert? - Ich würde sagen, ja. Ich würde uns sehr deutlich darum bitten, dass wir im Anschluss vielleicht zu der wirklichen Diskussion zurückfinden und hier nicht den Kreistagswahlkampf oder den Kommunalkampfkampf über den Landtag abwickeln;

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Leiser Beifall!)

denn das, meine Damen und Herren, haben insbesondere Sie heute hier auch getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Budde. - Ich habe zwei weitere Wortmeldungen von Fraktionsvorsitzenden. Zuerst spricht Frau Professor Dalbert. Dann hat sich erneut Herr Gallert gemeldet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich hatte eine Frage!)

- An Frau Budde, ach so. - Sie haben auch eine Frage? - Gut. Dann machen wir das unter der Rubrik Frage. Dann ist Frau Professor Dalbert als Erste dran.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Es reicht mir, wenn ich das als Frage stellen kann. Am Ende war ich ein bisschen verwundert, bei Frau Budde wie bei Herrn Güssau, weil man das immer alles ganz unterschiedlich sehen kann mit dem Wahlkampfgetöse. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass man das unterschiedlich sieht.

Aber ich meine, dass es zwei Fraktionen im Hohen Hause gibt, die sich konsistent und persistent für eine andere Schulentwicklungsplanung eingesetzt haben und insofern mit einem ein wenig anderen Hintergrund in die heutige Debatte gehen. Das dürfte auch aus den Landtags- und Ausschussprotokollen nachvollziehbar sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber meine Frage. Ich habe mich am Anfang Ihrer Rede gemeldet, Frau Budde, denn da haben Sie das schöne Konstrukt des Augenmaßes aufgemacht. Das Augenmaß ist etwas, was wir alle hoch schätzen.

Dann habe ich mich gefragt: Was ist denn das Pendant zum Augenmaß, das wir nicht schätzen? - Da bin ich zu dem Ergebnis gekommen: Das könnte die Willkür sein. - Ich glaube, die Frage die wir uns stellen müssen, ist: Wo können wir Augenmaß, das wir wollen, von Willkür abgrenzen?

Da bin ich für mich zu der Antwort gekommen - die Frage an Sie wäre jetzt, ob das etwas ist, auf das wir uns einigen können -, dass Augenmaß voraussetzt, dass Entscheidungen, die nach Augenmaß getroffen werden,

(Herr Leimbach, CDU: Na ja!)

dennoch klare Kriterien haben, dass die Entscheidungen, die nach Augenmaß getroffen werden, transparent sind und dass Entscheidungen, die nach Augenmaß getroffen werden, bei vergleichbaren Fällen zu vergleichbaren Ergebnissen kommen.

**Frau Budde (SPD):**

Selbstverständlich.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Budde, das, was ich kritisiert habe, war nicht, dass ein Minister bei seinen exekutiven Entscheidungen Augenmaß haben muss. Es wird tatsächlich immer Entscheidungsspielräume geben. Die lassen sich nicht immer hundertprozentig objektivieren. Das ist überhaupt nicht mein Problem.

Mein Problem, über das ich geredet habe, ist, dass hier mit Berufung auf den Minister - es kann ja sein, dass das alles gar nicht stimmt - in der Öffentlichkeit exekutive Entscheidungen verkündet worden sind, für die es noch gar keine Anträge gegeben hat.

Wenn es zum Beispiel eine Entscheidung im Ministerium darüber gegeben hat, dass die Schule Seehausen erhalten bleiben soll, dann hätte es ein Schriftstück aus dem Kultusministerium an diese Gemeinde geben müssen. Dann hätte sich Frau Schindler, wie es ihr Auftrag war, hervorragend dafür eingesetzt, und dann hätten wir diesen exekutiven Verwaltungsvorgang am Ende mit diesem Ergebnis erfahren.

Was nicht geht, ist - dabei bleibe ich -, dass jemand sich hinstellt und sagt: Ich habe das mit dem Kultusminister beredet, er hat mir zugesichert, dass diese Entscheidung so fallen wird. - Dazu sage ich: Da gibt es eine unzulässige Vermischung zwischen Exekutive und Legislative. Deswegen bleibe ich ausdrücklich bei meinem Urteil.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Frau Budde (SPD):**

Da sind wir einfach unterschiedlicher Auffassung. Ich finde, dass eine frei gewählte Abgeordnete dieses Landtages durchaus über Gespräche mit dem Minister berichten und in dem entsprechenden Gremium dafür werben kann, dass der Antrag exekutiv gestellt wird und dass sie dann auch sagen kann, wie die Vorgespräche mit der Verwaltung oder mit dem Minister gelaufen sind. Und Sie, Herr Gallert, wollen mir nicht erzählen, dass Ihre Abgeordneten das nicht tun.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scheurell, CDU: Genau!)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Nennen Sie mir mal ein Beispiel.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sicherlich alle gemeinsam der Ansicht und Überzeugung, dass Bildung, Sicherheit und die Strukturen des Rechtsstaates so wichtig sind, dass wir jetzt die Aktuelle Debatte weit über die theoretisch zur Verfügung stehende Zeit hinaus führen konnten und mussten. Ich würde sie aber jetzt beenden wollen,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

zumal es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Beschlüsse werden nicht gefasst. Die Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

**Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt dauerhaft sichern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2803**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2848**

Ich bitte Frau Lüddemann, den Antrag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzubringen. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter: Übergriffe mit Körperkontakt, Übergriffe ohne körperliche Berührung. Sie alle eint in nicht wiedergutzumachender Weise, dass es eine immense Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ist, dass es immer ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht und auf die Würde eines Menschen ist.

Kaum etwas kann das Leben und die Entwicklung eines Menschen so schwer und so umfassend belasten wie sexualisierte Gewalt. Die körperlichen und insbesondere die psychischen Folgen begleiten die betroffenen Personen meist lebenslang und können sehr vielfältig sein: Angststörungen, Schlafstörungen, Depressionen, aggressives Verhalten gegen andere oder sich selbst - Selbstverletzungen -, Rückzug und Isolation, geringes Selbstwertgefühl, Kontakt- und Beziehungsstörungen, sexuelle Störungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Suizidgefährdung, um nur einige sehr typische Folgen zu nennen.

Die Opfer fühlen sich in vielen Fällen selbst schuldig. Sie fragen sich ihr Leben lang: Was habe ich falsch gemacht, dass es so weit kommen konnte? - Ohne professionelle Unterstützung können Sie diese Thematik nicht selber erkennen, nicht selber

aufarbeiten und schon gar nicht ein halbwegs normales Leben führen.

Das hat Anfang der 80er-Jahre - damals in Berlin-West - dazu geführt, dass sich eine Selbsthilfegruppe von Frauen, die selbst sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit/Jugend erfahren haben, gegründet hat, um ihre Erfahrungen, damit umgehen zu können, weiterzugeben. Der Name „Wildwasser“ steht hierbei auf der einen Seite für Gefahr; denn es ist eine immense Gefahr, die die Frauen - in der Regel sind es Frauen - überstanden haben, und auf der anderen Seite auch für Kraft, für Lebendigkeit, für Lebenskraft. Die braucht man in hohem Maße, um solche traumatisierenden Erlebnisse überstehen zu können.

In den Folgejahren entstanden ähnliche Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik, nach der friedlichen Revolution auch auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Wir haben heute drei Wildwasser-Beratungsstellen in Magdeburg Halle und Dessau und die Missmut-Beratungsstelle in Stendal. Sie alle arbeiten parteilich im Sinne der Opfer, unterliegen der Schweigepflicht und gewähren einen Schutzraum absoluter Anonymität, damit sich die Opfer öffnen können und ihre traumatischen Erfahrungen aufarbeiten können.

Die Beratungsstellen bieten Hilfe bei der Suche nach dem richtigen Weg, mit dieser Erfahrung umzugehen, gegebenenfalls Hilfe bei der Beendigung des Gewaltverhältnisses, bei der Be- und Aufarbeitung und leisten vor allem intensive Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist ein wichtiges Anliegen der Beratungsstellen, das Thema sexualisierter Gewalt öffentlich zu machen, ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen deutlich zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie immer weniger auftritt.

Sie werden, wenn Sie die Szene beobachten, gemerkt haben, dass es solche Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren immer weniger gab. Das liegt daran, wie mir eine Beraterin gesagt hat, dass sie nichts bewerben können, was sie am Ende nicht einlösen können. Denn wir haben immense Probleme hier im Land.

Lassen Sie mich aber noch kurz den Hintergrund beschreiben: Die BKA-Statistik aus dem Jahr 2012 sagt aus, dass es bundesweit 45 824 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab, dass zumindest so viele erfasst worden sind. Denn man muss - das will ich auch noch ganz deutlich sagen - in diesem Feld immer im Hinterkopf haben, dass es eine immens hohe Dunkelziffer gibt, dass dieser Bereich sexualisierter Gewalt immer noch mit einem großen gesellschaftlichen Tabu belastet ist, sodass die Zahlen, die wir nachlesen können, nur die Spitze des Eisberges sind.

Um ein bisschen Licht in dieses Dunkelfeld zu bringen, hat das Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2004 eine repräsentative Studie vorgelegt, aus der hervorgeht, dass 13 % der Frauen in der Bundesrepublik, also jede siebente Frau im Durchschnitt, nach dem 16. Lebensjahr in irgendeiner Weise strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erleben mussten. Etwa 40 % der Frauen und Mädchen haben körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt, und 58 % der Frauen geben an, dass sie sexuelle Belästigung ertragen mussten. - Wie gesagt, die Dunkelziffer ist um ein Wesentliches höher.

Was die Bearbeitung dieser Fälle bzw. erst einmal das Erkennen dieser Fälle so schwierig macht, ist, dass sexualisierte Gewalt zumeist im persönlichen Nahbereich, das heißt im Familien- oder Freundeskreis, im Jugendklub, in der Schule oder im Sportverein passiert.

Oft sind es einander sehr nahestehende Personen. Das Vertrauen ineinander ist hoch. Es wird immens erschüttert. Das macht es den Betroffenen so schwer, in ihrem weiteren Leben Vertrauen aufzubauen.

Insbesondere in der Familie ist es ein hochproblematisches Vorgehen. Das Potenzial an Verantwortungs-, Scham- und Schuldgefühlen ist hier besonders hoch.

Ich habe mir vor Kurzem aktuelle Berichte durchgelesen und kenne auch einige Betroffene aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit beim Landesfrauenrat. Wenn erwachsene Menschen vor Ihnen sitzen, die durch körperliche Schäden, die sie erst im höheren Erwachsenenalter erleiden, im weiteren Therapieverlauf darauf kommen, dass die eigentliche Ursache eine sexualisierte Gewalt in der Kindheit ist, und Ihnen dann immer noch sagen: „Was habe ich denn falsch gemacht haben, dass es dazu gekommen ist? Meine Mutter hat doch nie etwas dazu gesagt“, dann ist das schon eine sehr bittere Erfahrung.

Ich glaube, das macht ansatzweise deutlich, warum diese Menschen allein nicht in der Lage sind, ihre Gewalterfahrungen zu bearbeiten. In diesem Fall ist Hilfe von außen nötig. Aber die Hilfe von außen, die über diese vier Beratungsstellen im Land theoretisch gegeben ist, ist nicht mehr - das habe ich schon angedeutet - in der notwendigen Art und Weise gewährleistet.

Ich will kurz auf die Geschichte eingehen. Bis zum Jahr 2004 gab es eine Richtlinie, über die die Beratungsstellen gefördert wurden. Darin sind verschiedene Standards festgeschrieben gewesen, unter anderem zwei Beratungsfachkräfte pro Beratungsstelle.

Das ist nicht viel, wenn man das ganze Flächenland bedenkt. Aber es ist ein solider Baustein gewesen. Ich sage „gewesen“, weil diese Richtlinie im Jahr 2004 de facto außer Kraft gesetzt wurde. Inhaltlich wird sich daran noch orientiert. Aber es

wurde auf Verträge umgestellt, was an sich nicht schlimm ist.

Schlimm ist aber, was damit einherging - die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger in diesem Hohen Hause sind, werden sich daran erinnern -: Damals gab es drastische Kürzungen im sozialen Bereich. Auch die Mittel für die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt wurden um rund 20 % gekürzt.

Heute ist die Situation so - weil es weitere Kürzungen und Steigerungen gab, die im Sachkostenbereich und im Personalkostenbereich nicht nachvollzogen werden konnten -, dass die Beratungsstelle Wildwasser Magdeburg e. V. noch 55 000 € vom Land bekommt. Das heißt, damit könnten theoretisch noch 1,2 VBE, 1,2 Beratungsfachkräfte finanziert werden. Alles andere, was nötig ist, müssen die Beratungsstellen bzw. die Trägerverine selbst aufbringen.

Jeder weiß, wie die Situation in diesem Land ist: Bußgelder fließen immer weniger. Wenn es Spenden gibt, dann sind diese eher für einen Fußballverein als für Opfer sexualisierter Gewalt bestimmt. Andere Finanzquellen sind in der Regel nicht vorhanden.

Das führt dazu, dass Präventionsveranstaltungen in diesem Land praktisch nicht mehr stattfinden. Das führt dazu, dass nötige Weiterbildungen von Pädagoginnen und Pädagogen, von Sozialarbeitsrinnen und Sozialarbeitern und von Ärztinnen und Ärzten nicht stattfinden und die Öffentlichkeitsarbeit - ich hatte es vorhin schon erwähnt - nicht erfolgen kann, ja, nicht erfolgen darf. Es darf aber nicht sein, dass ein Opfer - vielleicht mittels eines Flyers oder einer Veranstaltung - darauf aufmerksam gemacht wird, dass es Hilfe benötigt, ihm dann aber die Hilfe verweigert werden muss.

Diese Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ist außerordentlich wichtig; denn sie informiert nicht nur über das Thema, sie holt es nicht nur aus der dunklen Ecke heraus. Sie klärt die Opfer auch über ihre Rechte auf. In dieser Hinsicht hat sich, Gott sei Dank, in den letzten 20 Jahren einiges getan. Sie gibt ferner Hilfestellungen, indem sie über Handlungs- und Hilfemöglichkeiten aufklärt.

Wir haben einen steigenden Bedarf im Land. Das allein ist schon erschreckend, weil wir eine deutlich sinkende Bevölkerungszahl haben. Ich habe recherchieren können, dass im Jahr 2004 1 444 Fälle mit 4 352 Beratungen im Land zu Buche standen. Im Jahr 2009 waren es dann schon 5 619 Beratungen. Das liegt zum großen Teil daran, dass 40 % der Klientinnen sieben und mehr persönliche Beratungsgespräche bzw. Therapiegespräche benötigen.

Viele von ihnen könnten und müssten sicherlich in eine weitergehende Therapiemöglichkeit überwiesen werden. Aber es ist ja vielen von Ihnen be-

kannt - das ist auch im Psychiatrieausschuss immer wieder angemahnt worden -: Wir haben eine immense Deckungslücke im Bereich der psychologischen und psychiatrischen Versorgung in diesem Land, insbesondere im ländlichen Raum. Es gibt also niemanden, an den sich die Frauen weitergehend wenden können. Auf einen ambulanten Therapieplatz muss man in der Regel länger als ein Jahr warten. Das ist unzumutbar, wenn eine solche akute Situation erkannt wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchten wir in aller gebotenen Sachlichkeit einen Bericht über den Sachstand, aus dem auch ersichtlich ist, wie wir zu dieser beklagenswerten Situation gekommen sind. Wir möchten diesen Bericht sehr schnell, noch im ersten Halbjahr, vor der sogenannten Sommerpause. Denn es ist dringend nötig, vor dem nächsten Haushalt nachzubessern.

Ich glaube, das ist - um auch das gern gebrauchte Argument aufzunehmen - mit Sicherheit keine Aufgabe, die man kommunalisieren kann. Die vier Beratungsstellen in unserem Land sind eindeutig überregionale Beratungsstellen.

Vor dem Hintergrund dessen, was wir bezüglich der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen diskutiert haben, welche Wege zumutbar sind, kann ich nur sagen: Wenn beispielsweise die Beratungsstelle in Dessau den Landkreis Wittenberg und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit versorgen muss, dann ist dies, wenn man sich einmal die räumlichen Dimensionen klarmacht, nicht eine Angelegenheit, die man von regionalen oder persönlichen Spendengeldern abhängig machen sollte.

Ich bitte Sie ganz herzlich, unserem Antrag zuzustimmen und die Erkenntnisse daraus im Interesse der Opfer sexualisierter Gewalt in diesem Land in die Beratungen über den Doppelhaushalt 2015/2016 einfließen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Professor Dr. Kolb das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Opferschutz ist ein Thema, das uns in diesem Hohen Haus schon sehr oft beschäftigt hat. Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar dafür, dass sie das Thema sexualisierte Gewalt an dieser Stelle heute noch einmal in den Fokus rückt.

Die angesprochenen vier Beratungsstellen in Halle, Magdeburg, Stendal und Dessau sind fester Bestandteil unserer Beratungs- und Unterstüt-

zungsangebote im Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt. Es ist aus meiner Sicht richtig und wichtig, an dieser Beratungslandschaft festzuhalten. Die Beratungsstellen bieten den Betroffenen Hilfe, Beratung und Unterstützung in einer traumatischen Situation. Sie sind die erste Anlaufstelle, um die Bewältigung des Erlebten in Angriff nehmen zu können.

Es ist völlig richtig: Das ist nicht nur ein politisches Anliegen. Es reicht nicht, nur zu erklären, wie wichtig uns das alles ist. Wir müssen es auch entsprechend fördern und untersetzen. Genau darum geht es.

Die Zahlen dazu, wie viele Personen diese Beratung in Anspruch nehmen, hat Frau Lüddemann hier soeben aufgeführt. Unter diesen Menschen sind nicht nur Betroffene. Es sind auch unterstützende Personen und Familienangehörige, die diese Beratung in Anspruch nehmen.

Vielleicht noch eine Zahl, um zu verdeutlichen, worum es hierbei geht. Ein Drittel derjenigen, die diese Beratung in Anspruch nehmen, sind Kinder und Jugendliche. Also wenn es um sexuelle Gewalt geht, sprechen wir auch in einem sehr hohen Maße über Gewalt an Kindern und Jugendlichen, über Missbräuche, die sich zum Teil über Jahre hinweg ereignet haben.

Wir haben engagierte und qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur fachspezifische und stabilisierende Begleitung geben, sondern - auch das ist hier gesagt worden - in einem Netzwerk Kooperations-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit leisten und in den letzten Jahren - darin stimme ich Ihnen voll zu - dazu beigetragen haben, dass das Thema sexuelle Gewalt ein Stück weit aus der Tabuzone, in der es lange Zeit war, herausgeholt wurde, die Öffentlichkeit sensibilisiert wurde, was sich eben auch daran zeigt, dass nach wie vor nicht nur die Anzahl derjenigen, die Beratung suchen, sondern auch die Anzahl derjenigen, die beispielsweise Zuflucht in den Frauenhäusern suchen, stabil ist und in einzelnen Bereichen sogar noch steigt.

Klar ist: Wir dürfen und wir wollen die Opfer von sexualisierter Gewalt nicht alleinlassen. Ich glaube, das Land dokumentiert das auch mit der Förderung, die seit Jahren stabil ist. In der Zeit, in der ich Verantwortung für diesen Bereich trage, hat es keine Kürzungen gegeben. Wir sind auch dabei, im Bereich der Beratungslandschaft Erhöhungen vorzunehmen, um zumindest die Tarifentwicklung, die für die Mitarbeiter im öffentlichen Bereich selbstverständlich ist, nachvollziehen zu können.

Wir haben das in diesem Jahr geschafft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenhäusern. Das Geld, das uns zur Verfügung stand, hat leider nicht ausgereicht, um alle zu bedenken. Aber wir verstehen es ausdrücklich als einen stu-

fenweisen Prozess. Wir haben uns für den Doppelhaushalt fest vorgenommen, auch die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anderen Beratungsstellen - dazu zählen ausdrücklich auch die Mitarbeiterinnen in den vier Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt - anzugleichen.

Was die Förderung ganz grundsätzlich betrifft, hatten wir überall die gleichen Probleme, Frau Lüdemann. Das betrifft jetzt nicht nur diese Beratungsstellen. Wir haben immer einen Finanzierungsmix. Das Land Sachsen-Anhalt stellt jährlich für diese vier Beratungsstellen Mittel in Höhe von knapp 205 000 € zur Verfügung. Dazu kommen jährliche kommunale Zuwendungen in Höhe von 137 000 €. Die Richtlinien sehen allerdings auch vor, dass die Träger einen Eigenanteil erbringen müssen.

Ich weiß, dass das zunehmend schwieriger wird, weil die Bußgelder nicht mehr in der Größenordnung zur Verfügung stehen, wie es noch vor ein paar Jahren der Fall war. Wir haben auch Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen geführt, um ihnen Hilfe und Unterstützung zu geben. Ich gestehe auch ein, es gibt einzelne Bereiche, die sind ganz gut, die kriegen das ganz gut hin. Wir haben deshalb angeregt, dass diejenigen, die Schwierigkeiten haben, sich mit denen zusammensetzen, bei denen es besser funktioniert.

Wir schauen uns die Entwicklung an, auch im Hinblick auf die Qualität. Das heißt, es gibt jährliche Berichte, die eine Evaluation, eine Auswertung vorsehen. Ich bin gern bereit, das im Ausschuss vorzulegen, dazu vorzutragen und auch die konkreten Probleme zu benennen, die Sie auch schon angeführt haben.

Beratung im ländlichen Bereich. Dort, wo weite Strecken zurückgelegt werden müssen, bedeutet das, dass man eigentlich mehr Manpower oder Frauenpower braucht, um das zu bewerkstelligen.

Auch die Frage, inwieweit spezialisierte Beratung im psychiatrischen bzw. im psychologischen Bereich zur Verfügung steht, macht mir Sorgen. Das ist etwas, was wir nicht in eigener Verantwortung regeln können, sondern was wir in Kooperation mit dem Sozialressort besprechen müssen. Darüber hinaus gibt es noch ein paar kleinere Dinge, über die wir im Ausschuss beraten können.

Vielleicht noch ganz kurz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Diese bittet darum zu prüfen, inwieweit diese Beratungsstellen in ein zukünftiges Beratungsstellengesetz, das gerade in Vorbereitung ist, aufgenommen und in den Einzelplan 05 mit einbezogen werden können. Wir sind uns darüber einig, dass diese Beratungsstellen natürlich Bestandteil eines großen fachlichen Netzwerks sind und heute schon eine gute Kooperation

stattfindet. Wir wollen das in der Zukunft auch fördern.

Ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht sicher, ob dieses Beratungsstellengesetz der richtige Weg ist, um den Interventionsstellen und den Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt zu helfen. Denn hierbei geht es gerade um diejenigen, die speziell kommunale Aufgaben wahrnehmen, während das Land quasi nur unterstützend tätig wird. Frau Lüdemann hat noch einmal bestätigt, dass sie hierin keine kommunale Aufgabe sieht.

Das heißt, wir müssen überlegen, wie wir insgesamt zunächst einmal eine gleiche Behandlung für alle Träger hinbekommen und eine Verstärkung der fachlichen Arbeit erreichen in dem Sinne, dass wir auch in Zukunft qualifiziertes Personal bekommen, damit diese wichtigen Aufgaben erledigt werden können. - Ganz herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion der CDU spricht Frau Koch-Kupfer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Frau Koch-Kupfer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Vielgestaltigkeit des Problems sexualisierter Gewalt wurde von meinen Vorrednerinnen hinreichend ausgeführt. Deshalb lassen Sie mich die traumatischen Erfahrungen, die Opfern durch sexualisierte Gewalt zugefügt werden, anhand eines Beispiels untersetzen.

Gestern in der Mittagspause kam es zu einem Gespräch mit einem sogenannten Opfer. Auslöser für dieses Gespräch war die freundliche Höflichkeit eines meiner Kollegen einer älteren Frau gegenüber, die mit einer Gehhilfe unterwegs war und Schwierigkeiten hatte, auf die Rolltreppe zu gelangen.

Er bot ihr seine Hilfe an. Sie war von dem freundlichen Angebot eines Mannes dermaßen irritiert, aber auch so beeindruckt, dass sie das Bedürfnis hatte, uns ihre Geschichte zu erzählen, die Geschichte einer Ehe, die sechs Jahre dauerte, über Gewalt, Gewalterfahrungen und darüber, dass sie sechs Jahre lang diese Gewalt ertragen hat. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen.

Die Folge dieser Erfahrungen war, dass sie nie wieder - ich denke, 50 Jahre sind eine lange Zeit - eine Partnerschaft eingehen konnte. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt, wie sehr sich solche Erfahrungen in das Gedächtnis von Opfern einbrennen. Ich habe mich gestern gefragt, welche Hilfe diese

Frau damals vor 50 Jahren hatte. Ich bin froh, dass wir heute in Sachsen-Anhalt spezialisierte professionelle Hilfe anbieten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Opfern sexualisierter Gewalt wird in Sachsen-Anhalt solche Hilfe zuteil. Sie erhalten Beratung, Unterstützung und Vermittlung in speziellen Einrichtungen. Wir haben dazu vorhin schon Detailinformationen bekommen. Ja, es ist richtig; sie haben langjährige Erfahrungen. Diese Erfahrung soll sich natürlich auch weiterhin in der Qualität zeigen. Es geht wie immer um Geld und um Auskömmlichkeit.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ansatz, den wir als Haushaltsgesetzgeber für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen haben, ist seit 2010 nahezu unverändert. Die Ministerin hatte gesagt, es gab zum Glück keine Kürzungen.

Ich habe mir die Mühe gemacht und mir die Parlamentsdokumente zu den letzten Haushaltsberatungen im Fachausschuss zur Titelgruppe „Förderung von Beratungsstellen und von Projekten für Frauen“ noch einmal angeschaut. Dass die Landesförderung für Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt nicht auskömmlich sei, wurde bisher noch nicht thematisiert, auch nicht von der einbringenden Fraktion.

Thema im Fachausschuss war, wie von Frau Ministerin Kolb bereits ausgeführt wurde, ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, durch den die Frauenhäuser zusätzliche Haushaltsmittel erhalten haben, um die gesellschaftlichen Aufgaben zu verstetigen, durch helfende und vorbeugende Maßnahmen die Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen.

Wir haben eben schon weitere Aspekte gehört. Ich gehe davon aus, dass die antragstellende Fraktion weitere neue Erkenntnisse zum Thema in Antragsform kleiden möchte. Deshalb sollten wir mit der gebotenen Gründlichkeit im Ausschuss darüber diskutieren.

Wenn wir über steigende Zahlen von sexualisierter Gewalt sprechen, ist es immer auch notwendig, über Ursachen und Prävention zu sprechen, um Therapieangebote möglichst passgenau zu gestalten. Es ist keine Frage; um den Bestand an Hilfsangeboten zu sichern, sind die Träger der Einrichtungen auf die Förderung des Landes angewiesen. Das ist aber Konsens im Hohen Haus.

Opferschutz ist eines der zentralen rechtspolitischen Arbeitsfelder im Koalitionsvertrag. Dazu zählen auch die psychosoziale Versorgung von Opfern sexualisierter Gewalt und die Unterstützung durch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Wenn es tatsächlich so ist, wie es im Antragstext und soeben in der Debatte ausgeführt wurde, dass die Wartezeit auf einen ambulanten Therapieplatz in der Regel ein Jahr beträgt, dann kann man das

natürlich nicht hinnehmen; dann besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Deshalb bitte ich Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Kollegin, die Kollegin Lüddemann würde Sie gern etwas fragen. Möchten Sie antworten? - Frau Lüddemann.

#### **Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Frau Kollegin, ich habe soeben wahrgenommen, dass Sie in Ihrer Rede gesagt haben, die Unterfinanzierung der Beratungsstellen, die ich in meinem Redebeitrag zum wesentlichen Teil dargelegt habe, sei von meiner Fraktion in den letzten Jahren nicht aufgegriffen worden. Dazu möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass wir uns in diesen Moratoriumsprozess hinsichtlich der Beratungsstellenlandschaft im Wesentlichen eingebracht haben, um endlich eine solide Grundversorgung, eine tarifgerechte Bezahlung der fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Beratungsstellen, auch in den Wildwasser-Beratungsstellen, die damals noch im Sozialresort verortet waren, zu erreichen.

Ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass meine Fraktion - das ist aktenkundig - in jedem Haushaltsaufstellungsverfahren entsprechende Änderungsanträge eingebracht hat, die Haushaltsansätze zu erhöhen. Das können Sie nachlesen, und ich bitte Sie, das in Ihre weiteren Betrachtungen einfließen zu lassen.

Wir waren der Meinung, dass wir durch diese Anträge und durch unsere Argumentation im Prozess der Beratungslandschaft immer wieder deutlich gemacht haben, wie defizitär die Situation ist. Nur in den letzten zwei, drei Jahren - diesbezüglich hat Frau Ministerin völlig Recht - sind sie nicht abgesenkt worden - de facto zwar schon, durch Inflation, durch nicht zu leistende Tarifzahlungen und dergleichen -, aber früher sind sie immer wieder abgesenkt worden.

Kennen Sie diese Prozesse?

#### **Frau Koch-Kupfer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Kollegin Lüddemann, natürlich ist mir das durchaus bekannt. Ich bin von der generellen Aussage ausgegangen, die Sie eben ge-

troffen haben, und von der expliziten. Genau das war Gegenstand meiner Betrachtung.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Quade. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe noch einmal auf die Intervention der Kollegin Lüddemann ein. Diesbezüglich bin ich völlig bei Ihnen. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, wie schön es sei, dass wir Beratungsstellen haben und es diese vor 50 Jahren nicht gegeben habe, Frau Kollegin Koch-Kupfer, das geht schon ein Stück weit an der Realität, insbesondere an der Realität der Beratungsstellen, vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE schätzt die Arbeit der Beratungsstellen für die Opfer sexualisierter Gewalt hoch. Wir wollen, genau wie die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Existenz dieser Beratungsangebote dauerhaft sichern.

Uns ist es zudem ein Anliegen, die Arbeits- und Einkommensbedingungen der dort tätigen Fachkräfte angemessen und existenzsichernd zu gestalten. Probleme wie die Inflation und die gestiegenen Sach- und Nebenkosten sind bereits angesprochen worden. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Beratungsstellen in unserem Land.

Ich komme zum Antrag selbst. Meine Damen und Herren! Es lohnt sich, den Antrag in einem etwas erweiterten Kontext zu betrachten. Die Beratungsstellen für die Opfer sexualisierter Gewalt waren Bestandteil des Prozesses der Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft. Im entsprechenden Bericht der Projektgruppe vom September 2011 sind diese enthalten. Dort findet man unter anderem auch detaillierte Angaben zu den Fallzahlen, zur Zielgruppe, zur finanziellen Förderung, zu den Aufgaben, zu den rechtlichen Grundlagen und zur Arbeit der Beratungsstellen.

Die Aussage in der Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich auf die Richtlinie bezieht, ist ein bisschen unzutreffend und geht ein bisschen an der Sache vorbei, weil die Richtlinie für die Beratungsstellen für die Opfer sexualisierter Gewalt so nicht anwendbar ist. Es ist aber im Grunde noch viel besser; denn die Kritik, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übt, dass der Personalschlüssel von 1,75 VZE nicht erfüllt werde, ist keine formale, sondern eine inhaltliche Problematik. Diese VZE wären notwendig, um diese qualifizierte Arbeit zu leisten.

Es ist nicht so, dass diese qualifizierte Arbeit aufgrund der zu geringen Personalausstattung nicht geleistet oder nur ungenügend geleistet wird, sondern die Landesregierung bleibt damit hinter den eigenen Fördergrundsätzen zurück. Denn in diesen Fördergrundsätzen sind genau diese 1,75 VZE enthalten. Ich frage mich, warum sie sich Fördergrundsätze geben, wenn sie diese eh nicht einhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fördersumme für alle vier Beratungsstellen beträgt seit Jahren unverändert 204 100 €. Die Ministerin sagte vorhin, dass diese Fördersumme nicht abgesenkt worden ist. Kollegin Lüddemann ging schon auf das damit einhergehende Problem ein, dass aufgrund der Inflation gestiegene Sachkosten zu einer realen Senkung führen. Damit geht es diesen Beratungsstellen so, wie es bei allen Beratungsangeboten im Land Sachsen-Anhalt der Fall ist. Die Landesförderung bleibt konstant, berücksichtigt aber weder Tarifsteigerungen noch gestiegene Sach- und Nebenkosten. Genau das wird der wichtigen Aufgabe, die diese Beratungsstellen wahrnehmen, nicht gerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Prozess der Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft ist seit Jahren eine heiß diskutierte Frage und ein Dauerbrenner im Sozialausschuss. Gut, jetzt kann man sagen, dass die genannten Beratungsstellen nicht mehr in die laufende Debatte im Sozialausschuss eingebunden sind, weil die Zuständigkeiten für Frauen- und Gleichstellungspolitik in das Justizministerium gewechselt sind.

Nichtsdestotrotz existieren seitens des Sozialministeriums und auch seitens der Koalition Überlegungen, in Zukunft die Beratungsstellenlandschaft gesetzlich regeln zu wollen. Dies ist auch eine Forderung meiner Fraktion. Deshalb greifen wir diesen Punkt in unserem Änderungsantrag auf. Es muss doch trotz Ressortwechsels möglich sein, zumindest zu prüfen, ob auch die Beratungsstellen für die Opfer sexualisierter Gewalt in ein Beratungsstellengesetz des Landes aufgenommen werden können.

Diese Möglichkeit wollen wir mit unserem Änderungsantrag aufmachen. Ich habe sehr interessiert Ihre Reaktion auf diesen Punkt gehört. Es wird sich in den Ausschussberatungen sicherlich als einer der interessanten Punkte erweisen, das Für und Wider abzuwägen. Ich werbe sehr dafür, das ergebnisoffen zu tun.

Punkt 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir übernommen, weil wir ihn richtig finden. Es gibt zwar einen Bericht, aber die Zahlen sind mittlerweile aus dem Jahr 2009. Deshalb wären tatsächlich eine Erneuerung bzw. eine

Evaluation sowie eine detaillierte Auskunft über alles Wissenswerte rund um die Beratungsangebote in unserem Land angezeigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um die Annahme unseres Änderungsantrages bzw. um die Überweisung in die genannten Ausschüsse.  
- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Hampel. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei der Recherche zu Ihrem Antrag, sehr geehrte Frau Lüddemann, habe ich mich des Internets bedient und auch auf die Seiten von Beratungsstellen anderer Bundesländer geschaut. Ich bin auf die Seite einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Salzgitter gekommen und habe dort Folgendes gelesen, was mich sehr bewegt hat. Ich möchte das gern vortragen. Dort steht:

„Du weißt nicht, wie du es nennen sollst, was dir passiert ist. Vielleicht hat dich jemand angefasst, wo du nicht angefasst werden wolltest, macht jemand über deinen Körper Bemerkungen, die dir unangenehm sind, belästigt dich jemand beim chatten oder per Handy, will jemand von dir geküsst oder berührt werden und du fühlst dich nicht wohl, küsst dich jemand und du findest es eklig, zwingt dich jemand, mit ihm Geschlechtsverkehr zu haben. Diese und ähnliche Situationen werden sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch genannt.“

Die Menschen, die das den Opfern antun, sind oft Menschen aus dem Bekannten-, Freundes- oder auch dem Familienkreis. Sie verlangen zudem von den Opfern, das „Geheimnis“ zu wahren, da sonst etwas Schlimmes passieren könnte.

Diese wenigen Aussagen machen die Bandbreite sexueller Gewalt deutlich, und sie machen auch deutlich, woher die Täter oftmals stammen. Deshalb wissen die Opfer oftmals nicht, wie sie sich richtig verhalten sollen. Sie haben Angst, sie empfinden Schamgefühl, sie denken, dass ihnen nicht geglaubt werde. Die Folgen und die daraus resultierenden Probleme sind bereits genannt worden: Ängste, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen bis hin zu psychischen Problemen - von den körperlichen Beschwerden will ich gar nicht sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weltweit ein Drittel aller Frauen und Mädchen - ca. eine Mil-

liarde - werden in ihrem Leben Opfer von Vergewaltigung und Misshandlung. Deshalb gehen am 14. Februar, dem Valentinstag, - im letzten Jahr wurde das zum ersten Mal weltweit durchgeführt -, zu Recht Menschen zu einem weltweiten Protesttag mit Streiks und Kundgebungen zum sogenannten One-Billion-Rising-Day, heraus aus ihren Häusern und ihren Geschäften auf die öffentlichen Plätze, um gemeinsam zu protestieren. Es geschieht aber auf eine Weise, wie man es nicht gewöhnt ist: nicht mit Plakaten, sondern mit öffentlichen Tänzen, um gemeinsam ihre Solidarität und Kraft gegen diese Gewalttaten zu demonstrieren.

Auch in Magdeburg fand im letzten Jahr eine solche Veranstaltung erstmalig statt. Solche Veranstaltungen sollte und wird es auch weiterhin geben; denn die Opferzahlen sind ein deutliches Zeichen, dass es leider weiterhin nötig sein wird, solche Demonstrationen zu veranstalten.

Zwar sind die Zahlen - Gott sei Dank - ein wenig zurückgegangen, aber wenn man sich die Zahlen der letzten zehn Jahre im Land Sachsen-Anhalt anschaut, dann stellt man fest, dass es Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltanwendung gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren. Dennoch gibt es diese Straftaten. Die tatsächlichen Zahlen hierzu sind uns nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass die Dunkelziffer noch viel größer ist als die Zahl der tatsächlich zur Anzeige gebrachten Taten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um von sexualisierter Gewalt Betroffenen möglichst alle Möglichkeiten, die unser Rechtssystem vorhält, aufzuzeigen, brauchen wir weiterhin die Beratungsstellen in unserem Land. Sie sind unverzichtbar. Wir als Land haben die besondere gesellschaftliche Verantwortung, diese Opferhilfe zu leisten, anzubieten und auch auskömmlich zu finanzieren.

Wir begrüßen Ihren Antrag; denn er ermöglicht es uns, uns mit der aktuellen Situation, mit den aktuellen Problemen, aber auch mit der perspektivischen Situation der Beratungsstellen auseinanderzusetzen.

Sie wissen, dass es immer das Anliegen der SPD war, gerade in diesem Bereich die notwendige politische Unterstützung zu leisten. Das wollen und werden wir auch weiterhin tun. Die Probleme wurden benannt. Auch Frau Quade ist sehr offensiv und richtigerweise darauf eingegangen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Eckwerte der Ministerien stetig reduziert und die Möglichkeiten für Gestaltungsspielräume immer enger werden, ist es eine Kunst, den Status quo zu halten. Aber Sie haben absolut Recht damit: Es ist nicht gerechtfertigt und nicht richtig, dass die

Fachkräfte in den Beratungsstellen unter Tarif bezahlt werden. Ich finde es deshalb auch gut, dass die Ministerin gesagt hat: Es muss zu einer tariflichen Entlohnung in diesen Beratungsstellen kommen.

Dafür brauchen wir die Diskussion in den Ausschüssen, die wir dank Ihres Antrages führen werden. Diese Diskussion wird sicherlich dazu führen, dass wir uns mit der Mehrheit des Parlaments dazu bekennen, in diesem Bereich eine tarifliche Angleichung vorzunehmen. Das Ministerium hat gesagt, dass dies auch die Intention der Landesregierung sei.

Deshalb sind Ihr Antrag und auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE - wir werden beide in die Ausschüsse überweisen - gut geeignet, um bei diesem Thema weiterzukommen und eine sichere und auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen in diesem Land zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal Frau Lüddemann das Wort.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich verzichte!)

- Frau Lüddemann verzichtet.

Ich habe klare Wünsche hinsichtlich der Überweisung der Anträge gehört. Mit der Federführung soll der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung betraut werden, mit der Mitberatung der Sozialausschuss. Habe ich etwas überhört? - Das ist nicht der Fall.

Dann lassen Sie uns darüber abstimmen, ob diese beiden Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung in den Sozialausschuss überwiesen werden sollen. Wer stimmt dem zu? - Das scheint das gesamte Haus zu sein. Ist jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die Anträge in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist abgearbeitet worden.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

#### **Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2807**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Loos.

#### **Herr Loos (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Thema komme, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion und - davon gehe ich aus - im Namen des gesamten Hauses bei den Sportlerinnen und Sportlern für ihre Leistungen in Sotschi bedanken, insbesondere bei Andreas Wank und bei Tatjana Hüfner für die Gold- und die Silbermedaille.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt unseres Antrages waren und sind die aktuellen Bemühungen auf der Bundesebene, um wirkungsvolle Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Doping und Manipulation im Sport auf den Weg zu bringen. Das Bekenntnis aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aufgreifend, gilt es einerseits, die Bundesgesetzgebung aus Sachsen-Anhalt heraus weiterhin konstruktiv zu begleiten. Andererseits muss Sachsen-Anhalt eigene Aufgaben erledigen, um mehr Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Angesichts zunehmender Herausforderungen im Kampf gegen Doping reichen aus unserer Sicht die Lippenbekenntnisse heutzutage nicht aus, wenn es darum geht, die Nationale Anti-Doping-Agentur finanziell und personell so auszustatten, dass sie ihre komplexen und vielfältigen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu gehört aus der Sicht meiner Fraktion, dass Sachsen-Anhalt ab dem Haushaltsjahr 2015 wieder Landesmittel für die Finanzierung der Nada zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wie notwendig Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport sind, zeigen leider die sechs Dopingfälle der zurückliegenden Olympischen Spiele in Sotschi, die bisher bekannt geworden sind. Viele Menschen aus allen Teilen der Welt hatten sich mit den Sportlerinnen und Sportlern trotz aller Probleme in Russland auf die Olympischen Winterspiele gefreut. Sie alle hatten sich auf das große Fest des Sports gefreut, welches einzigartige Möglichkeiten dafür bietet, im friedlichen und fairen Wettstreit die Kräfte zu messen und sportliche Höchstleistungen zu erzielen, sich im gegenseitigen Respekt näher kennenzulernen und Verständnis für den anderen zu entwickeln.

Im Nachgang der sportlichen Höhepunkte müssen wir feststellen, dass jeder einzelne Dopingfall in Sotschi dem olympischen Geist, der olympischen Idee erheblichen Schaden zufügt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit jedem Dopingfall sinkt die Anziehungskraft sportlicher Wettkämpfe; denn welche oder welcher Jugendliche mag sich mit einer gedopten Sportlerin oder mit einem gedopten Sportler identifizieren.

Daneben gibt es - das ist schon fast vergessen - manipulierte Spiele, gekaufte Schiedsrichter, getürkte Wetten und mafiöse Netzwerke. Wettskandale im Fußball, wie beispielsweise Anfang 2005 um Robert Hoyzer, scheinen zurzeit aus der öffentlichen Wahrnehmung geradezu verdrängt.

Doch ist heute tatsächlich in diesem Bereich alles in Ordnung? - Mit Blick auf die derzeitige Dimension möglicher Sportwetten haben wir unsere Zweifel daran. Wir halten es für notwendig, das Thema auf die Agenda zu setzen, um es nicht aus den Augen zu verlieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Um es nochmals klar und deutlich zu sagen: Doping und Manipulation haben nichts gemein mit Respekt und sportlicher Fairness. Sie stellen die ethischen und moralischen Werte des Sports infrage. Dadurch werden die Konkurrenten im Wettkampf getäuscht, die Veranstalter geschädigt und die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern wird gefährdet.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Gürth, CDU)

Jeder Dopingfall ist nach Auffassung meiner Fraktion ein Dopingfall zu viel. Dies gilt für die Gegenwart und die Zukunft genauso wie für die Vergangenheit. Doping verursacht nicht selten schwerste gesundheitliche Beeinträchtigungen und irreparable Schäden, deren Folgen tödlich sein können.

Beschämt blicken wir in diesem Zusammenhang auf die Sportgeschichte beider deutscher Staaten vor dem Jahr 1990 zurück. Die Sportpolitik sowohl der DDR als auch der BRD hat zahlreiche Möglichkeiten nicht genutzt, um menschliches Leid infolge von Doping zu verhindern. Dass nach dem Jahr 1990 wegen ideologischer Grabenkämpfe viel Zeit ungenutzt blieb, muss trotz aller positiven Entwicklungen festgehalten werden.

Meine Damen und Herren! Umso erfreulicher ist es, dass nach jahrelangem Zögern in Sachen strafrechtlicher Verfolgung von Doping die Bundesrepublik endlich in Bewegung zu kommen scheint. Während andere europäische Staaten wie Frankreich, Italien, Dänemark oder Schweden längst ein Anti-Doping-Gesetz haben, behilft sich die Bundesrepublik nach wie vor mit dem Arzneimittelgesetz, das den Besitz von Dopingmitteln in geringen Mengen nicht einmal ahndet.

Dass sich dies mit einem neuen Gesetz ändern soll, und zwar für Wettkämpfe ebenso wie für die Vorbereitungs- und die Trainingszeit, halten wir

für richtig. Wir unterstützen diesen Weg ausdrücklich.

Der durch den Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf und der durch den Bundesjustizminister angekündigte Gesetzentwurf sollten im weiteren Verfahren im Bundestag daraufhin geprüft werden, welche Maßnahmen notwendig und rechtlich einwandfrei umzusetzen sind. Dabei müssen die Grundsätze der Bestimmtheit von Straftatbeständen und die Verhältnismäßigkeit einer strafrechtlichen Sanktion gewährleistet werden.

Eine gesetzliche Regelung darf weder die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie des Sports unzulässig einschränken, noch die Funktionsfähigkeit der Sportgerichtsbarkeit beeinträchtigen. Die Persönlichkeitsrechte der Athleten sind zu achten.

Zugleich muss es nach Auffassung meiner Fraktion gelingen, Doping im Sport als komplexes Problem zu begreifen, welches unter anderem aus hohen Erwartungshaltungen, die durch die Massenmedien noch verstärkt werden, aus der einseitigen Orientierung auf Erfolge, Rekorde und Sensationen, aus dem politischen Druck auf gemeinnützige Sportverbände, Funktionäre und Trainer sowie aus dem Problemkreis der kommerziellen Strukturen des Profisports resultiert.

Während in der öffentlichen Debatte zumeist die Verantwortung beim einzelnen Athleten oder seinem direkten Umfeld gesucht wird, ist es kein Geheimnis, dass der Lebensunterhalt eines Leistungssportlers zumeist unmittelbar von seinem anhaltenden sportlichen Erfolg abhängig ist, was zu einem immensen Leistungsdruck führt.

Die Entscheidung zum Doping kann nicht nur in der individuellen Motivation begründet sein, sich gegen andere Sportlerinnen und Sportler durchsetzen zu wollen oder sich einen Vorteil zu verschaffen. Sie geht vielmehr auch auf das Bedürfnis zurück, sich in seinem Beruf und im System des Leistungssports überhaupt halten zu können. Letztlich darf auch nicht vergessen werden, dass Doping längst nicht nur ein Problem des Leistungssports ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne wirkungsvolle gesetzliche Regelungen und Kontrollen wird der Kampf gegen Doping und Manipulation im Sport nicht gelingen. Nicht zu Unrecht kritisiert Bundesinnenminister Thomas de Maizière, dass sich die Länder bisher nicht an ihre Zusagen halten und sich nicht wie erforderlich an der Finanzierung der Nada beteiligen. Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist dies politisch ebenso unverantwortlich wie die Drohung des Bundesinnenministers, den Bundesanteil an der Finanzierung des Breitensportprojektes „Jugend trainiert für Olympia“ zu streichen, wenn sich die Länder nicht an ihre Finanzierungszusagen für die Nada halten.

Einmal davon abgesehen, dass man Projekte nicht gegeneinander ausspielt, sollte sich Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2015 wieder angemessen an der Nada-Finanzierung beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn sie steht seit Langem im Kampf gegen Doping und Unabhängigkeit für Glaubwürdigkeit und Professionalität. - In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Loos, ich teile die Auffassung, die Sie vorgetragen haben, dass Doping dem Ansehen des Sports schadet und dementsprechend zu ahnden ist. Mir als dem zuständigen Minister liegt der Leistungs- und Breitensport sehr am Herzen, aber eben ein sauberer und dopingfreier Sport. Ich denke, in diesem Bereich sind wir auch völlig einer Meinung.

Tatsache ist, dass es zu den Nada-Finanzierungsbeiträgen - Nada heißt die Nationale Anti-Doping-Agentur der Länder - weiterhin unterschiedliche Auffassungen von Bund und Ländern gibt. Eine von allen Ländern getragene Position zu der Finanzierung ist unserer Auffassung nach erst nach einem Beschluss der Sportministerkonferenz, die im November 2014 tagen wird, möglich und kann dort verabschiedet werden.

Ich möchte daran erinnern, dass die Länder bereits in der Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung aus dem Jahr 2007 festgelegt haben, dass sie sich entsprechend ihren haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten an dieser Finanzierung beteiligen. Dieser offene Begriff führt neben der Frage der Ausrichtung - dazu komme ich nachher noch - zu Streitigkeiten.

Natürlich gehört es auch dazu, dass wir uns im Rahmen eines Haushaltsaufstellungsverfahrens Gedanken darüber machen müssten, Herr Loos, in welcher Höhe wir finanzieren wollen. Das würde immer auch zulasten des Eckwertes des Ministeriums für Inneres und Sport gehen. Das würde dann auch zulasten der Sportstättenförderung gehen, der großen und kleinen Maßnahmen oder zulasten der Sportförderung des Breiten- und Leistungssportes. Denn man kann Geld nur einmal ausgeben. Wir müssen genau überlegen, wo wir dann priorisieren wollen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir letztmalig im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 15 000 € in den Haushalt eingestellt hatten. Diese konnten - nun komme ich zum inhaltlichen Teil - deshalb nicht ausgereicht werden, weil durch die Nada keine entsprechenden Projekte zur Dopingprävention angemeldet worden waren. Und nur dieser Aufgabenbereich, die Dopingprävention, ist jener Bereich, für den die Länder und damit auch unser Bundesland Verantwortung tragen, während der Bund in seiner Zuständigkeit für den Leistungssport die Dopingkontrollen der Sportler durch die Nada gewährleisten muss.

Das Thema der Finanzierung der Nada ist daher eine sehr komplexe Problematik; zugleich stellt dieses Thema nur einen kleinen Aspekt der Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport dar; auch das haben Sie angesprochen.

Es ist zunächst der organisierte Sport, der hierbei gefordert ist. Um es ganz klar zu sagen: Der Landessportbund kommt diesen Forderungen nach. So bekennt er sich in § 2 seiner Satzung klar zur Bekämpfung des Dopings und zu präventiven Maßnahmen zur Unterbindung des Gebrauchs verbotener leistungssteigernder Mittel.

Er hat zudem - das liegt einige Jahre zurück - im Oktober 2007 ein Anti-Doping-Maßnahmenpapier beschlossen. Die Verträge mit den beim Landessportbund Sachsen-Anhalt beschäftigten Trainerrinnen und Trainern sowie die Athletenvereinbarungen für die Individualförderung von Sportlerinnen und Sportlern enthalten eindeutige Anti-Doping-Vorschriften.

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landessportbundes, seine Mitglieder und Gliederungen sowie für alle ehrenamtlich tätigen lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die vorrangig im Breitensport tätig sind, ist die Unterzeichnung eines entsprechenden Ehrenkodexes verpflichtend.

Meine Damen und Herren! Wir haben gemeinsam mit dem Landessportbund die erforderlichen Rahmenbedingungen gegen Doping geschaffen. Solange es keine Einigung zwischen Bund und Ländern gibt, auch dazu, in welchem Bereich der Prävention etwas geschehen soll, sehen wir derzeit keinen Anlass dafür, Gelder hierfür zur Verfügung zu stellen, Herr Loos. Wir warten diesbezüglich das Ergebnis der Sportministerkonferenz im November 2014 ab. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Born von der SPD-Fraktion.

**Herr Born (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Anbeginn der Menschheit gibt es den Wettbewerb untereinander. Seit jener Zeit gibt es Wettbewerbsteilnehmer, welche sich das Ziel gestellt haben, im Wettbewerb besser abzuschneiden als andere.

Dieses Phänomen finden wir im täglichen Leben, in der Wirtschaft, im Handel, in der Politik und auch im Sport. Um dieses Ziel zu erreichen und um erfolgreich zu sein, sind viele Mittel recht oder unrecht. Der Erfolg im Sport ist im Normalfall ein Produkt aus Talent, Trainingsfleiß, medizinischer Betreuung, sportwissenschaftlicher Begleitung sowie Technisierung von Sportbekleidung und Sportgeräten. Im besonderen Fall führt der Ehrgeiz des Einzelnen oder eines ganzen Teams dazu, zu unerlaubten Mitteln zu greifen, zu manipulieren und somit zu betrügen.

Zu dem Antrag muss festgestellt werden, dass Doping nur eine Form der Manipulation ist. Die Möglichkeiten der Manipulation sind sehr vielfältig, daher schwer durchschaubar, schwer nachweisbar und schwer kontrollierbar. Noch schwieriger ist es, potenzielle Täter und Betrüger inklusive ihres Umfelds zu überführen und zu bestrafen.

In zeitlicher Nähe zu sportlichen Großveranstaltungen wie Olympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften wird uns mehr denn je bewusst, dass sportlicher Erfolg und damit Anerkennung eines Einzelnen oder einer Mannschaft oder einer ganzen Nation oftmals nur von Winzigkeiten abhängt. In diesem Sinne dachte sicherlich auch der Antragsteller, nicht ahnend, dass zum Ende der Olympischen Winterspiele in Sotchi der erste Dopingfall ausgerechnet im deutschen Team aufgedeckt wurde und auch noch ausgerechnet bei einer Sportlerin, die als Sympathieträgerin galt.

Doch so nah man am Sieg und an der Anerkennung ist, so nah ist man im Sport auch an der Niederlage und an der Schmach. Es sind Hundertstelsekunden, es sind punktuelle Zustände der körperlichen und mentalen Verfassung, es sind günstige oder ungünstige Wetterbedingungen, es ist der minimale technische Vorteil oder Nachteil am Sportgerät, manchmal sind es auch subjektive Einschätzungen von Kampf- und Punktrichtern, die das Wettkampfergebnis in verschiedene Richtungen beeinflussen.

Eine weitere Möglichkeit, das Wettkampfergebnis zu beeinflussen, ist die Einnahme unerlaubter Substanzen oder die Nutzung unerlaubter Methoden zur Steigerung bzw. Erhaltung der sportlichen Leistung. Dies ist im Sport weitgehend verboten, auch weil Sportler häufig mit dem Risiko einer Gesundheitsschädigung rechnen müssen und weil die Anwendung von Dopingmitteln zu einer un-

gleichen Chancenverteilung im sportlichen Wettbewerb führt.

In dieser Debatte bleibt kein Raum, auf Arten und Methoden des Dopings einzugehen. Vielmehr zielt der Antrag der Fraktion DIE LINKE darauf ab, Maßnahmen festzuschreiben, um sowohl Doping als auch andere Formen der Manipulation im Sport vollständig auszuschließen oder zumindest zu minimieren und Vergehen entsprechend zu bestrafen.

Es ist eine Frage der Ethik, der Moral, der Fairness und auch der Ehre, sich diesem Anliegen grundsätzlich anzuschließen. Auch die Bitte an die Landesregierung, sich auf der Bundesebene für ein Anti-Doping-Gesetz einzusetzen, gilt es zu unterstützen, wobei wir mit dieser Forderung beim zuständigen Bundesminister offene Türen einrennen.

In welcher Form das Land Sachsen-Anhalt die Nationale Anti-Doping-Agentur unterstützen kann, dazu muss sehr intensiv beraten werden. Die Nada benötigt ab dem Jahr 2015 einen Gesamtetat von jährlich 10 Millionen €. Das erklärte die Nada-Vorsitzende Andrea Gotzmann Anfang Februar 2014 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages.

Das Land Sachsen-Anhalt ist neben Berlin und dem Saarland eines der Bundesländer, die sich bisher nicht an der Mitfinanzierung beteiligen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drs. 6/2780 wird dies mit den fehlenden Haushaltsmitteln erklärt. Der Minister erwähnte das ebenfalls. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen der Sportministerkonferenz die Abstimmung zur Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Nada erfolgen solle. Inwieweit dann eine kontinuierliche Kostenbeteiligung unseres Bundeslandes in entsprechender Höhe möglich erscheint, müssen weitere Beratungen und auch die Haushaltsberatungen zeigen.

Nach den Erkenntnissen der letzten Jahrzehnte stellt sich dem Betrachter die Frage, ob der Sport überhaupt eine Chance hat, wieder sauber zu werden. Ist der Kampf gegen Doping zu gewinnen? Reicht die Selbstreinigungskraft der nationalen und internationalen Verbände aus, um Dopingfälle aufzuspüren, aufzuarbeiten und entsprechende Strafen aufzuerlegen?

Ausrotten wird man Doping nie, weil die Erfindungs- und Entwicklungsmaschinerie für entsprechende Substanzen den Möglichkeiten des Nachweises derselben immer einen Schritt voraus ist.

Die Frage nach der Freigabe von Doping stellt sich aus meiner Sicht auch nicht. Damit wäre zwar die Chancengleichheit wiederhergestellt und die Verlogenheit beendet, das wäre aber auch das Ende des Sports.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung des vorliegenden Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Born. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, dass Doping und Manipulation die ethischen und moralischen Werte des Sports zerstören, die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler gefährden, die Konkurrenten im Wettkampf täuschen und die Veranstalter schädigen. Leider sind das lediglich Worthülsen.

Diese stehen im Übrigen nicht nur in dem Antrag der LINKEN, sondern fast wortwörtlich auch im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags. Das macht sie aber nicht haltvoller. Ich frage mich: Was wollen wir mit diesen richtigen, aber selbstverständlichen Sätzen anfangen?

Erst in der vergangenen Woche - das ist bereits angesprochen worden - heizte der Fall Evi Sachenbacher-Stehle - ironischerweise einen Tag nach dem Eingang Ihres Antrags - die Forderung nach einem strafrechtlichen Vorgehen gegen Doping erneut an, als ausgerechnet die beste deutsche Biathletin bei den Olympischen Spielen in Sotschi, Platz 4 im Massenstart, für den ersten olympischen Dopingfall sorgte. Die zweimalige Biathlon-Olympiasiegerin Uschi Disl hat die Doping-sünderin Evi Sachenbacher-Stehle scharf kritisiert:

„Was mich am Dopingfall Sachenbacher-Stehle am meisten ärgert, ist, dass sie nicht nur sich selbst, sondern damit das ganze Biathlon ins Unglück stürzt und dass sie obendrein den gesamten deutschen Sport in den Schmutz zieht.“

Dass Doping ein großer Feind des Sports ist, dem endlich entgegengetreten werden muss, steht außer Frage. Dies ist einerseits Aufgabe des Sports, insbesondere der Verbände. Andererseits ist aber auch der Staat gefordert, besonders dann, wenn die Verbände nicht willens sind, den Kampf zu führen. Dies ist häufig der Fall.

Dies vorausgeschickt ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner Absicht zu unterstützen. Wir wünschen uns aber deutlich mehr Substanz. Als Grüne fordern wir seit Langem ein Anti-Doping-

Gesetz. Ich denke, dazu besteht mittlerweile fraktionsübergreifend Konsens.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie fordern das ebenfalls, lassen aber die entscheidende Frage offen: In welche Richtung soll ein solches Gesetz gehen? Soll es über den Betrugstatbestand greifen oder doch über eine Besitzstrafbarkeit?

Bundesjustizminister Maas kündigt nun ein Anti-Doping-Gesetz an, das sowohl den Besitz als auch die Anwendung von Dopingmitteln unter Strafe stellen soll. Gegen diese Ausweitung der Strafbarkeit gibt es in meiner Fraktion erhebliche rechtspolitische Bedenken.

Den Besitz von Dopingmitteln sogar in geringen oder geringsten Mengen für jedermann strafbar zu machen halten wir für den falschen Weg. Die Anwendung von Dopingmitteln an sich selbst sind Schädigungsakte am eigenen Körper, die jedenfalls nicht mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden sollten.

Wir halten deshalb die Einführung eines Straftatbestands Dopingbetrug, wie er im Rahmen eines aktuellen Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung - übrigens eine Initiative aus dem grün regierten Baden-Württemberg - gefordert wird, für den richtigen Weg in der Dopingbekämpfung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Sie wollen ja auch BtM freigeben!)

- Kollege Borgwardt, wir haben mit Blick auf die Drogenpolitik durchaus auch andere Vorstellungen, wir sind nämlich für die Freigabe von leichten Drogen

(Herr Borgwardt, CDU: Das wissen wir!)

und für eine kontrollierte Abgabe. Insofern ist es rechtspolitisch nur konsequent, an dieser Stelle nicht auf eine Besitzstrafbarkeit abzuheben.

Ich möchte an dieser Stelle auch ausführen, dass der Antrag zwei weitere große Probleme außer Acht lässt. Das System von Dopingkontrollen ist derzeit weder effektiv noch effizient. Es gibt ein krasses Missverhältnis zwischen den aufgedeckten Dopingfällen und der Dopingverbreitung im Spitzensport. Wissenschaftlichen Studien zufolge haben bis zu 48 % der Sportlerinnen und Sportler Kontakt mit Dopingmitteln eingeräumt. Deutschland ist weder bei der Gesetzgebung noch bei den Kontrollen und schon gar nicht bei der Dopingprävention auf einem der vorderen Plätze.

Die Nada muss deshalb endlich verlässlich finanziert werden. Zukünftig soll nach unserem Willen ein Anteil von 5 % der Spitzensportförderung für Dopingkontrollen, Prävention und Anti-Doping-Forschung bereitgestellt werden. Die grüne Landes-

regierung in Baden-Württemberg geht hierbei voran. Sie hat pro Jahr 42 000 € für die Nada eingestellt. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in Niedersachsen wurde vereinbart, ab 2015 mindestens 12 000 € bereitzustellen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das, meine Damen und Herren, geht in die richtige Richtung. Zudem muss der Einfluss der Verbände in der Nada zurückgedrängt werden. Wir brauchen dort endlich Unabhängigkeit.

Zweitens. Eine weitere Fehlstelle in Ihrem Antrag ist Doping im Breitensport. Hier wird nach Aussagen von Sportlern mit nahezu allem gedopt, was nicht niet- und nagelfest ist. Auch hierbei ist politisches Handeln vonnöten. Doping im Breitensport muss endlich als Problem benannt und von den Sportverbänden stärker bekämpft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir machen aber auch auf seine Fehlstellen aufmerksam und möchten ihn deshalb im Ausschuss für Inneres und Sport aufbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Krause.

#### **Herr Krause (Zerbst) (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Olympischen Winterspiele in Sotschi waren ein Sportereignis, das viele Millionen Menschen auf der ganzen Welt in seinen Bann gezogen hat - mich übrigens auch.

Der gute Verlauf der Spiele und die fairen Wettkämpfe waren leider auch von Dopingkandalen überschattet, und was da im Biathlon mit der deutschen Sportlerin passiert ist, ist natürlich auch für mich nicht nachvollziehbar. Doping und Spielmanipulationen zerstören die ethischen und moralischen Werte des Sports, gefährden die Gesundheit von Sportlern, vergiften den Wettbewerb und täuschen und schädigen die Konkurrenten im Kampf sowie die Veranstalter, was hier auch schon mehrfach genannt worden ist.

Das System der Dopingbekämpfung, das in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt wurde, ist zweifellos nicht perfekt, aber es muss internationale Vergleiche nicht scheuen. Im Gegenteil: Es dient vielen anderen Nationen inzwischen als Vorbild.

Mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes wurden umfangreiche Regelungen für den Anti-Doping-Kampf geschaffen. Bisher ist es so, dass im Arzneimittelgesetz der Besitz und der Erwerb von

nicht geringen Mengen sowie der Handel mit verbotenen Substanzen - damit auch das Doping - unter Strafe gestellt ist.

Damit das System der Dopingbekämpfung künftig noch besser wird, haben sich die Koalitionspartner von CDU und SPD auf Bundesebene darauf verständigt, weitergehende strafrechtliche Regelungen im Kampf gegen Doping und Spielmanipulationen zu schaffen.

Bundesinnenminister de Maizière hat im Sportausschuss des Bundestags am 12. Februar 2014 zu dieser sehr komplizierten Rechtsmaterie berichtet. Geplant sind Vorschriften zur uneingeschränkten Strafbarkeit von Dopingmitteln zum Zweck des Dopings im Sport sowie zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs.

Schwierig ist die Rechtsmaterie, da eine gesetzliche Regelung die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie des Sports nicht einschränken und auch die Funktionsfähigkeit der Sportgerichtsbarkeit nicht beeinträchtigen darf. Auch müssen Straftatbestände dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot entsprechen.

Insbesondere der Deutsche Olympische Sportbund hat sich viele Jahre gegen die Einführung eines Anti-Doping-Gesetzes gestraubt und argumentiert, dass das Sportrecht seine Sünder schneller und härter bestrafen kann. Mit der erweiterten Regelung im Koalitionsvertrag, die das Spannungsfeld zwischen Sportgerichtsbarkeit und Strafgerichtsbarkeit berücksichtigt, dürfte jedoch sichergestellt sein, dass beide Rechtssysteme effektiv nebeneinander laufen können.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Anti-Doping-Gesetz gilt es, das Machbare zu erreichen. Genau das wird nun im Bund angegangen. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen in diesem Hohen Haus das Gesetzgebungsverfahren zum Anti-Doping-Gesetz auf der Bundesebene positiv begleiten werden. Ein Arbeitsauftrag an die Landesregierung, die sich für eine solche Gesetzesinitiative auf Bundesebene einzusetzen hat, dürfte im Hinblick auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag entbehrlich sein.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Gesetzesinitiative wird auch die Schulung von Trainerinnen und Trainern, aber auch von Sportlerinnen und Sportlern erforderlich sein, für die wir uns auch weiterhin einsetzen werden. Auch müssen immer aktuelle Ergebnisse und Methoden der Dopingkontrollen Anwendung finden.

Zu den Finanzierungsproblemen der Nationalen Anti-Doping-Agentur Nada wurde durch Minister Stahlknecht bereits im Innenausschuss eingehend berichtet. Die Probleme sind bekannt und müssen auf Bundesebene gelöst werden. Daher haben

sich die Koalitionspartner von CDU und SPD darauf verständigt, die Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur sicherzustellen. Auch wir halten es für notwendig, die Nada finanziell und personell so auszustatten, dass sie ihre komplexen und vielfältigen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann.

Hinsichtlich der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Nada sollte man sich die Position der Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2012 vergegenwärtigen. Die Sportministerkonferenz ist der Ansicht, dass die Mittelaufwendungen der Länder zur Finanzierung der Nada im Hinblick auf die daraus resultierenden Stiftungsertragsanteile für die Dopingprävention keiner Ergänzung bedürfen. Sie sind schlichtweg angemessen.

Auch wir halten eine Erhöhung der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Nada im Rahmen der Bund-Länder-Kompetenzverteilung über die bestehende Finanzierungsverantwortung hinaus für einen nicht richtigen Ansatzpunkt; der Minister hat es erwähnt.

Es ist unzweifelhaft so, dass bei der Gründung der Nada eine umfangreiche Beteiligung der Wirtschaft erreicht werden sollte, die jedoch nur zum Teil eingetreten ist. Ich denke, es wäre richtig, hier vorrangig die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen.

Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Krause, es gibt eine Nachfrage von Herrn Striegel. Würden Sie sie zulassen?

**Herr Krause (Zerbst) (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Striegel.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Kollege Krause, stimmen wir darin überein, dass die Diskussion über die rechtspolitische Frage, ob ein Anti-Doping-Gesetz in den Bereich der Autonomie des Sports eingreift, eigentlich beantwortet worden ist, seitdem wir zweifelsfrei festgestellt haben, dass ein solches Gesetz durchaus auch dem Grundsatz „ne bis in idem“ genügen wird, sprich: Es darf nicht zweimal dasselbe bestraft werden?

Wir haben das in ganz vielen Bereichen. Es wird immer wieder vorgetragen, dass es ein Problem

bei einem solchen Anti-Doping-Gesetz sei, dass das Strafgerichtsverfahren wie eine Art zweite Bestrafung wirken würde. Ich halte das für vorgezogen und wollte Sie fragen, ob Sie diesbezüglich mit mir übereinstimmen.

**Herr Krause (Zerbst) (CDU):**

Da stimme ich mit Ihnen nicht überein. Ich werde jetzt die Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD im Bund weiter verfolgen, und dann können wir uns darüber gern noch einmal unterhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Kollege Krause. - Herr Loos, Sie können erwidern.

**Herr Loos (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal freue ich mich, dass wir uns vom Grundsatz her einig sind. Das kommt in diesem Hohen Hause selten vor.

Klar gibt es Differenzen in dem einen oder anderen Punkt. Das sollten wir in den Ausschüssen diskutieren und beraten. Ich muss allerdings dazu sagen: Bei einer Summe von 10 Millionen €, die die Nada für ihre Aufgaben benötigt, sind 15 000 bzw. 25 000 €, die wir mit der Haushaltsberatung beantragt hatten, nur ein symbolischer Wert.

(Herr Borgwardt, CDU: Plus 12 000 € aus Baden-Württemberg!)

Ich stimme der Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und Sport - zur federführenden Beratung - und für Arbeit und Soziales zu. Gleichzeitig möchte ich die Ausschussberatung auf die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Finanzen erweitern. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Loos. - Wir werden jetzt über die Drs. 6/2807 abstimmen. Einer Überweisung stand nichts im Wege. Ich habe auch keinen Widerspruch dagegen gehört, dass der Innenausschuss federführend beraten soll. - Das ist so. Es gab auch keinen Widerspruch, dass der Ausschuss für Arbeit und Soziales mitberaten soll. - Das ist nicht der Fall.

Die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, hat noch die Überweisung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Finanzen beantragt. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer ist für die Mitberatung durch den Ausschuss für Recht und Verfassung? Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist da-

gegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf diese Überweisung abgelehnt worden.

Der Finanzausschuss wäre bei dieser Summe automatisch - -

(Unruhe - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Nicht automatisch, meint sie.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer den Antrag zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überweisen möchte, den bitte ich um das Kar tenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Reihe von Koalitionsabgeordneten ist dagegen. Eine Reihe von Abgeordneten enthält sich der Stimme. Ich will das jetzt nicht auszählen lassen, weil ich denke, dass es um Finanzen geht.

(Herr Schröder, CDU: Aus unserer Sicht muss er sowieso mitberaten!)

- Gut, dann werden wir so verfahren.

Wir haben jetzt beschlossen, dass der Innenausschuss federführend berät und die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen mitberaten. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

### **Abschiebungshaft gehört auf den Prüfstand**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2808**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache vielleicht eine Bemerkung vorweg. Ich weiß, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU immer mit einem wirklich detektivischen Spürsinn auf unsere Anträge schauen,

(Herr Schröder, CDU: Wir nehmen sie ernst!)

um zu schauen, was denn noch dahintersteckt, und gern auch eine Ideologie vermuten.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Natürlich. Da haben Sie Recht. Oftmals ist das der Fall. Im Unterschied zu Ihnen finde ich das nicht weiter aufregend.

Mit Blick auf den vorliegenden Antrag ist es ein Stück weit richtig; denn die Kritik meiner Fraktion an der Abschiebungshaft ist immer auch verbunden mit der Kritik am System der Abschiebung und

an den politischen Entscheidungen, die die gegenwärtige Abschiebungspraxis in der Bundesrepublik legitimiert haben.

Ja, wir wollen - das sage ich ganz deutlich -, dass in Deutschland weniger Abschiebungen stattfinden und mehr Menschen ein sicherer und dauerhafter Aufenthalt ermöglicht wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit dem heute hier zur Beratung stehenden Antrag konzentrieren wir uns allerdings auf einen sehr speziellen Bereich, auf den Bereich der Abschiebungshaft mit dem Ziel, dieses Instrument staatlichen Handelns zu überwinden.

Die Abschiebungshaft wird in § 62 des Aufenthaltsgesetzes geregelt und für Menschen angeordnet, die ausreisepflichtig sind, die keinen gültigen Aufenthaltstitel haben oder bei denen die Ausländerbehörde den Verdacht hegt, sie könnten sich der Abschiebung durch sogenanntes Untertauchen entziehen. Sie kann außerdem verhängt werden, um die Betroffenen zur Mitwirkung an der Beschaffung der für die Abschiebung notwendigen Dokumente zu bewegen.

Betroffene sind außerdem Personen, die als so genannte Dublin-II-Fälle gelten, die also hier einen Asylantrag stellen wollen, für die aber nach der Dublin-II-Verordnung ein anderes Land der Europäischen Union zuständig ist.

In Sachsen-Anhalt wird die Abschiebungshaft für Männer in der JVA Volkstedt realisiert, wo die Abschiebungshäftlinge in einem separaten Hafthaus untergebracht sind. Weibliche Abschiebungsgefangene werden im Bereich des geschlossenen Vollzuges für Frauen in der JVA Halle in Haft genommen. Im letzten Jahr waren davon nach Angaben des Innenministeriums 63 Menschen betroffen, von denen dann tatsächlich 51 abgeschoben wurden.

Die Abschiebungshaft ist für die von ihr Betroffenen eine massive Belastung. Zahlreiche Untersuchungen und Studien unterschiedlicher Institutionen und Organisationen, von Medizinerinnen und NGOs, aber auch von staatlichen und politischen Entscheidungsträgerinnen belegen dies.

Die Abschiebungshaft trifft Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie kann das Ende eines langjährigen vorherigen Aufenthaltes in der Bundesrepublik sein. Sie kann der Beginn eines Aufenthaltes sein und somit der erste Ort, den Menschen unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik kennenlernen. Nicht selten ist es auch der einzige Ort, den diese Menschen in der Bundesrepublik sehen. Das gilt natürlich insbesondere für die Haftanstalten in den Transitbereichen der Flughäfen und die grenznahen Haftanstalten.

Die Abschiebungshaft trifft also Menschen in ganz unterschiedlichen Situationen. Spezifische Probleme ergeben sich für besondere Gruppen. Für alle gilt, dass die Abschiebungshaft eine enorme psychische Belastung ist. Sie ist nicht geeignet, um Traumatisierungen oder psychische Erkrankungen, die bei Flüchtlingen häufig vorkommen und mit dem Fluchtgeschehen und dem Dasein als Flüchtling verknüpft sind, zu erkennen und zu behandeln.

Sie erschwert den Zugang zu juristischer Beratung und sozialer Betreuung genauso wie den Kontakt zu Angehörigen, Freundinnen oder Unterstützerinnen. Sie bringt für die Betroffenen ein großes Maß an Unsicherheit und Ungewissheit mit sich und sie ist die wohl unmittelbarste und direkteste Ausübung staatlichen Zwangs mithilfe des Freiheitsentzuges.

Die Abschiebungshaft ist eine Haft zur Durchsetzung staatlichen Verwaltungshandelns, nicht zur Ahndung einer Straftat. Es ist eine Haft, ohne dass ein Verbrechen geschehen ist. Das Einzige, was diese Menschen verbrochen haben, ist, dass sie da sind.

Für Familien und Paare ist insbesondere das Problem der Familientrennung durch die Abschiebungshaft und die Umsetzung des Trennungsgebotes zwischen Männern und Frauen von besonderer Bedeutung. Nur in fünf Haftanstalten bundesweit können Familien gemeinsam untergebracht werden. In allen anderen Fällen führt die Inhaftierung zwangsläufig zur Familientrennung.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Für Frauen ergibt sich neben der Familientrennung noch eine weitere besondere Problemlage; denn die Zahl der inhaftierten Frauen ist bundesweit und seit jeher deutlich niedriger als die der Männer und insgesamt sehr gering. Dadurch kommt es nicht selten dazu, dass nur sehr wenige Frauen und in manchen Fällen auch nur eine einzige Frau als Abschiebungshäftling inhaftiert ist, was zu weitgehender Isolation führt. Die Isolation ist nahezu für alle ein Problem, die von Abschiebungshaft betroffen sind, besonders dann, wenn die Unterbringung in normalen JVA erfolgt und lediglich eine Abteilung für den Vollzug der Abschiebungshaft freigemacht wird.

Auch die Inhaftierung von Minderjährigen ist möglich. Es war eben auch die Bundesrepublik, die bei den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über ein angedachtes Verbot der Inhaftierung Minderjähriger zwingend an eben dieser Möglichkeit festhalten wollte. Weder verfassungsrechtliche Zweifel noch eindeutige Urteile des BGH noch die schlichte Anerkennung, dass eine Inhaftierung, wie auch die Abschiebung, in keinem Fall im Interesse des Kindeswohls sein kann,

konnten diese Überzeugung der Bundesregierung ändern.

Mittlerweile haben sich die Europäischen Staaten sogar auf eine sogenannte Aufnahmerrichtlinie geeinigt, die von den Hardlinern europäischer Abschottungspolitik dominiert wurde und die die Inhaftierung Asylsuchender und Geflüchteter prinzipiell, aber eben auch die von Kindern erleichtert.

Für Transgender in Abschiebungshaft stellt sich dasselbe Problem wie für Transgender in Strafhaft. Sie kommen schlichtweg nicht vor. Sie werden schlichtweg nicht mitbedacht und ihre Probleme werden überhaupt nicht wahrgenommen.

Für jene, die als Papierlose hier ankommen und deswegen inhaftiert werden, eigentlich aber einen Asylantrag stellen wollen, erschwert die Haft genau dieses legitime Vorhaben. Seit dem Jahr 2007 ist es möglich, Asylsuchende in Haft zu nehmen.

Bundesweit ist zu beobachten, dass es sich bei immer mehr Abschiebungshäftlingen um Asylsuchende handelt. Das erschwert die Führung eines fairen Asylverfahrens, mit welchem Ausgang auch immer. Es macht die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Unterstützerinnen schwieriger. Es erschwert die Umsetzung des Anspruches auf rechtliches Gehör. Vor allem aber macht es den Betroffenen enorm schwer, sich überhaupt zu orientieren und zu prüfen, welches ihre Optionen sind.

Bei einem Asylverfahren von einem Verfahren auf Augenhöhe zu sprechen, ist, glaube ich, illusorisch. Aber es liegt doch auf der Hand, dass dies aus der Abschiebungshaft erst recht nicht der Fall sein kann. - So weit vielleicht zu den spezifischen Problemlagen bei besonderen Gruppen von Inhaftierten und zu den besonderen Lebenssituationen.

Doch auch abstrahiert und auf die Abschiebungshaft insgesamt bezogen steht für meine Fraktion Folgendes fest: Mit Blick auf die Verfassungsgrundsätze der unteilbaren Menschenwürde, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit, an die jegliches staatliches Handeln gebunden ist, ist die Abschiebungshaft ein unverhältnismäßiges, nicht menschenwürdiges und nicht angemessenes Instrument, das wir überwinden wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will den europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter zitieren, der die Inhaftierung von Asylsuchenden in JVA nachdrücklich kritisiert und es als einen grundsätzlich fehlerhaften Ansatz bezeichnet, Abschiebegefangene in Justizvollzugsanstalten zu inhaftieren, wohlgemerkt auch dann, wenn die eigentlichen Haftbedingungen der betroffenen Personen in bestimmten untersuchten Hafteinrichtungen angemessen waren. Das CPT hat wiederholt betont, dass eine Justizvollzugsanstalt per definitionem kein angemessener Ort ist, um

eine Person zu inhaftieren, die weder einer Straftat verdächtig ist noch wegen einer Straftat verurteilt wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Mir würden die eben genannten Gründe an sich schon reichen. Es kommen aber zu den humanitären Gründen und unserer Verpflichtung zu prüfen, ob mildere Mittel möglich sind, noch konkrete juristische und im Übrigen auch finanzielle Gründe hinzu.

Zunächst zur rechtlichen Problemlage. Der BGH geht davon aus, dass es zweifelhaft ist, ob der Vollzug der Abschiebungshaft in deutschen JVA, in denen normaler Strafvollzug erfolgt, zulässig ist. Denn diese Praxis verstößt mutmaßlich gegen die Rückführungsrichtlinie der EU. Genau diese Frage liegt dem Europäischen Gerichtshof auf Antrag des BGH zur Klärung vor.

Der BGH geht davon aus, dass angesichts dieser aus seiner Sicht zweifelhaften Rechtslage der Vollzug der Abschiebungshaft auszusetzen ist. Es gibt mehrere Urteile, die dieser Rechtsauffassung gefolgt sind und die unmittelbare Haftentlassung zur Folge hatten.

Nun wissen wir aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema, dass der Innenminister des Landes diese Rechtsauffassung nicht teilt und davon ausgeht, dass die Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt EU-rechtskonform ist. Wir haben hier einen klaren Dissens.

Meine Fraktion - das habe ich dargelegt - ist nicht nur in der Frage der Rechtsauffassung beim BGH; wir sehen vor allem die, wie wir finden, unverhältnismäßigen Nachteile, die die Abschiebungshaft für die Betroffenen mit sich bringt. Wir finden, es stünde dem Land tatsächlich sehr gut zu Gesicht, hierbei einen anderen Weg zu gehen und auf den Freiheitsentzug zur Durchsetzung einer Verwaltungshandlung zu verzichten

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will noch auf einen weiteren Aspekt eingehen, der in unseren Augen mindestens für die Prüfung des Instruments Abschiebungshaft spricht. Denn auch wenn Sie weder die Argumente, die ich in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit nannte, noch die Argumente in Bezug auf die Nachteile für die besonderen Gruppen noch - davon gehe ich ebenfalls aus - unsere prinzipielle Kritik an der Abschiebepolitik der Bundesrepublik teilen: Angesichts der permanent sinkenden Zahlen der zur Abschiebung Inhaftierten stellt sich nun auch die Frage der Notwendigkeit des Instruments und des dafür zu erbringenden finanziellen Aufwands.

Im Jahr 2013 - ich erwähnte es eingangs - waren es 51 Menschen, die aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben worden sind. Das sind nicht

viele Menschen. Ich bin mir sicher, wenn die Landesregierung es wollte, wäre sie in der Lage, eine andere Lösung zu finden, auch wenn sie am grundsätzlichen Ziel der Abschiebung - das ist angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse klar - festhalten will. Es gibt da durchaus Beispiele, angefangen bei der simplen behördlichen Meldeauflage.

Die Frage nach den Alternativen zur Abschiebungshaft ist jedoch nicht nur eine Frage des politischen Willens, sie ist auch rechtlich geboten. Denn unsere Verfassung wie auch die europäische Rückführungsrichtlinie erlauben die Abschiebungshaft erst dann, wenn im konkreten Einzelfall keine andere Maßnahme wirksam umgesetzt werden kann, um das Ziel der Abschiebung zu erreichen.

Das verpflichtet uns auch, jede Möglichkeit zu nutzen, um Abschiebungshaft zu vermeiden, und mildere Mittel zu prüfen und zur Verfügung zu halten, zumal der Grund für die Inhaftierung oftmals die bloße Vermutung oder der Verdacht ist, die Betroffenen würde sich einer Abschiebung entziehen und die Behörden könnten ihrer nicht mehr habhaft werden, weil sie untertauchen würden.

Die Frage, wo hierbei eigentlich die Unschuldsvermutung bleibt, nur aufgerufen, will ich zu dem prinzipiellen Problem des sogenannten Abtauchens - und um zumindest einmal hier im Parlament die Perspektive derjenigen, die dies tun, aufzumachen - den Jesuit Refugee Service zitieren. Dieser ging im Jahr 2012 mit einer Studie der Frage nach möglichen Alternativen und ihrer Erprobung im europäischen Bereich nach. Zusammenfassend stellt der JRS mit Blick auf das sogenannte Abtauchen fest - ich zitiere -:

„Die Entscheidung zum Abtauchen ist nicht böse Absicht. Sie scheint mit zum persönlichen Überlebenskampf zu gehören. Diese Strategie verfolgt man, wenn man glaubt, dass der augenblickliche Weg, sich den Bedingungen der Einwanderungsbehörde zu fügen, mehr Schaden als Nutzen bringt. Dahinter verbirgt sich die Angst - Angst, abgeschoben zu werden, Angst, mittellos auf der Straße zu landen, Angst, nicht für die Familie sorgen zu können, Angst, kein Geld zurücklegen zu können, Angst vor einer Trennung von der Familie und Angst vor dem Verlust der persönlichen Würde.“

Ich finde, es ist enorm wichtig, diese Perspektive aufzurufen, selbst wenn man an der Abschiebung festhalten will. Denn das verweist auf die Frage, wie wir mit diesen Menschen umgehen, auch wenn sie nur vorübergehend und nach dem politischen Willen der Mehrheit nicht hierbleiben dürfen. Auch sie - angesichts ihrer verletzlichen Lebenssituation gerade sie - haben Rechte; und der Staat hat ihnen gegenüber Pflichten.

Wenn es darum geht sicherzustellen, dass die Betroffenen den Kontakt zu den Behörden halten, nennt der Jesuit Refugee Service folgende Faktoren, die darauf maßgeblichen Einfluss haben:

Abdeckung elementarer Grundbedürfnisse; umfassende Betreuung in sozialer, rechtlicher und medizinischer Hinsicht; regelmäßige und aktuelle Informationen zum möglichen Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren; qualifizierter Rechtsbeistand; Offenheit gegenüber jedem denkbaren Verfahrensausgang und frühzeitig einsetzende Unterstützung.

All diese Faktoren lassen sich bedeutend besser ohne die Abschiebungshaft erreichen und würden nicht nur denjenigen, die abgeschoben werden sollen, bessere Bedingungen für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik sichern. Es wäre nach unserer Überzeugung auch im Interesse der Verfassung und des Europarechtes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Kollegin Quade, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn in einem Asylverfahren oder in einem ausländerrechtlichen Verfahren, sehr verehrte Frau Quade, bestandskräftig festgestellt wird, dass ein Bleiberecht nicht besteht, muss das regelmäßig zur Konsequenz haben, dass der Betroffene seiner hieraus resultierenden gesetzlichen Pflicht zur Ausreise auch tatsächlich nachkommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir auf die konsequente und damit notfalls auch zwangsweise Umsetzung dieser Verpflichtung verzichteten, würde dies die Glaubwürdigkeit der Asyl- und Zuwanderungspolitik insgesamt infrage stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben, Herr Herbst, wenn das Ihr Zwischenruf war, im Grundgesetz das Asylverfahren geregelt und auch, dass ein Asylgrund vorliegen muss. Wenn dieser nicht vorliegt, ist ein Asylantrag abschlägig zu bescheiden. Wenn Sie Ihren Gedanken konsequent weiter verfolgen, müssen Sie das Grundgesetz ändern und sagen: Jeder, der hierher kommt und einen Asylgrund vorträgt, hat unwiderlegbar recht und kann hierbleiben. - Dann wird es konsequent.

Denn wozu wollten wir überhaupt noch Asylverfahren durchführen, wenn ablehnende Entscheidungen der Behörden letztlich folgenlos blieben? Wür-

de sich dann bei den vielen Millionen Menschen, die leider weltweit von Elend, Flucht und Vertreibung betroffen sind, herumsprechen, dass, wer auch immer Deutschland erreicht, letztlich bleiben kann, dann würden wir einen Zustrom erzeugen, der schlicht nicht mehr zu bewältigen wäre. Auch deshalb sind Abschiebungen und Abschiebungshaft als Ultima Ratio notwendige Mittel, um - wir reden dann über illegale Migration - illegale Migration zu unterbinden und keine falschen Hoffnungen zu schüren.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass das Instrument der Abschiebungshaft als freiheitsentziehende Maßnahme daher nur als Ultima Ratio Anwendung findet, ist vor dem Hintergrund des im Grundgesetz verankerten Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine verfassungsrechtliche Selbstverständlichkeit, Frau Quade, die im Übrigen auch in § 62 des Aufenthaltsgesetzes ihren Niederschlag gefunden hat. Danach kann eben nur ein vollziehbar Ausreisepflichtiger, der sich seiner Abschiebung entzieht, durch richterlichen Beschluss in Abschiebungshaft genommen werden. Absoluten Vorrang hat also stets die freiwillige Ausreise.

Ausreisepflichtigen Ausländern stehen in Deutschland zahlreiche Programme und Maßnahmen zur Verfügung, die sie bei einer freiwilligen Rückkehr unterstützen. Die Ausländerbehörden sind gehalten, Ausreisepflichtige über die Möglichkeiten zur Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr eingehend zu informieren. Machen die Betroffenen glaubhaft, dass sie freiwillig ausreisen wollen, werden sie in aller Regel nicht in Abschiebehaft genommen.

Der überwiegende Teil der Personen, die keinen Aufenthaltstitel erhalten bzw. deren Aufenthaltstitel erloschen ist, verlässt im Übrigen Deutschland freiwillig. Aber man muss eben auch zur Kenntnis geben, dass es Ausreisepflichtige gibt, die auch bei bester Beratung und Unterstützung nicht bereit sind, freiwillig auszureisen, sondern über Jahre zahlreiche Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise ungenutzt lassen und sich vielleicht sogar der Ausreise durch Untertauchen - ein Begriff, der auch von Ihnen vorhin genannt wurde - zu entziehen versuchen. In solchen Fällen muss der Staat durch die Anordnung von Abschiebungshaft sicherstellen können, dass die Aufenthaltsbeendigung nicht am Untertauchen der Betroffenen scheitert.

Beantragung und Anordnung von Abschiebungshaft gehören mit Sicherheit - da gebe ich Ihnen Recht - zu den sensibelsten und schwierigsten Entscheidungen, die Ausländerbehörden und Gerichte im Bereich des Ausländerrechts zu treffen haben. Denn Abschiebungshaft ist unbestritten mit erheblichen Eingriffen in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der betroffenen Ausländer und des-

halb, gerade wenn Familien betroffen sind, mit Härten verbunden.

Der Gesetzgeber hat die Abschiebungshaft daher nicht nur völlig zu Recht von strengen materiellen Voraussetzungen abhängig gemacht, sondern diese auch dem Richtervorbehalt, der richterlichen Entscheidung, unterstellt. Durch diesen Richtervorbehalt ist in jedem Einzelfall gewährleistet, dass das Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft von einer unabhängigen Instanz geprüft wird. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1994 festgestellt, dass diese Regeln verfassungsgemäß sind.

Auch ihr Vorwurf, die Regelungen der sogenannten Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union seien in Deutschland unzureichend umgesetzt, ist zurückzuweisen. Denn die für die Umsetzung erforderlichen Anpassungen des Aufenthaltsrechts sind mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die EU entsprechend dem Visakodex, der bereits im November 2011 in Kraft getreten ist, erfolgt.

Meine Damen und Herren! Deshalb halten wir nach wie vor als Ultima Ratio die Abschiebungshaft für zwingend erforderlich.

In Sachsen-Anhalt betrug die Abschiebungshaft im Jahr 2012 nur noch 24,3 Tage. Sie wird eben nur sehr selten angeordnet. Im letzten Jahr waren es 63 Fälle. Es gab, einschließlich der Dublin-Fälle, auch 337 Abschiebungen. In den weitaus meisten Fällen erfolgte die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht; sie erfolgte also nicht aus der Abschiebungshaft.

Ich gebe zu bedenken, dass es auch die Ausweisung von ausländischen Straftätern gibt, wenn die Abschiebung nicht unmittelbar aus der Strafhaft heraus erfolgen kann. Wir müssen auch die Chance haben, straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer über die Abschiebungshaft abschieben zu können. Deshalb halten wir nach wie vor dieses Instrument, wenn auch als Ultima Ratio, für unabdingbar erforderlich.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN befasst sich einerseits wieder breit gefächert mit der Frage des Aufenthaltsrechts in der Bundesrepublik Deutschland in

der Folge eines Asylantrages bzw. eines Antrages auf Aufenthalt sowie mit den Auswirkungen, wenn dieser Aufenthalt nicht gerechtfertigt ist.

Andererseits enthält er viele Feststellungen, auf die ich meinem Redebeitrag eingehen möchte. Das Recht auf Asyl ist für mich als Sozialdemokratin und für uns als Sozialdemokraten von ganz besonderer Bedeutung. Wir sind froh und stolz, dass wir in der Geschichte selbst als Deutsche darauf vertrauen konnten, dass Flüchtlinge aus Deutschland in anderen Ländern Zuflucht vor Verfolgung finden und ihr Leben retten konnten - nicht nur zu Zeiten des Nationalsozialismus, sondern auch zu Zeiten des DDR-Regimes. Ich bin froh, dass dies seit vielen Jahren in Deutschland möglich ist und wir auch vielen Hunderttausend Asylbewerbern in Deutschland Platz und Aufenthalt gegeben haben.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Dennoch bleibt der normative Rahmen zu beachten: Ausländer, die kein explizites Aufenthaltsrecht haben, die zumindest juristisch gesehen nicht von Verfolgung in ihren Heimatländern betroffen sind, müssen die Bundesrepublik verlassen.

Frau Quade, Sie sind auf § 62 - Abschiebungshaft - des Aufenthaltsgesetzes eingegangen. Sie haben aber mit den Absätzen 2 und 3 begonnen. Vor diesen Absätzen steht der Absatz 1. Ich möchte ausdrücklich aus dem Absatz 1 zitieren. Darin heißt es erst einmal grundsätzlich: „Die Abschiebungshaft ist unzulässig.“

Zuerst werden die Tatbestände normiert, warum eine Abschiebungshaft unzulässig ist. Anschließend wird definiert, in welchem Fall sie zulässig ist. Sie ist zulässig, wenn der Zweck der Haft durch kein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann. Sie haben das eingefordert. Wie gesagt, das ist ein Tatbestandsmerkmal in dem Gesetz. Die Inhaftnahme ist auf die kürzeste mögliche Dauer zu beschränken.

In dem Gesetz steht auch: Minderjährige und Familien mit Minderjährigen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen in Abschiebungshaft genommen werden. - Sie haben es soeben so dargestellt, als wäre das der Regelfall.

(Frau Quade, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

Natürlich ist jede Entscheidung über eine Abschiebungshaft eine Einzelfallentscheidung, die der Beantragung durch die Ausländerbehörde bedarf und - dies ist in dem Gesetz eindeutig geregelt - durch richterliche Anordnung getroffen wird. Ich glaube kaum, dass ein Richter auf eine blanke Vermutung hin eine Entscheidung trifft. Das muss entsprechend begründet sein.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD, und von Herrn Kolze, CDU)

Unabhängig davon bleibt die Abschiebungshaft ein Eingriff in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte. Die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte sind ein hohes Gut. Die richterliche Überprüfung und der entsprechende Antrag dazu müssen diesen hohen Anforderungen gerecht werden.

Wenn Sie sagen, dass jemand, der gegen eine Ausreisepflicht verstößt, kein Straftäter ist und deshalb nicht in Haft sein darf, dann haben sie Recht damit, dass das keine Straftat ist. Aber es gibt im deutschen Recht durchaus auch Tatbestände, aufgrund deren Menschen in Haft kommen, ohne dass sie Straftäter sind.

(Frau Bull, DIE LINKE: Schulverweigerer!)

- Wie bitte?

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Auch Schulverweigerer, ja. Das wollte ich jetzt nicht nennen. Das ist von Ihnen gekommen. - Aber das Instrument der Beugehaft ist durchaus auch ein Instrument unseres Rechtsstaates.

Zu der konkreten Situation in Sachsen-Anhalt. Sie sind darauf eingegangen; der Minister hat es wiederholt: Wir haben relativ wenige Fälle in Sachsen-Anhalt. Natürlich muss jeder Fall überprüft werden. Deshalb ist es bei uns in Sachsen-Anhalt so schwer, das Instrument einer gesonderten Abschiebungshaft umzusetzen.

Es gibt derzeit keine gesonderte Abschiebungshafteinrichtung. Gegenwärtig sind die Abschiebehäftlinge - Sie haben es gesagt - in Volkstedt und in Halle untergebracht. Wir können nach anderen Lösungen suchen. Sie müssen gesucht werden. Zu welcher Lösung wir kommen, auch im Zusammenhang mit unserer Reform der Justizvollzugsanstalten, ist diskussionswürdig. Wie wir in der Zukunft eben dieses besser gestalten können, darüber müssen und werden wir reden. Einzelfälle sollen entsprechend kritisch diskutiert werden.

Deshalb lassen Sie uns dieses Thema im Innenausschuss weiter vertiefen. Ich bitte im Namen der Koalitionsfraktionen um die Überweisung des Antrages in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

#### **Herr Herbst (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschiebungshaft - das wurde heute schon gesagt - offenbart eben einen ganz grundsätzlichen Missstand: Abschiebehäftlinge sind keine Straftäter, genauso wenig wie die Schulverweigerer.

Deshalb sind Schulverweigerer, obwohl sie in einen speziellen Arrest kommen, genauso ungeeignet, weggesperrt zu werden - wenn auch nur für eine bestimmte Zeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Beide Gruppen haben gemeinsam: Ihnen wird keine kriminelle Handlung vorgeworfen. Es sind Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen haben, weil sie eine bessere Zukunft suchten, die vertrieben wurden oder verfolgt werden. Flucht, meine Damen und Herren, ist kein Verbrechen. Und da die Betroffenen nicht für eine Straftat verurteilt sind, dürfen sie auch nicht im Knast landen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Kolze, Sie haben hier während der Ausführungen von Frau Quade leise den Satz gesagt - vielleicht haben es viele nicht gehört -: Wer in Abschiebehaft sitzt, der ist eben kein Flüchtling. - Genau das, Herr Kolze, glaube ich eben nicht. Ich glaube, so einfach können wir es uns nicht machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir können leider nicht darauf vertrauen, dass diese einfache Separierungsmöglichkeit in Deutschland wirklich da ist. Das zeigen viele, viele Fälle, wenn man sie einmal genauer untersucht.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich die absurde Situation eines verfolgten Flüchtlings vor, dem in Deutschland nicht geglaubt wird oder der in Deutschland seinen Flüchtlingsanspruch nicht nachweisen kann, dem in der Heimat das Gefängnis droht und der dann dafür hier in Deutschland letztendlich ebenfalls im Gefängnis, in Abschiebungshaft landet. Das, meine Damen und Herren, ist das Gegenteil von dem, was wir ursprünglich mit dem Asylrecht in Deutschland schaffen wollten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Blick in die Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Abschiebehaft in Dublin-II-Fällen aus dem Jahr 2012, aber auch in die Antworten auf die Kleinen Anfragen meiner Kollegin Henriette Quade zu dem Thema offenbaren, dass auch Menschen in Haft genommen wurden, die nur in andere EU-Länder wie Frankreich, Italien oder Schweden überstellt werden sollten. Die Notwendigkeit, gerade zur Überstellung in diese Länder Abschiebehaft anzuordnen, ist besonders widersinnig. Trotzdem wird es in Sachsen-Anhalt gemacht.

Dass es auch anders geht, meine Damen und Herren, zeigt die Praxis in anderen Bundesländern. Mehrere Bundesländer haben ihre Behörden angewiesen, die Abschiebehaft möglichst zu ver-

meiden, da es eben auch andere Lösungen gibt. Frau Quade ist darauf eingegangen.

Der aktuellen Anfrage von Frau Quade zur Abschiebehaft im Land kann entnommen werden, dass bei Schwangeren, bei Familien mit minderjährigen Kindern, bei Minderjährigen und bei traumatisierten Flüchtlingen auf die Abschiebehaft verzichtet wird. Das ist sicherlich der richtige Weg. Aber das zeigt eben auch, dass wir mit solchen Sonderregelungen konsequent im Land weiterarbeiten können, dass wir die Abschiebehaft für immer weitere Gruppen im Land ausschließen bzw. überflüssig machen sollten und letztlich zu einer Abschaffung der Abschiebehaft kommen sollten.

Diese würde dann in den Bereich des Bundesrechts fallen. In der Tat müsste man das Ganze dann über eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Zumindest die Bundesländer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wollen genau dieses Ziel im Bundesrat verfolgen. Ich wünsche mir sehr, dass wir uns vonseiten des Landes konstruktiv an dieser Debatte im Bundesrat beteiligen und an der Bildung einer Mehrheit zur Erreichung dieses Ziels mitwirken.

Sie, Herr Minister, haben auf meinen Zwischenruf hin, den Sie in der Richtung interpretiert haben - das habe ich gar nicht so gesagt -, na ja, dann müssten wir ja alle hereinlassen, verlauten lassen, das würde die Glaubwürdigkeit des Asylrechts komplett infrage stellen. Die Antwort darauf, Herr Minister, ist ein ganz klares Nein. Nicht das würde die Glaubwürdigkeit des Asylrechts infrage stellen, sondern das deutsche Asylrecht stellt sich jeden Tag selbst infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es stellt sich selbst infrage in all den vielen Fällen, in Gemeinschaftsunterkünften, bei den Menschen, die dort seit Jahren Kettenduldungen von bis zu 18 Jahren ertragen, auch in Sachsen-Anhalt, weil sozusagen das Asylsystem in Deutschland sie nicht zurückschicken kann, weil es irgendwie zu gefährlich wäre. Aber gleichzeitig können sie ihren Flüchtlingsanspruch nicht nachweisen. Das zeigt uns doch, dass wir uns in diesem Fall zumindest in einer Grauzone bewegen. In einer Grauzone sind solche einfachen Wahrheiten dann eben nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Fragestellungen und mit diesen vielen Grauzonen im Asylrecht, mit den wenigen Verlässlichkeiten und mit den Unzulänglichkeiten, einen Flüchtlingsanspruch nach der Genfer Flüchtlingskonvention nachweisen zu können, beschäftigen sich viele Studien, viele Wissenschaftler und auch immer wieder Journalistinnen und Journalisten mit teilweise qualitativ ausgesprochen hochwertigen Beiträgen und

Reportagen. Das heißt, eigentlich ist die Problematik selbst für Menschen, die nicht ständig Flüchtlinge oder Geduldete besuchen, sehr offenkundig und gut aufgearbeitet.

Ich möchte mit einer Leseempfehlung schließen. Viele von Ihnen haben elektronische Endgeräte vor sich liegen oder können es zu Hause lesen. Es gibt derzeit auf der Internetseite „Zeit.de“ der Wochenzeitung „Die Zeit“ eine hervorragende multimediale Reportage unter der Überschrift „Willkommen in Deutschland“, die dieses Thema sehr gut aufarbeitet.

Ich möchte Ihnen, wenn Sie, Herr Präsident, mir noch 20 Sekunden Zeit geben, noch kurz ein Zitat daraus vorlesen, um diese Widersprüche noch einmal aufzuzeigen. Es geht unter anderem um eine Person; sie heißt Ghayeb. Ich darf zitieren:

„Am 10. Februar erreicht uns die Nachricht, dass Ghayeb in Brandenburg einen Suizidversuch unternommen hat. Er hat überlebt. Alles Schreiben wird umgehend sinnlos. Was Ghayeb und all die anderen brauchen, ist keine weitere Geschichte über ihre Verzweiflung wie diese.“

- damit meinen sie ihren eigenen Bericht -

„sondern ein Asylrecht, das mindestens die Möglichkeit impliziert, dass ein Flüchtling wirklich jemand sein könnte, der vor etwas geflohen ist.“

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

„Was Ghayeb und all die anderen brauchen, ist eine Antwort, ob wir es mit unserem Versprechen auf Schutz vor Verfolgung ernst meinen oder ob wir Mitleid nur mit den Bildern von leidenden Menschen im Krieg in der Ferne haben, aber nicht mit den realen Menschen hier in den Heimen an unserer Peripherie.“

Vielen Dank, Meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE passt in die von Ihnen betriebene Asyl- und Flüchtlingspolitik. Jeder, der aus welchen Gründen auch immer nach Deutschland kommen will, und seien es auch nur wirtschaftliche Gründe, der soll hier bleiben und leben dürfen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wo ist das Problem?)

Wenn er es nicht will, dann muss er sich auch nicht integrieren, Herr Kollege Striegel. Jedermann soll einen Zugang zu den Leistungssystemen unseres Landes erhalten. Niemand darf mehr abgeschoben werden. Daher brauchen wir auch keine Abschiebehaft.

(Herr Krause, Zerbst, CDU: Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, das ist Ihre Alternative zu der bestehenden Asyl- und Flüchtlingspolitik. Darin reiht sich auch der uns vorliegende Antrag stringent ein. Es versteht sich von selbst, dass wir dazu diametral anderer Auffassung sind. Daher stehen wir Ihrem Antrag auch ablehnend gegenüber.

Es gibt in Deutschland ein verbindliches Aufenthaltsrecht und eine gesetzliche Ausreisepflicht. Abschiebungen und Abschiebehaft sind notwendige Mittel zur Durchsetzung rechtmäßiger Ausweisungen. Das deutsche Recht wird hierbei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in vollem Umfang gerecht, indem Abschiebungen das allerletzte Mittel, die Ultima Ratio einer notwendigen Rückführung sind.

Tun Sie bitte nicht so, als ob die Abschiebehaft automatisch bei jedem Ausreisepflichtigen angeordnet würde. Sie droht nur in den Fällen, in denen sich der Betroffene nicht an die Auflagen der Behörde hält, untertauchen will oder sich einer freiwilligen Ausreise entzieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Grundlage zur Anordnung der Abschiebehaft, die Sie abschaffen wollen, setzt im Übrigen auch die Anordnung durch ein unabhängiges Gericht, durch richterlichen Beschluss über die freiheitsentziehende Maßnahme voraus und gewährleistet dem Betroffenen Rechtsschutz und den Rechtsbehelf der sofortigen Beschwerde.

Es gibt im Übrigen viele andere Möglichkeiten, die dazu beitragen, dass auf das Mittel der Abschiebung verzichtet werden kann. Wenn die ausreisepflichtige Person glaubhaft macht, dass sie Deutschland entweder freiwillig verlassen oder sich der Abschiebung beugen wird, dann bedarf es nicht der Anordnung der Abschiebehaft.

Die hierfür maßgeblichen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes genügen in vollem Umfang den rechtsstaatlichen und meiner Meinung nach auch den humanitären Anforderungen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Verfahren im Jahr 1994 keinen Anlass gesehen, an der Verfassungsgemäßheit dieser Vorschrift zu zweifeln.

Das europäische Recht ist an dieser Stelle mit dem deutschen Recht in vollem Umfang in Einklang gebracht worden. Ich verweise hierzu auf die Rückführungsrichtlinie des Rates der Europäischen Union, in der eben auch die Abschiebehaft

als Ultima Ratio vorgesehen ist. Sie umfasst 30 Tage Zeit zur freiwilligen Ausreise, die fristlose Abschiebung und die Abschiebehaft. All das ist in der Rückführungsrichtlinie ausdrücklich geregelt. Gegen diese gedenken Sie zukünftig zu verstoßen.

Eines steht auch fest: Viele andere Länder in der Europäischen Union haben im Hinblick auf die EU-Rückführungsrichtlinie einen weitaus größeren Nachbesserungsbedarf als Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir nun zu den Haftbedingungen. Die Abschiebehaft hat keinen Strafcharakter. Sie dient allein der Sicherung des Verfahrens, wenn kein milderer Mittel Erfolg verspricht. Die Abschiebehaft muss selbstverständlich ordnungsgemäß und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt werden.

Artikel 16 der Rückführungsrichtlinie wurde rechtskonform dahingehend umgesetzt, dass die Abschiebehaft in den Ländern, die nicht über entsprechende Abschiebehafterrichtungen verfügen, in sonstigen Haftanstalten vollzogen werden kann. In diesem Fall sind die Abschiebegefangenen getrennt von den Strafgefangenen unterzubringen.

Da in Sachsen-Anhalt keine speziellen Abschiebehafterrichtungen vorhanden sind, wird hier die Abschiebehaft im Einklang mit diesen rechtlichen Vorgaben in Justizvollzugsanstalten vollzogen, wobei die Abschiebehäftlinge dort räumlich getrennt von sonstigen Häftlingen untergebracht sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von der Fraktion DIE LINKE geforderte Abschaffung der Abschiebehaft ist weltfremd. Wollen Sie wirklich ohnmächtig mit ansehen, dass Ausländer nach illegaler Einreise - das, meine Damen und Herren, ist im Übrigen eine Straftat nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes - untertauchen und sich auf unabhsehbare Zeit illegal in Deutschland aufhalten? Es gibt auch Fälle, in denen die zwangsweise Abschiebung der Anordnung der Abschiebung bedarf. Davor sollte man bitte nicht die Augen verschließen.

Abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zu der Überweisung des Antrages in den Innenausschuss zur weiteren Beratung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kolze. - Frau Quade, Sie können erwidern.

**Frau Quade (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kurze Erwiderung wird es tatsächlich. - Mit Blick

auf die Debatte, die wir jetzt erlebt haben, und mit Blick auf das, was wir vom Innenminister und von der CDU-Fraktion gehört haben, bleibt mir zu konstatieren: Na ja, wenn man nicht will, dann will man eben nicht - und wenn es nur um das Verstehen geht.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich habe ausdrücklich gesagt: Selbstverständlich haben wir einen Dissens bezüglich der Abschiebungspolitik und der politischen Entscheidungen, die zur Asylpolitik und zu den asylgesetzlichen Gegebenheiten geführt haben. Das ist kein Geheimnis und auch kein Problem und ich streite mich immer sehr gern mit Ihnen darüber.

(Herr Kolze, CDU: Das wissen wir!)

Mit Blick auf den vorliegenden Antrag ist das aber schlichtweg unzutreffend. Wir haben uns hierbei insbesondere auf das Instrument der Abschiebungshaft konzentriert,

(Zustimmung bei der LINKEN)

aber nicht mit dem Ziel, die Abschiebungshaft zu verhindern. Insofern ärgert mich diese Debatte und ärgert mich diese Luschigkeit, mit der Sie auf die Anträge blicken und sich nicht die Mühe machen,

(Beifall bei der LINKEN)

hier tatsächlich zu einer konsistenten Argumentation bezüglich des vorliegenden Antrages zu kommen. Aber gut, daran muss man sich vielleicht gewöhnen.

Zu den Begrifflichkeiten des „Flüchtlings“ und der „Flucht“ hat Kollege Herbst dankeswerterweise bereits ausgeführt. Ich will das nicht wiederholen. Auch ich meinte in der Tat nicht den Flüchtlingsbegriff, den wir meinen anwenden zu können und nach dem wir meinen Menschen klassifizieren und einstufen zu können. Ich meinte tatsächlich „Flucht“ und „Flüchtling“ mit Blick auf das, was Menschen erlebt haben. Es ist tatsächlich so: Nicht jeder, der eine Fluchtgeschichte hat, wird hier als Flüchtling anerkannt. Das ist so.

Ich freue mich, dass der Antrag in den Innenausschuss überwiesen wird. Das wird mit Sicherheit eine spannende Debatte.

Ich will abschließend noch ein Wort zu der Frage der Glaubwürdigkeit sagen. Der Minister sagte: Die Glaubwürdigkeit der deutschen Asylpolitik hängt an der Durchsetzung der Abschiebung. Ich will dem entgegenhalten: Meiner Meinung nach und nach Meinung meiner Fraktion hängt die Glaubwürdigkeit der Willkommenskultur eines Ministers eben auch daran, wie man mit Menschen umgeht, die nicht hierbleiben sollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Quade. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 6/2808 ein.

Aus den Reihen der Koalitionsfraktionen ist die Überweisung des Antrages in den Innenausschuss beantragt worden. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir darüber abstimmen können. Wer den Antrag in der Drs. 6/2808 in den Innenausschuss überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Es ist so beschlossen worden. Die Überweisung in einen zusätzlichen Ausschuss wurde nicht beantragt. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

### **Präsident Herr Gürth:**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

### **Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2801**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2842**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Striegel das Wort.

### **Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine neonazistische Ideologie ist ohne Gewalt nicht denkbar. Wer Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Identität, ihres Glaubens, ihrer politischen Einstellung oder anderer Eigenschaften nicht nur unterscheidet, sondern ihnen das Recht auf Leben, das Existenzrecht abspricht, für den ist Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, gegen Flüchtlinge, gegen Jüdinnen und Juden, gegen politische Gegner oder alternative Jugendliche notwendiger Bestandteil der eigenen politischen Aktivitäten. In einem Lied der Rechtsrockband „Frontalkraft“ heißt es - ich zitiere -:

„Schwarz ist die Nacht, in der wir euch kriegen, weiß sind die Männer, die für Deutschland siegen, rot ist das Blut auf dem Asphalt“.

Die Zeilen sind politisch symbolisch aufgeladen; sie machen gar nicht erst den Versuch, irgendetwas zu verschleiern oder zu beschönigen. Sie sind ebenso wenig hohle Drohung wie diejenigen der als kriminelle Vereinigung verbotenen Band „Landser“, die sangen:

„Gewalt, Gewalt - die nackte Gewalt. Was anders ist, wird umgeknallt. Emanzenscheiße - alles Mist, Türken raus - ich bin Sexist.“

In den vergangenen gut zwei Jahrzehnten haben Neonazis in der Bundesrepublik Deutschland - je nach Zählweise - mindestens 152 bis 180 Menschen zu Tode geprügelt, getreten, erstochen oder auf andere Weise aus dem Leben gebracht. Hunderte, ja Tausende Menschen wurden von Neonazis verprügelt, getreten, durch Sprengstoffanschläge und anderes verletzt und erlitten Schäden an Leib und Seele.

Ermittlungsbehörden und offizielle Stellen wollten von dieser Gewalt über Jahre oft nichts wissen. Neonazis als Täter, rassistische Tatmotive, obdachlosen- oder behindertenfeindliche Hetze vor oder während der Tat spielten bei den Ermittlungen, Anklagen oder der Strafzumessung häufig keine oder nur eine geringe Rolle.

Wenn die Täter nicht gerade während der Tat öffentlich den Hitler-Gruß zeigten, fiel ihre tatbegründende neonazistische Ideologie häufig unter den Tisch. Ich zitiere:

„Die versäumten Aufklärungen“

- schreibt Sören Frerks in der aktuellen Ausgabe von „Der rechte Rand“ -

„folgen lokal wie bundesweit demselben Prinzip. Der Tod eines Menschen ist offiziell nur dann eine Folge politisch motivierter Gewalt, wenn es die politische Großwetterlage erzwingt.“

Es ist insoweit nur konsequent, dass von offiziellen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland heute nur 69 Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990 gezählt werden. Die tödliche Dimension rechter und insbesondere rassistischer Gewalt wird seit Jahren unterschätzt und gefährlich verharmlost.

Erstmals aufgeschreckt wurde die Republik, als im Jahr 2000 der Journalist Frank Jansen und die Journalistin Heike Kleffner für den „Tagesspiegel“ und „Die Zeit“ eine Recherche vorlegten und eine deutlich höhere Zahl der seit 1990 durch Neonazis und aufgrund rechter Motive Getöteten angaben als offizielle Stellen.

Mit der Selbstaufdeckung des NSU im November 2011 gewann die Debatte über das wahre Ausmaß rechter Gewalt an Fahrt. Wenn es vorstellbar war, dass eine rechtsterroristische Mordserie, die zum Tod von zehn Menschen geführt hatte, über Jahre unerkannt bleiben konnte, ist es dann nicht auch wahrscheinlich, dass viele andere rechte Morde und Tötungsdelikte nicht erfasst worden sind?

Seit dieser Zeit laufen im Bund und in den Ländern in unterschiedlicher Intensität und Qualität Untersuchungen und Überprüfungen alter, zum Teil unaufgeklärter Tötungsdelikte auf eine rechte Tatmotivation hin.

Das Land Sachsen-Anhalt hat infolge eigener Abgleiche zwischen Justiz- und Innenministerium im

Mai 2012 die Zahl der offiziell anerkannten Toten von vier auf nunmehr sieben erhöht, nachdem zivilgesellschaftliche Initiativen über Jahre auf eine Neueinschätzung gedrängt hatten.

In sechs weiteren Fällen sah die Landesregierung jedoch keine hinreichenden Hinweise auf eine rechte Tat oder hielt diese für nicht bewertbar, obwohl Opfer-Initiativen und Journalisten insgesamt mindestens 13 Fälle als rechte Tötungsdelikte einstufen.

Das Land Brandenburg lässt die Zahl möglicher Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990 in dem Bundesland inzwischen sogar wissenschaftlich untersuchen. Die Forschungsarbeit des Moses-Mendelssohn-Zentrums der Universität Potsdam, das die Überprüfung vornimmt, zieht die Verantwortung für die Prüfung aus dem Regierungsapparat heraus und garantiert so erstens Unabhängigkeit und zweitens auch die Einbeziehung aller Akteure von der Opferperspektive über die Staatsanwaltschaft und die Gerichte bis hin zum LKA. Hier könnte das Land Sachsen-Anhalt nachziehen.

Bund und Länder haben sich zudem im Rahmen der Arbeit des gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums darauf verständigt, eine Überprüfung ungeklärter Tötungsdelikte auf möglicherweise politisch rechtsmotivierter Hintergründe vorzunehmen. Diese Überprüfung läuft.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Monaten nach Angabe der Landesregierung 28 ungeklärte Mord- und Totschlagsdelikte nach Berlin gemeldet, bei denen aufgrund eines Kriterienkatalogs nicht auszuschließen ist, dass es sich um rechte Tötungsdelikte handelt. Zudem sind die 13 Fälle der sogenannten Jansen-Liste aus Sachsen-Anhalt übermittelt worden.

Die nunmehr zwischen Bund und Ländern laufende Überprüfung ist richtig, sie ist aber insgesamt intransparent und sie greift zu kurz. So werden derzeit mit Ausnahme der sogenannten Jansen-Liste nur ungeklärte Tötungsdelikte und lediglich Fälle von Mord und Totschlag betrachtet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich in einer Initiative der drei mitteldeutschen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dafür aus, diese Überprüfung auszuweiten. Der von uns vorgelegte Antrag fordert konkret, die Fallüberprüfung auf schwere Straftaten auszudehnen, so dass beispielsweise auch Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge von einer Überprüfung erfasst wären, ebenso Delikte, die wir im Kontext des NSU als Handlungsoptionen für rechte Gewalttäter kennengelernt haben, wie Sprengstoffanschläge, Bankraube etc.

Diese weitergehende Überprüfung ist notwendig, weil wir das Ausmaß rechter Gewalt der vergan-

genen zwei Jahrzehnte endlich ehrlich einschätzen müssen. Sie ist zudem notwendig, weil sie den individuellen Opfern Gerechtigkeit andeihen lässt; sie bleibt notwendig, weil von ihr eine klare Botschaft auch an die Gesellschaft ausgeht. Heike Kleffner hat unlängst in einem Interview Folgendes gesagt:

„Rechte und rassistische Täter zielen mit ihren Angriffen nicht allein auf das spezifische Opfer, das sie zu Tode schlagen, zu Tode treten, erstechen, ertränken und zu Tode misshandeln. Ihnen geht es auch immer um die Botschaft an alle Angehörigen der jeweiligen Minderheit, der sie das Opfer zuordnen.“

Als Gesellschaft müssen wir den Tätern die Botschaft senden, dass wir ihren Rassismus, ihre Menschenverachtung zurückweisen und dass wir ihre barbarischen Akte gegenüber den von ihnen als Minderheiten wahrgenommenen Personengruppen als Bedrohung für uns und für die gesamte Gesellschaft begreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn wir den in einer Tat liegenden Rassismus leugnen, rechte Gewalt als „Kneipenschlägereien“, „Raufhändel“, „Volksfestauseinandersetzungen“ oder „Streit unter Jugendlichen“ entpolitisieren, dann leisten wir rechter Gewalt Vorschub. Wir entmutigen damit die Opfer und wir entsolidarisieren uns mit den Betroffenen; das ermutigt die Täter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen uns in Sachen rechter Gewalt und Rassismus in unserer Gesellschaft endlich ehrlich machen, und zwar sowohl mit Blick auf die Vergangenheit als auch mit Blick auf derzeit laufende und zukünftige Ermittlungen.

Die Antirassismus-Kommission des Europarates hat zeitlich nach der Vorlage unseres Antrages ihren Bericht zum Umgang mit Rassismus und rassistischer Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Sie bestätigt dort das, was auch wir Grüne einschätzen: Viel zu oft wird der Blick nur auf Taten organisierter Neonazis gelenkt, viel zu wenig kommen unorganisierte Täter in den Blick, die aus allgemein rassistischen und anderen menschenfeindlichen Motiven handeln.

Die rassistischen Motive von Straftaten werden von den Behörden viel zu rasch ausgeschlossen. Die Kommission wendet sich auch dem gesellschaftlichen Raum zu, in dem rassistische Gewalt entsteht, und sie benennt klar die Verantwortung gesellschaftlicher Eliten für die Entstehung rassistischer Stimmungen, wenn sie auf den Verlauf von Debatten über Zuwanderung, beispielsweise von

Sinti und Roma, oder die plumpen rassistischen Äußerungen eines Thilo Sarrazin, die „den eugenischen Theorien der Nationalsozialisten sehr nahe kommen“, verweist.

Die Kommission fordert Deutschland zu umfassenden Reformen bei der Erfassung und der Bekämpfung rassistischer Gewalt auf. Auch nach der Einschätzung der Kommission spiegeln die offiziellen Statistiken derzeit nicht das wahre Ausmaß von zum Beispiel fremden- oder schwulenfeindlicher Gewalt in der Bundesrepublik wider. Im Bereich der Statistik sowie bei der Ausgestaltung des Strafrechts, konkret im Bereich der sogenannten Hatecrimes und des Volksverhetzungsparagrafen, sehen die Kommissionäre dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Auch an dieser Stelle sollten wir schauen, dass wir zu Lösungen kommen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Frau Quade, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich teile die Einschätzung der Kommission und ich hoffe, dass die Landesregierung unter Ministerpräsident Haseloff, der unlängst die Arbeit der Polizei und der Ermittlungsbehörden im Kontext rassistischer Gewalttaten in Sachsen-Anhalt deutlich kritisiert hat, Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen der ECRI-Kommission entfaltet.

Der Fraktion DIE LINKE danke ich, dass sie einen Änderungsantrag vorgelegt hat, den wir unterstützen und auch übernehmen würden.

Rechte Gewalt und ihre Todesopfer als solche anzuerkennen heißt auch, sich mit ihren Entstehungsbedingungen und Wirkungsweisen sowie mit ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen und mit ihren Folgen auseinanderzusetzen.

Die breite rassistische Gewalt zu Beginn der 90er-Jahre war weder zufällig noch ausschließlich spontan. Die damals von politischen und gesellschaftlichen Eliten mit einer Das-Boot-ist-voll-Rhetorik aufgebaute Stimmung fand ihren Widerhall in einer rassistischen Gewalt- und Pogromwelle, die von Rostock-Lichtenhagen bis Mölln, von Solingen bis Hoyerswerda und sogar bis nach Quedlinburg reichte. Im Ergebnis dieser Entwicklungen wurde nicht etwa das Ausmaß rechter Gewalt realistisch und ehrlich eingeschätzt, sondern es wurde mit dem sogenannten Asylkompromiss die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl betrieben.

In diese Zeit fällt die politische Sozialisation von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Sie erlebten die faktische Sanktionslosigkeit des Staates und die Ignoranz bis hin zur leisen Akzeptanz einer Gesellschaft gegenüber rechter Gewalt zu Beginn der 90er-Jahre. Ich bin sicher, dass diese Erfahrungen ihr politisches Handeln auch in den Jahren darauf prägten.

Wollen wir Rassismus und rechte Gewalt wirksam bekämpfen, können die Schlussfolgerungen nur wie folgt lauten: erstens gezielt gegen jeden Versuch anzugehen, politische Auseinandersetzungen auf dem Rücken von Minderheiten auszutragen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Wir brauchen zweitens endlich eine ehrliche Bestandsaufnahme rechter und rassistischer Gewalt in diesem Land. Hierzu gehört auch der Blick zurück auf das Ausmaß dieser Gewalt in den vergangenen zwei Jahrzehnten und die Beantwortung der Frage, wie viele Menschen seit 1990 durch Neonazis zu Tode gebracht worden sind.

Drittens sind wir es den Opfern und Angehörigen schuldig, den konkreten Grund für den Tod eines geliebten Menschen herauszuarbeiten. Denn nur so kann eine würdige Erinnerung auch vor Ort und auch an den mindestens 13 Stellen, an denen so etwas in Sachsen-Anhalt geschah, endlich Realität werden. Ich glaube, damit haben wir eine Aufgabe, der wir uns stellen sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Striegel. - Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister Herr Stahlknecht.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Bekanntwerden der Mordserie der rechtsterroristischen Gruppierung, die sich selbst als „Nationalsozialistischen Untergrund“ bezeichnete, haben die Länder und der Bund gemeinsam am 16. Dezember 2011 das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus, kurz GAR, eröffnet, um den polizeilichen und nachrichtendienstlichen Informationsaustausch zu optimieren.

Am GAR sind polizeiliche und nachrichtendienstliche Behörden des Bundes und der Länder beteiligt; selbstverständlich gilt dies auch für Sachsen-Anhalt. Mittlerweile ist das GAR als Teilbereich in das neu gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, kurz GETZ, integriert worden.

Es verfügt über eine Arbeitsgruppe „Fallanalyse“, an der sich auch Sachsen-Anhalt beteiligt. In dieser Arbeitsgruppe werden zurzeit bisher unaufgeklärte Tötungsdelikte mit einem möglichen politisch rechtsmotivierten Hintergrund einer Überprüfung unterzogen. Folgende Kriterien wurden dabei angelegt: der Deliktschlüssel, also Mord/Totschlag, einschließlich Versuchshandlungen, der Tatzeit-

raum von 1990 bis 2011, also zwei Jahrzehnte, und der Umstand, dass es keine Tatverdächtigen gibt.

Für Sachsen-Anhalt wurden nach diesen Kriterien 70 Fälle recherchiert. Diese wurden gemäß dem Tatortprinzip über das Landeskriminalamt den jeweils zuständigen Polizeidirektionen übersandt. Dort wurden die entsprechenden Akten der Staatsanwaltschaften angefordert. Gemäß einem weit gefassten opfer- und objektbezogenen Indikatorenkataloges, der gemeinsam durch polizeiinterne und polizeiexterne Wissenschaftler aus dem Bereich der Rechtsextremismusforschung entwickelt und zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmt wurde, erfolgte die weitere Recherche.

Im Ergebnis wurden Daten zu 28 Tötungsdelikten für eine weitergehende Überprüfung an das Bundeskriminalamt gemeldet. Daneben wurden die Daten von weiteren 13 Tötungsdelikten mit bekannten Tätern gemeldet. Dabei handelt es sich um Delikte, die in Sachsen-Anhalt begangen wurden, die in der sogenannten Jansen-Liste, nach dem Journalist Jansen benannt, aufgeführt sind.

Zu den einzelnen Delikten und zur Verfahrensweise nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Thema „Mutmaßliche rechte Tötungsdelikte in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 6/2726.

Der Indikatorenkatalog ist Bestandteil der vom Bund und den Ländern abgestimmten Konzeption zur Arbeitsgruppe „Fallanalyse“. Diese Konzeption ist insgesamt als „VS - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Aufgrund der Beantwortung einer seitens der Bundestagsfraktion DIE LINKE an die Bundesregierung gerichteten Kleinen Anfrage wurde diese Einstufung für den Indikatorenkatalog aufgehoben und dieser in der Bundestagsdrucksache 18/343 veröffentlicht.

Danach stehen zum Beispiel Straftaten im Blickpunkt, bei denen nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen der Herkunft, der Nationalität, der Volkszugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung und der politischen Einstellung. - Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hier nicht den gesamten Kriterienkatalog vorlesen kann. Ich verweise insofern auf die Drucksache.

Als Zwischenstand der Überprüfungen möchte ich Ihnen mitteilen, dass seitens des Bundeskriminalamtes in acht Fällen Erkenntnisse mitgeteilt worden sind, die relevant sein könnten. Diese wurden bereits durch das Landeskriminalamt an die örtlich zuständigen Behörden mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die Bewertung von vier dieser Prüffälle hat zu dem Ergebnis geführt, dass diese nicht verfahrensrelevant sind. Die Bewertung der anderen vier steht derzeit noch aus.

Ich möchte Ihnen weiterhin mitteilen, dass nach dem Abschluss der aktuellen Überprüfung eine Erweiterung auf Straftatbestände, die über den Deliktsschlüssel Mord/Totschlag hinausgehen, beabsichtigt ist. Dazu zählen beispielsweise ungeklärte Brand- und Sprengstoffdelikte sowie ungeklärte Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen.

Im Interesse einer zukünftig verlässlichen Identifizierung rechter Handlungsmotivation verweise ich insbesondere auf die Handlungsempfehlungen des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zum Themenkomplex Nationalsozialistischer Untergrund. Diese werden gegenwärtig in verschiedenen Gremien der Innenministerkonferenz geprüft und werden in konkrete Umsetzungsschritte münden. Dieses ist die Aufgabe, die wir in unserem Haus ernsthaft betreiben.

Eine letzte Bemerkung, Herr Striegel: Der Herr Ministerpräsident hat nicht unsere Polizei getadelt oder kritisiert, er hat lediglich untermauert, dass es weiterhin erforderlich ist, dass wir mit solchen Straftaten sensibel umgehen. Ich erlaube mir, an dieser Stelle zu sagen, dass unsere Polizei und der Staatsschutz in diesem Bereich sehr sensibel sind und dass wir eine sehr gute Polizei haben, die ganz sicher nicht auf dem rechten Auge blind ist.  
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Erben.

#### **Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Das Ausmaß des Nationalsozialistischen Untergrundes war für mich wie für viele andere, wahrscheinlich für alle, unvorstellbar, und zwar zunächst hinsichtlich der Tatsache, dass über einen so langen Zeitraum eine Terrorgruppe mordend und raubend durch Deutschland ziehen konnte, und auch hinsichtlich des zumindest teilweisen Versagens von Sicherheitsbehörden in unserem Land.

Ich glaube, wir können feststellen, dass das alle wachgerüttelt hat: die Behörden, die Politik, die Gesellschaft insgesamt. Wir sind es den Opfern und deren Angehörigen schuldig, wir sind es den Menschen und unserem Land schuldig, dass die Dinge abschließend aufgeklärt werden, dass die richtigen Lehren, auch aus dem Versagen der Sicherheitsbehörden, gezogen werden, um auf diese Weise zu verhindern, dass es zu einer Wiederholung in unserem Land kommt.

Diese Motive möchte ich den Antragstellern keinesfalls absprechen. Aber wenn ich Ihren Vortrag,

Herr Striegel, - das müssen Sie sich jetzt anhören - noch einmal an meinem inneren Auge vorbeiziehen lasse, muss ich sagen: Das, was Sie hier wieder einmal als Generalangriff gegen alle vom Stapel gelassen haben, das tut dem Anliegen, das Sie haben, wirklich nicht gut.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn Pauschalkritik und pauschales Vorwerfen von Versagen für 20 Jahre Tätigkeit der Ermittlungsbehörden in diesem Lande, in Sachsen-Anhalt und anderswo, ist wahrlich nicht die richtige Antwort.

Nach dem Aufliegen des NSU hat es sehr umfangreiche Anstrengungen gegeben. Ich habe sie kurz erwähnt. Es gab parlamentarische Untersuchungsgremien auf der Bundesebene und in den hauptsächlich betroffenen Bundesländern - in Baden-Württemberg übrigens nicht.

(Herr Striegel, GRÜNE: Alle SPD!)

Dazu ist auf der Behördenebene - der Minister hat es bereits vorgetragen - eine sehr umfangreiche Fallanalyse in den Ländern und auf der Bundesebene erarbeitet worden. Hier in Sachsen-Anhalt hat man sich auch noch einmal intensiv die Liste des Journalisten des „Tagesspiegels“ Frank Jansen vorgenommen. All das läuft.

Ich pflichte Herrn Minister Stahlknecht darin bei: Wir sollten jetzt einen Schritt nach dem anderen tun. Es sollte zunächst über das, was hinsichtlich der genannten Straftatbestände schon abgearbeitet worden ist, im Innenausschuss berichtet werden. Danach soll entschieden werden, welche weiteren Deliktbereiche wir in eine Überprüfung aufnehmen.

Das ist auch eine quantitative Frage. Das muss auch von den Behörden abgearbeitet werden. Mit dem ersten Schritt ist die Sache noch lange nicht abgeschlossen. All das zu erörtern und uns darüber berichten zu lassen, dafür ist der Innenausschuss der richtige Ort. Deswegen werden wir für die Überweisung Ihres Antrages in den Innenausschuss stimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechte Gewalttaten gehören in Deutschland und in Sachsen-Anhalt - das zeigt allein der Blick auf die Ereignisse der letzten Woche in Merseburg - leider zum Alltag. Nahezu jeden Tag ereignen sich Angriffe, Beleidigungen, Übergriffe und oftmals brutale, ja sogar tödliche Attacken.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hass auf Ausländer sind besonders häufig leitende Tatmotive. Für die Betroffenen rechter Gewalt sind diese Taten lebensprägende Ereignisse mit oftmals lebenslangen psychischen und physischen Folgen, die sich durch nichts ungeschehen machen lassen.

Umso wichtiger ist die Frage, wie Behörden, Politik und Zivilgesellschaft mit dieser Situation und mit diesen Menschen umgehen, welche Erfahrungen die Betroffenen im Umgang mit staatlichen Stellen machen und ob und wie diese Gewalttaten und auch sonstige rechte Straftaten geahndet werden.

Öffentlich bekannt gewordene Übergriffe sind dabei jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Denn zum einen bleibt eine große Zahl rechter Angriffe im Verborgenen. Die Beratungsstellen stellen deutlich mehr Betroffene und Angriffe fest, als es die amtlichen Statistiken tun. Vor allem aber ist Gewalt untrennbar mit neonazistischer und rechter Ideologie und ihren Versatzstücken verknüpft und immanenter Bestandteil eines rechtsextremen Welt- und Menschenbildes.

Sich dies zu vergegenwärtigen ist nach meiner Überzeugung notwendig, um den Hintergrund des hier zur Beratung stehenden Antrages zu verstehen und auch um den damit verbundenen Aufwand abwägen zu können. Ja, dieser Aufwand ist enorm - keine Frage. Er ist aber notwendig und er ist mehr als nur gerechtfertigt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Eine Konsequenz aus den schrecklichen Verbrechen des NSU und der Arbeit der Untersuchungsausschüsse ist die erneute Überprüfung von Tötungsdelikten auf einen möglichen neonazistischen oder rechten Hintergrund hin. Dies ist ein richtiger und notwendiger Schritt, vor allem aber ist er ebenso überfällig wie nicht ausreichend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vertreterinnen von Opferberatungsstellen und Fachträgern der Bildungsarbeit gegen Neonazismus fordern genau das seit vielen Jahren ein: Opfer rechter Gewalt brauchen professionelle Hilfe und Beratung. Sie brauchen aber auch gesellschaftliche Solidarität und die offizielle Anerkennung als Opfer rechter Gewalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie uns einen Blick auf Sachsen-Anhalt werfen. Gegenwärtig werden in Sachsen-Anhalt mehrere Prozesse nach rechten Überfällen und Angriffen geführt. Beispielsweise ist einer der Beschuldigten im Prozess um den lebensbedrohlichen Angriff auf einen türkischstämmigen Imbissbetreiber in Bernburg auch der Haupttäter bei dem widerwärtigen Angriff auf den 12-jährigen Kevin in Pömmelte im Jahr 2006, der über Stunden gefoltert wurde.

Auch andere Angeklagte sind bereits mit ähnlichen Taten polizei- und gerichtsbekannt. Trotz dieser einschlägigen Vorbelastung und Vorbestrafung, vor allem aber - das ist für das eigentliche Verfahren entscheidend - trotz der Zeugenaussagen über rassistische Parolen und Beleidigungen sieht die Staatsanwaltschaft kein rassistisches oder rechtes Tatmotiv, weil es sich nach Angabe der Beschuldigten um einen unpolitischen Junggesellenabschied gehandelt habe und zudem das erste Opfer eine Deutsche, nämlich die Freundin des Hauptopfers, gewesen sei.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

In einem anderen Fall, der bundesweit Aufsehen erregte, wurden ein ebenfalls türkischstämmiger Imbissbetreiber und seine Freundin in Mücheln attackiert, verletzt, beleidigt und mit Bezügen auf den NSU bedroht. Die Polizei nahm den Notruf nicht ernst. Zuerst machte man bei dem Opfer einen Alkoholtest, statt es medizinisch zu versorgen, ignorierte zunächst Schnittwunden am Kopf des Opfers und schloss dann vor Ort einen rechten Tathintergrund aus. Aus Mangel an Beweisen wurden die Beschuldigten folgerichtig freigesprochen. Für die Opfer und ihre Angehörigen muss das wie Hohn sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nach dem Überfall auf eine syrische Familie auf der Eisleber Wiese im Jahr 2012 wurden die Opfer nicht rechtsmedizinisch untersucht und es wurde ebenfalls lange keine rassistische Tatmotivation gesehen. Mit dem nun ergangenen Urteil äußerte auch das Gericht Kritik an der Ermittlungsarbeit der Polizei. Dass der Ministerpräsident diesen Fall offenkundig zum Anlass dafür nahm, auf ein Zusammensetzen von Justiz- und Innenministerium zu drängen, haben wir der Presse entnehmen können.

Wir finden, dass es bei dem jetzt angekündigten Zusammensetzen von Innenminister und Justizministerin nicht bleiben kann.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gerade vor dem Hintergrund der von mir geschilderten Fälle wird deutlich, wie notwendig und überfällig eine ernsthafte und kritische Überprüfung und Neubewertung der Fälle sowie die Hinterfragung und Überarbeitung der zugrunde gelegten Kriterien der behördlichen Einstufung ist. Denn wenn die Opfer rechter Gewalt um ihre Anerkennung kämpfen müssen, widerfährt ihnen erneut Unrecht, wird ihnen Solidarität verweigert, wird die wirkliche Dimension rechter Gewalt nicht erkannt.

Mit Blick auf die Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt belegt ein weiteres Beispiel aus dem Untersuchungsbericht der Innenministeriums und des Justizministeriums die Notwendigkeit der

Überprüfung nicht nur des konkreten Falls, sondern auch der Erfassungssysteme.

Ein seit 1989 in Halberstadt aktiver Neonazi, der zum Tatzeitpunkt eine größere Anzahl neonazistischer Tonträger besaß, gerät im Jahr 2000 wegen des Abspielens neonazistischer Musik und wegen „Sieg Heil“-Rufen in einen Streit mit seinem Nachbarn Helmut Sackers und tötet ihn daraufhin mit mehreren Messerstichen. Obwohl sich der Streit eindeutig wegen des Abspielens des Horst-Wessel-Liedes entwickelt hat, kann die Tat dennoch nicht als neonazistisch eingestuft werden, da nicht eindeutig belegbar scheint, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der rechtswidrigen Tat und der politischen Orientierung des Täters besteht.

Weil das einschlägige PMK-Bewertungssystem für die Beurteilung der Frage, ob eine Tat kausal auf einen politischen Beweggrund zurückzuführen ist, jedoch auch zwingend das Vorliegen eines strafrechtlich vorwerfbaren Verhaltens voraussetzt, ist dieser Fall statistisch nicht zu bewerten - so der Untersuchungsbericht der Ministerien.

Der Beschuldigte wurde also freigesprochen. Er behauptete, aus Notwehr gehandelt zu haben. Als einzige Zeugin belegte seine Freundin, zwischenzeitliche Verlobte und heutige Ehefrau, die Tat. Der Beschuldigte wurde freigesprochen. Es gibt ein Opfer, es gibt eine Tötung, aber es gibt statistisch gesehen kein Verbrechen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es das zugrundeliegende Meldesystem zur Erfassung der politisch motivierten Kriminalität nicht vermag, Aussagen über das tatsächliche Ausmaß rechter Ideologie und Gewalt zu treffen bzw. diese adäquat darzustellen. Die amtliche Statistik - das machen die Beispiele deutlich - bleibt in ihren eigenen Kriterien gefangen und beraubt sich damit selbst ihrer Aussagekraft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Genauso wichtig wie die Erfassung ist die Frage des polizeilichen und behördlichen Umgangs mit den Betroffenen. Um es ganz deutlich zu sagen: Wo Menschen arbeiten, passieren selbstverständlich auch Fehler. Das gilt nicht nur für die Polizei und auch nicht nur für den Phänomenbereich Rechtsextremismus. Dass es beispielsweise Probleme im Bereich der rechtsmedizinischen Untersuchung gibt, das zeigt nicht nur der Fall, über den wir gestern in der Fragestunde sprachen, das belegt auch eindeutig eine Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Eva von Angern.

Fehler, Pannen und Defizite weisen also über den Bereich des Umgangs mit rechter Gewalt hinaus. Nicht nur die beschriebenen Fälle zeigen: Hierbei von Einzelfällen zu sprechen ignoriert die wiederkehrenden Muster, die auf ein systemisches Problem hindeuten.

Der jüngste Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ist bereits angesprochen worden. Weil dieser an Klarheit hinsichtlich der Problembeschreibung kaum zu überbieten ist, möchte ich ein längeres Zitat daraus bringen:

„Trotz der Empfehlung von ECRI hat Deutschland bisher noch nicht das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert. 2012 hat es der Bundesrat in einem weiteren Versuch versäumt, das rassistische Motiv als strafverschärfenden Umstand in das Strafgesetz aufzunehmen. Im Bereich Aufstachelung zum Hass gibt es einen erheblichen Grad von Straffreiheit.

Es fehlt den Opfern von rassistischen Taten oder von Rassendiskriminierung an Unterstützung seitens der staatlichen Stellen, zum Beispiel aufgrund von Racial Profiling...

Die hohe ‚Untererfassung‘ von Straftaten, die mit Rassismus und Homo-/Transphobie verbunden sind, spiegelt ein mangelndes Vertrauen seitens der schutzbedürftigen Gruppen im Hinblick auf die Wirksamkeit von Strafverfahren wider, die von der Polizei und der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden. Diese Ineffektivität wurde durch die Versäumnisse bei den Ermittlungen über die Morde unterstrichen, die vom Nationalsozialistischen Untergrund begangen wurden. Ein rassistisches Motiv wird nur in einer verschwindend geringen Zahl von Urteilen angeführt.

Der Begriff Rassismus wird in Deutschland häufig zu eng ausgelegt und mit organisierten Gruppen verbunden. Der rassistische und besonders der fremdenfeindliche Charakter in Teilen der öffentlichen Debatte wird immer noch nicht ausreichend verdeutlicht.“

Der Bericht spricht infolge der umfangreichen Untersuchungen eine Reihe von Empfehlungen für verschiedene Politikbereiche aus und fordert alle politischen Ebenen explizit zum Handeln auf. Mit unserem Änderungsantrag zu dem Antrag der GRÜNEN haben wir uns diesen Bericht zu Eigen gemacht, weil wir glauben, dass dieser eine Bereicherung des Ursprungsantrags ist und zudem ein wichtiger Schritt, um Rassismus und Neonazismus nicht nur adäquat zu erfassen, sondern ihm auch effektiv entgegenzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächster spricht in der Debatte Abgeordneter Herr Kolze von der Fraktion der CDU.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der antragstellenden Fraktion ausgesprochen dankbar dafür, dass wir nach den Ausschussbefassungen zu dieser Thematik auch in diesem Hohen Haus eine intensive Debatte zu der systematischen Überprüfung von Altfällen mit Anhaltspunkten für eine mögliche politische Tatmotivation führen.

Die Aufdeckung der NSU-Mordserie war Anlass für weitreichende bereits erfolgte und aktuell in der Umsetzung befindliche oder noch geplante Reformbemühungen in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. Keine Frage: Die zutreffende Erfassung und Analyse und die wirksame Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten ist ein zentrales innenpolitisches Anliegen.

Die schrecklichen Verbrechen der Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns jedoch auch gelehrt, dass es hierbei um mehr geht. Es geht auch darum, dass für die Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben, die jahrelange Ungewissheit über die Täter und deren Motive eine nur sehr schwer zu ertragende Belastung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch unserer Auffassung nach ist es schlichtweg geboten, die bislang ungeklärten Altfälle, die mit den NSU-Straftaten vergleichbar sind und bei denen abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation bestehen, einer systematischen Überprüfung zu unterziehen.

Die vom Bundesministerium des Innern unmittelbar nach der Aufdeckung der NSU-Straftaten angestoßene Überprüfung der ungeklärten Altfälle, die einen den NSU-Straftaten vergleichbaren Modus Operandi aufweisen, erfolgt im neu gegründeten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum GETZ.

Aktuell werden in einem ersten Schritt zunächst die ungeklärten Tötungsdelikte aus den Jahren 1990 bis 2011 überprüft. Richtschnur für diese Überprüfung ist die Definition von politisch motivierter Kriminalität. Ausgehend hiervon wurde gemeinsam mit polizeiinternen und -externen Wissenschaftlern aus dem Bereich der Rechtsextremismusforschung ein weit gefasster opfer- bzw. objektbezogener Indikatorenkatalog entwickelt und zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Anhand dieser Kriterien wurden ungeklärte Tötungsdelikte hinsichtlich abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche rechte Tatmotivation in den Blick genommen.

In die aktuelle Überprüfung einbezogen sind zudem jene Tötungsdelikte, die mit der im September 2011 veröffentlichten Publikation „137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ korrespondieren. Aus

Sachsen-Anhalt wurden Daten zu insgesamt 41 Straftaten übersandt. Im Blickpunkt standen Straftaten, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese gegen eine Person gerichtet sind, zum Beispiel wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe, und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang stehen könnte.

Bei der Sichtung der Falldaten zu den Tötungsdelikten wurden neben den aufgeführten harten Opferkriterien auch weiche Kriterien berücksichtigt, zum Beispiel die Tatörtlichkeit selbst oder eine gegebenenfalls vorliegende raum-zeitliche Nähe zu bestimmten Veranstaltungen.

Anders als es die Medienberichterstattung suggeriert, kann anhand der auf der Grundlage des Indikatorenkatalogs getroffenen Vorauswahl jedoch keinerlei Aussage über einen tatsächlichen oder wahrscheinlichen politisch rechtmotivierten Hintergrund getroffen werden. Die bundesweit 745 Fälle sind lediglich Grundlage für die nun folgende eingehendere kriminalistisch-analytische Aufarbeitung. Die Überprüfung dauert weiter an und wird voraussichtlich erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen sein.

Eine Aussage hinsichtlich einer eventuell erforderlich werdenden Neubewertung der Anzahl der Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland ist daher noch nicht möglich. Wir sind gut beraten, uns nicht an Mutmaßungen zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es bereits erwähnt: In der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konzeption zur Durchführung der Altfallüberprüfungen sollten nur ungeklärte Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige überprüft werden.

Zu der ursprünglich vorgesehenen Deliktgruppe sind auch aufgeklärte Tötungsdelikte einbezogen worden. Der Innenausschuss dieses Hohen Hauses hat sich bereits im Mai 2012 die analytische Aufarbeitung und Einzelfallbetrachtung dieser aufgeklärten Verbrechen von der Landesregierung vorstellen lassen. Sachsen-Anhalt war hierbei bundesweit Vorreiter, so wie es im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch zutreffend formuliert worden ist.

Die Landesregierung hat acht Tötungsdelikte im Land ausführlich untersucht und dazu eine detaillierte Expertise erstellt. Justiz- und Innenministerium haben sich mithilfe einer unabhängigen Prüfung durch Fachleute mit der Tatbegehung und den jeweiligen Urteilen auseinandergesetzt und letztlich zu jedem Fall ein Votum abgegeben.

Grundlage der von der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführten Prüfung waren - soweit noch nicht vorhanden - die Straftaten. Soweit es möglich war, wurden mit den Vorsitzenden Richtern bzw. den

Sitzungsvertretern der Staatsanwaltschaften Gespräche geführt. Justiz- und Innenressort sind bereits im Frühjahr 2012 in drei Fällen übereingekommen, dass eine politisch rechte Motivation nahe liegt und die statistische Erfassung entsprechend geändert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Bundes- und auf Landesebene wurde sehr viel für eine systematische Überprüfung von Altfällen mit Anhaltspunkten für eine mögliche politische Tatmotivation getan. Das war auch nötig, denn in der heutigen Zeit wird in Bezug auf rechtsextremistische Vorfälle eine höhere Sensibilität an den Tag gelegt als in den frühen 90er-Jahren.

Ich sage aber auch deutlich: Es geht hierbei allein darum, die Statistik zu ändern. Die aufgrund von Prüfungen vorgenommenen Änderungen der statistischen Erfassung stellen für uns keineswegs eine Kritik an der Spruchpraxis der Gerichte dar. Eine solche steht uns auch nicht zu. Dieses Hohe Haus ist keine Superrevisionsinstanz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir scheint es aber so, als ob dies noch nicht alle verinnerlicht hätten. Mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass Mitglieder dieses Hohen Hauses durch ihre öffentlichen Erklärungen versuchen, Einfluss auf die Staatsanwaltschaft und letztendlich auf die richterliche Unabhängigkeit zu nehmen.

Frau Quade hat in ihrer Pressemitteilung vom 14. Februar die Staatsanwaltschaft angegriffen, weil diese ihrer Meinung nach hinsichtlich des Angriffs auf einen türkischstämmigen Imbissbetreiber in Bernburg kein rassistisches Tatmotiv sehe. Es geht hierbei um den subjektiven Tatbestand, also um die Frage, welche Motivation und welche Absicht ein Täter gehabt sowie welche Überlegungen er angestellt hat.

Diese Bewertung steht allein den Gerichten und nicht den Mitgliedern dieses Hohen Hauses zu. Ich weiß nicht, ob die Angreifer von Bernburg aus einer rechten Motivation heraus gehandelt haben.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das war doch eindeutig!)

Diese liegt, wenn die Medien- und Augenzeugenberichte zutreffend sind, nahe. Eine schnelle Parallelbewertung in der Laiensphäre schürt aber nur eine Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit bezüglich des Strafprozesses, die vielleicht aus der Erwägung staatlicher Grundsätze oder Umstände heraus gar nicht erfüllt werden kann.

Der Umstand, dass eine Person mutmaßlich aus der rechten Szene stammt, ist aus juristischer Sicht nicht ausreichend, um von einer rechten Motivation auszugehen. Diese rechte Motivation muss, wenn sie denn strafscharfend wirkt, unwiderlegbar nachgewiesen sein. Alles andere wäre schlichtweg Gesinnungsstrafrecht.

Meine Fraktion wird immer dafür einstehen, dass die Einordnung von Straftaten bezüglich einer politisch rechten Motivation allein auf der Grundlage belastbarer Beurteilungskriterien erfolgt, auch wenn ständig eine Debatte über die Bewertung der Tatmotivation bei Straf- und Gewalttaten durch einige Mitglieder dieses Hohen Hauses vom Zaun gebrochen wird.

Wenn Sie als Anhaltspunkt für eine rechte Motivation losgelöst von der Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung eines Täters allein die mutmaßliche Zugehörigkeit zur rechten Szene genügen lassen wollen, dann ist das schlichtweg die Vorstufe zum Gesinnungsstrafrecht. Aber der Weg in die Hölle ist ja bekanntlich durch gute Absichten gepflastert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend zu dem uns vorliegenden Antrag nur so viel: Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist dadurch verbessert worden, dass ein persönlicher, auf Expertisen basierender systematischer Austausch der in verschiedenen Behörden vorhandenen Informationen sichergestellt wurde und gemeinsame Bewertungs- und Analysemöglichkeiten umgesetzt wurden.

Es ist richtig, bisher ungeklärte Altfälle, bei denen Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation bestehen, einer systematischen Prüfung zu unterziehen. Hierfür wird auf Bundes- und Landesebene sehr viel getan. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen auch schuldig.

Ein erneuter Arbeitsauftrag dieses Hohen Hauses hierfür ist eigentlich nicht notwendig, da die Prüfung bereits läuft. Die von der antragstellenden Fraktion geforderte Ausweitung der Prüfung halten wir für nicht zielführend. Ich gehe nicht davon aus, dass dies im Hinblick auf den behördlichen Aufwand überhaupt leistbar ist.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Ich bin so weit. - Ich bitte Sie um Zustimmung zur Überweisung des Antrags in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von der Landesregierung)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Es gibt zwei Anfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Zunächst Herr Kollege Galert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Kolze, Sie haben meine Fraktionskollegin Frau Quade dafür kritisiert, dass sie die Staatsanwaltschaft kritisiert hat. Dann möchte ich in diesem Zusammenhang mit dem Überfall auf den Bernburger Imbissbesitzer nur einmal sagen, dass Frau Quade nichts anderes gemacht hat als zu wiederholen, was die Richterin bereits in diesem Verfahren und zu Beginn dieses Verfahrens an Kritik - so kann man sie zweifellos bewerten - gegenüber der Staatsanwaltschaft geäußert hat, indem sie den rechtlichen Hinweis gegeben hat, warum die Staatsanwaltschaft hier nicht wegen versuchten Mordes anklagt. Das hat natürlich ausdrücklich etwas mit dem hier naheliegenden faschistischen bzw. rassistischen Tatmotiv zu tun.

Ich will noch einmal ganz klar sagen: An dieser Stelle ging es nicht darum, dass jemand aus dem rechtsextremen Spektrum irgendwas in einem Geschäft geklaut oder - was weiß ich - versucht hätte, an einem Automaten widerrechtlich Geld zu holen, sondern er hat jemanden ausländischer Herkunft mit ausländerfeindlichen Parolen beleidigt und ihn fast zu Tode geprügelt. Dort die Vermutung zu äußern, dass es sich um eine rassistisch motivierte Tat handelt, ist, denke ich, sehr naheliegend.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Darüber hinaus will ich sagen: Ich höre sehr häufig, man dürfe weder die Staatsanwaltschaft, die überhaupt keine richterliche Unabhängigkeit besitzt, die sich also sehr wohl in ihrem Verhalten der öffentlichen Auseinandersetzung auch durch Politiker aussetzen muss, noch Richter ob ihrer Unabhängigkeit oder Gerichtsurteile kritisieren. Ich merke immer nur, dass diese Forderung nur selektiv eingehalten wird.

Ich sage nur: Bei all dem, was ich an bewertenden Urteilen zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Dreiprozenthürde gehört habe,

(Zustimmung bei der LINKEN)

galt das auf einmal überhaupt nicht. Und bei den Äußerungen über die Aktivitäten oder Nichtaktivitäten der Staatsanwaltschaft im Fall Edathy galt das auf einmal auch nicht. Also: Wenn, dann müssten wir hier in der Argumentation schon sauber sein.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, die ist bisher sehr taktisch und sehr selektiv. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Das war doch gar keine Frage!)

**Präsident Herr Gürth:**

Das war eher eine Zwischenintervention. Aber die zweite Wortmeldung beinhaltet vielleicht eine Frage. - Frau Abgeordnete Quade, bitte.

**Frau Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Dankenswerterweise hat mein Fraktionsvorsitzender hier noch einmal politisch deutliche Worte gefunden. Mir geht es jetzt tatsächlich um die sachliche Klarstellung. Wir haben hier wieder das Phänomen wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Hören Sie mir einfach zu.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich habe mit Blick auf Bernburg dezidiert gesagt, dass das eigentliche Problem aus meiner Sicht mit Blick auf das Verfahren und die nicht erhobene und nicht befundene rassistische Tatmotivation durch die Staatsanwaltschaft nicht ist, dass die Täter bekannte Nazis sind. Das Problem besteht vielmehr hauptsächlich darin, dass sie rassistische Parolen gerufen haben. Das ist der Punkt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist eine komplett andere Tatsache als die, die Sie hier dargestellt haben, Herr Kollege Kolze.

Ich glaube, die Aussage, dass mir eine staatsanwaltschaftliche Entscheidung unverständlich ist, steht mir zu, wie sie jedem anderen Bürger und jeder anderen Bürgerin dieses Landes zusteht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir fahren in der Debatte fort. Zum Schluss hat noch einmal der Abgeordnete Herr Striegel das Wort.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Abgeordneter für den Saalekreis. Im Saalekreis haben wir seit dem Jahr 1990 drei Tote durch rechte Gewalt zu beklagen gehabt. Ich glaube, das ist neben der Stadt Magdeburg der Landkreis mit den meisten Toten durch rechte Gewalt seit dem Jahr 1990. Sie werden mir nachsehen, dass mich dieses Thema unter anderem auch deshalb seit vielen Jahren umtreibt.

Im Saalekreis ist schon im Jahr 1993 Matthias Lüders von Nazis bei einem Angriff auf eine Diskothek in Obhausen getötet worden. Er ist getötet worden, als Neonazis diese Diskothek überfielen. Hans-Werner Gärtner ist im Jahr 1999 getötet worden, weil er behindert war und weil die Täter

ihn nicht für lebenswert befanden. In Milzau ist Willi Worg auch aus einer nazistischen Gesinnung heraus getötet worden.

Diese nazistische Gesinnung ist vom Gericht gewürdigt worden. Es ist vom Gericht auch gewürdigt und vom Innenminister bestätigt worden, dass sich einer der Hauptangeklagten damals noch in der Untersuchungshaft ein Hakenkreuz hat auf den Bauch tätowieren lassen. Trotzdem sind die in den letzten beiden Fällen Getöteten in Sachsen-Anhalt noch nicht als Opfer rechter Gewalt anerkannt worden. Das ist ein Mangel. Dem müssen wir uns stellen. Ich finde, wir tun gut daran.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dann bin ich beim aktuellen Thema, weil der Saalekreis in den letzten Tagen durchaus auch im Fokus stand, konkret meine Heimatstadt Merseburg. In Merseburg gab es in den letzten zehn Tagen drei Angriffe auf Migrantinnen oder konkret auf Migranten. Es waren nur Männer. Bei zwei Angriffen wissen wir mit Sicherheit, dass es rechte, also rassistische Angriffe waren. In einem Fall ist es noch nicht klar. Da sind die Ermittlungen noch nicht am Ende.

Wir erleben in Merseburg derzeit eine Eskalation rechter, eine Eskalation rassistischer Gewalt, die ich in dieser Form nicht für möglich gehalten hätte. Ich fühle mich in gewisser Weise und in der Verdichtung auf diese wenigen Tage und diese vielen Taten in eine Zeit zurückversetzt, die ich lange hinter mir geglaubt habe. Ich fühle mich in gewisser Weise in die Zeit von Mitte bis Ende der 90er-Jahre zurückversetzt. Das ist deshalb der Fall, weil Neonazis dort derart selbstbewusst und derart heftig auftreten. Ich glaube, das muss uns allen Sorge machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dieses selbstbewusste Auftreten von Neonazis muss uns Sorgen machen. Wir dürfen andererseits aber auch ein Stück weit beruhigter sein als am Ende der 90er-Jahre, weil wir zumindest eine völlig andere gesellschaftliche Situation haben. Heute trifft es auf einen entschiedenen gesellschaftlichen und politischen Widerstand. Ich bin froh darüber, dass dieser Widerstand von der Antifa bis zur CDU reicht. Und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben aber trotzdem die Tendenz, dass die Probleme, über die wir in Merseburg derzeit reden, von einigen politischen Akteuren, von herausgehoben handelnden politischen Akteuren am Ende unter dem Begriff „Image“ und der notwendigen Imagepflege subsumiert werden. Ich will sehr

deutlich sagen: Es geht in Merseburg, im Saalekreis, in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik Deutschland bei rassistischen Gewalttaten nicht darum, was irgendwer irgendwo von uns denkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht um die Frage, dass Rassismus in dieser Gesellschaft ein Problem ist. Den müssen wir bekämpfen, ganz unabhängig davon, was die Meinung von irgendjemandem darüber ist.

Es geht mir nicht um das Image meiner Heimatstadt Merseburg. Ich glaube, diese Stadt hat vieles zu bieten. Es geht mir um die Frage, dass Rassismus ein ächtenswertes Verbrechen ist, dass rassistische Gewalt zurückgewiesen werden muss und wir etwas dagegen tun müssen.

Ich will auch, weil das heute hier angesprochen worden ist, das Handeln der Polizei und der Justiz in den Blick nehmen. Ich will deutlich sagen, da lohnt die Differenzierung. Herr Kollege Erben, wenn Sie mir da eine mangelnde Differenzierung vorwerfen, dann haben Sie mir erstens heute hier und zweitens auch in den vergangenen Tagen bei meinen öffentlichen Äußerungen zu diesem Thema nicht zugehört.

Von Frau Quade ist hier der Fall in Bernburg vorgetragen worden. Auch der Fall in Eisleben ist angemerkt worden. Ich könnte viele andere Fälle nennen, wie zum Beispiel den in Halberstadt. Mir fallen fast unendlich viele Fälle ein, bei denen es in den letzten Jahren aus meiner Sicht zu Recht Kritik an Polizei und Ermittlungsbehörden gab, weil manches einfach handwerklich falsch angefasst und fehlgegangen ist und manches sich auch in Ignoranz erschöpfte.

Es gab an vielen Stellen in diesem Land - und nicht nur hier, sondern in der gesamten Bundesrepublik - eine jahrelange Ignoranz gegenüber rassistischen und allgemein menschenfeindlichen Motiven bei solchen Straftaten, bei solchen Gewalttaten.

Ich bin froh, dass darüber inzwischen debattiert wird, dass wir eine andere gesellschaftliche Haltung dazu einnehmen. Ich hoffe, dass in Zukunft immer mehr Polizistinnen und Polizisten, immer mehr Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter hierbei sehr sensibel sind. Da sehe ich uns nicht auf dem Weg in ein Gesinnungsstrafrecht, sondern ich sehe uns auf dem Weg zu einer Gesellschaft, die aufmerksam ist für das, was Minderheiten in diesem Land passiert und passieren kann oder was von Neonazis als Minderheit wahrgenommenen Menschen in Form von rechter Gewalt angedroht wird. Hier müssen wir sensibel sein.

Ich will ausdrücklich sagen, ich habe in den letzten Tagen in Merseburg ein sehr konsequentes und ein sehr nachhaltiges Agieren durch die Polizei gegen Neonazis und gegen diejenigen erlebt, die dort Täter und Tatverdächtige sind. Das will ich sehr deutlich sagen, weil das auch einen Unterschied zu einigen früheren Jahren markiert.

Ich bin froh darüber, dass es im Fall des angegriffenen Somaliers in der letzten Woche ein konsequentes Vorgehen in dem Sinne gab, dass Hausdurchsuchungen beantragt und auch durchgeführt wurden sowie Beweismittel beschlagnahmt worden sind, wie wir der Pressemitteilung der PD Süd entnehmen konnten.

Ich bin sehr froh, dass die Polizei an diesem Mittwoch, als sich unmittelbar vor meinem Wahlkreisbüro ein Angriff auf einen Migranten ereignet hat, der vermutlich einfach zur falschen Zeit am falschen Ort war, tätig wurde. Denn es ist nicht nur nicht auszuschließen, sondern sehr wahrscheinlich, dass dieser Angriff dort der Gruppe galt, die sich in meinem Wahlkreisbüro befand. Dort hatten sich Menschen versammelt, die die morgige anti-rassistische Demonstration in Merseburg vorbereiteten. Darunter befanden sich unter anderem Migrantinnen und Migranten. Ich war auch dabei. Es ist davon auszugehen, dass dieser Angriff eigentlich uns galt.

Ich bin sehr froh, dass die Polizei sehr kurzfristig vor Ort war, dass sie sehr konsequent gehandelt hat, dass sie eine umfassende Nahbereichsfahndung gemacht hat, dass sie die Täter hat stellen können, dass sie auch das Messer, das benutzt worden ist, hat beschlagnahmen können und dass sie anschließend auch sehr klar kommuniziert und nicht versucht hat, dem Ganzen irgendwo auszuweichen und das als Auseinandersetzung unter Jugendlichen oder irgendetwas darzustellen, sondern von Anfang an gesagt hat, hier gab es einen rechten und neonazistischen Angriff.

Diese Deutlichkeit wünsche ich mir an allen Stellen im Land. Ich finde, dafür lohnt es sich, politisch zu streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass wir morgen in Merseburg ein deutliches Zeichen gegen Rassismus setzen können, aber nicht weil das für das Image dieser Stadt Merseburg notwendig ist. Merseburg ist eine großartige Stadt. Ich hoffe, dass wir ein deutliches Zeichen gegen Rassismus setzen können, weil das notwendig ist, weil das einer Gesellschaft wie der unsrigen gut ansteht und weil wir jeden Tag neu für eine Gesellschaft kämpfen müssen, in der Rassismus keinen Platz hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zu dem Antrag liegt auch ein Änderungsantrag in der Drs. 6/2842 vor. In der Debatte wurde die Überweisung sowohl in den Innenausschuss als auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Federführend soll der Innenausschuss beraten. Ich schaue jetzt in die Runde. - Ich sehe Zustimmung.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer den Antrag und damit auch den Änderungsantrag in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung - bei Federführung durch den Innenausschuss - überweisen will, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Anbau von Mais 1507 in Sachsen-Anhalt verhindern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2811**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2838**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Krause das Wort.

#### **Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir stehen wieder einmal vor einer sehr umstrittenen Fragestellung in Sachsen-Anhalt, dem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen. Konkret geht es um die gentechnisch veränderte Maislinie 1507. Dürfen wir dem Anbau dieser Sorte ruhig zustimmen oder gebieten es unzulängliche bzw. unzureichende wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die bloße Vernunft und das Aufbegehren einer demokratischen Mehrheit in der Bevölkerung, die dagegen ist, dass der Anbau dieser Maissorte verboten gehört? Das ist doch die Fragestellung, um die es immer wieder geht.

Fakt ist, dass eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung europaweit und natürlich auch in Deutschland und schließlich auch in Sachsen-Anhalt gentechnisch veränderte Organismen in Agrarerzeugnissen bzw. in Nahrungsmitteln ablehnt. In Deutschland sind das 88 % der Bevölkerung, eine Zahl, die für sich sprechen dürfte.

Die Motive sind vielschichtig. Die Menschen sind besorgt um eine gesunde Ernährung, um Auswir-

kungen, mit denen gegebenenfalls erst langfristig zu rechnen ist und von denen vielleicht erst unsere Enkelkinder in Mitleidenschaft gezogen werden. Oder sie haben Angst vor bzw. Erfahrungen mit Allergien, die sich schon kurzfristig einstellen können oder eingestellt haben.

Allgemein bekannt ist, dass in größerem Umfang Sojastoffe in die EU eingeführt werden: rund 35 Millionen t, davon 22 Millionen t Sojaschrot, das als Tierfutter verwendet wird, und 13 Millionen t Sojabohnen, die in Ölmöhlen zu Futtermitteln und Öl verarbeitet werden. Bekannt ist auch der Import von 8 Millionen t bis 10 Millionen t Mais, wovon Deutschland 2 Millionen t importiert.

Eigentlich ist das eine Bräskierung der Mehrheit in unserem Land und genau genommen eine Verletzung demokratischer Grundprinzipien. Auf keinen Fall ist es aber ein Argument, mit dem schließlich ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gerechtfertigt werden kann.

Der Anbau ist eine völlig andere Geschichte. Selbst Landwirte haben ein Problem mit dem Anbau von GVO, auch wenn das von ihnen nicht immer deutlich artikuliert wird. Unmissverständlicher äußern sich hierzu schon Vertreter des ökologischen Landbaus und insbesondere die Imker.

Die Erfahrungen besagen, dass es keine schadensfreie Koexistenz von herkömmlichen und gentechnisch veränderten Pflanzen gibt. Wir alle kennen die Sorgen, die gerade unter den Imkern umgehen, und wissen, was es für die Existenz der Imker bedeutet, wenn in ihrem Honig Verunreinigungen gefunden werden, die auf Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen zurückzuführen sind.

Dabei geht es längst nicht nur um die ungeklärte Frage, wer die Zeche bezahlt. Die Verursacher halten sich tunlichst zurück und werden auch noch rechtlich gestärkt, wenn ich da nur an den Urteilspruch in Bayern erinnern dürfte.

In letzter Konsequenz, meine Damen und Herren, geht es hierbei nicht nur um den Honig, es geht um den Bestand der Bienen. Wir sollten froh sein, dass wir in Sachsen-Anhalt in jüngster Vergangenheit bezüglich der Imkerei und der Bienenvölker eine positive Entwicklung erreicht haben. Das dürfen wir uns durch den Anbau von Mais 1507 nicht kaputt machen.

Tatsache ist, dass sich alle Flächenländer in Deutschland mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt und Sachsen gegen den Anbau dieser Maissorte ausgesprochen haben. Trotzdem und obwohl eine überwältigende Mehrheit den gentechnisch veränderten Mais ablehnt, hat sich die Bundesregierung am 11. Februar 2014 in Brüssel bei der Abstimmung gegen den Anbau von Mais 1507 der Stimme enthalten. Obwohl nur fünf EU-Mitgliedstaaten für den Zulassungsantrag waren, kam eine

qualifizierte Mehrheit für eine Ablehnung des Antrages im EU-Rat nicht zustande. Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Aeikens hält sogar ein Ja zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais für vertretbar.

Der so favorisierte Weg richtet sich letztlich auch gegen die Durchsetzung einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Statt auf Fruchtfolge und andere phytosanitäre sowie bodenverbessernde Maßnahmen zu setzen, die dem Maiszünsler nachhaltig Paroli bieten könnten, wird hier auf den Einsatz von Pestiziden gesetzt und damit die Gefährdung der Umwelt in Kauf genommen. Der Mais 1507 erzeugt seinen eigenen Abwehrstoff nicht nur gegen den Zünsler, sondern auch gegen andere Mottenarten und nützliche Insekten.

Gerade weil es immer heißt, die Wissenschaft habe alles geprüft und halte den Anbau für unbedenklich, will ich ausdrücklich sagen, dass es seit Jahren massive Kritik am Zulassungsverfahren gibt. Es fehlen Langzeituntersuchungen und unabhängige Studien. Es fehlt Transparenz im Verfahren, es fehlen Folgeabschätzungen für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Die zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, die die Sorte geprüft und für gut befunden hat, steht unter dem dringenden Verdacht, zu große Nähe zur Gentechniklobby zu haben. Insofern sei vor einer allgemeinen Unbedenklichkeit ausdrücklich gewarnt.

Das Monsanto-Produkt Mon 810 hat ein ähnliches Toxin produziert, das nicht nur gegen den Maiszünsler, sondern auch gegen nützliche Insekten wirkt. Aus gutem Grund haben acht Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, diesen genveränderten Mais anzubauen verboten. Weil der Gen-Mais 1507 aus dem Hause Pioneer noch sehr viel mehr bakterielles Toxin produziert, ist es völlig logisch, dass wir diese Sorte jetzt ablehnen.

Hinzu kommt, dass dieser Mais resistent ist gegen den Unkrautvernichter Glufosinat. Dieses Mittel leistet auf dem Acker ganze Arbeit und schont keine Pflanze außer dem gentechnisch veränderten Mais. Nun ist dieses Mittel in Deutschland zwar erst kürzlich verboten worden, doch wir kennen schließlich den Lauf der Dinge: Entweder wird das Verbot früher oder später aufgeweicht oder Glufosinat wird gegen einen anderen Unkrautvernichter ausgetauscht, genauso wie Mon 810 jetzt durch die Linie 1507.

Sorge sollte uns auch bereiten, dass wir, das heißt die Landwirte, aber auch ganze Länder, früher oder später einem großen agrochemischen Komplex ausgeliefert sind, der das Monopol auf Saatgut, Anbau und Verarbeitung fest in seinen Händen hält. Bei Pestiziden und Saatgut besitzen die zehn größten Agrounternehmen schon heute einen Marktanteil von über 70 %. Sie sind daran interes-

siert, den Markt unter sich aufzuteilen und letztlich die Ernährungsgrundlage der Menschheit zu kontrollieren.

(Herr Leimbach, CDU: Ach nee!)

Patente auf Pflanzen und Tiere sind dabei ein zentrales Hilfsmittel. Der Konzern Pioneer, der uns jetzt die Sorte 1507 anbietet, ist der umsatzstärkste unter den weltweit führenden Anbietern der grünen Gentechnik. Andere haben dicht aufgeschlossen, darunter auch Bayer. Ich bin mir sicher, dass diese Konzerne nicht nur darum ringen, den Hunger dieser Welt zu bekämpfen, sondern dass es ein ganz klein wenig auch um Marktführerschaft, um Macht und sehr viel großes Geld geht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das ist eine reine Vermutung!)

Um den Hunger auf dieser Welt bekämpfen zu können, müssen wir an anderen Stellschrauben drehen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang davon ausgehen, dass der Mais 1507 auch ein Botschafter des Freihandelsabkommens ist - sozusagen als Vorgriff.

Übrigens soll in den USA ein Gesetz verabschiedet werden, das es der Gentechnikbranche ermöglicht, sich über gerichtlich angeordnete Verkaufstopps für Saatgut hinwegsetzen zu können. - So viel dazu, wie sich Demokratie entwickeln kann.

In dem Sinne noch drei Sätze an unseren Minister Herrn Aeikens. Auf der Agrarministerkonferenz am 16. Januar 2016

(Minister Herr Dr. Aeikens: Die gab es noch gar nicht!)

haben Sie, Herr Minister, gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen die Bundesregierung gebeten, hinsichtlich der Zulassung von Mais 1507 auf europäischer Ebene ein - so wörtlich - „dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Votum“ abzugeben.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Erstens. Herr Minister - auch wenn das Datum jetzt nicht stimmte; aber der Fakt steht im Protokoll -, jenen, die den Mais 1507 ablehnen, sollten Sie nicht einfach pauschal unwissenschaftliches Herangehen unterstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens hat es dieses ganze Thema verdammt nötig, auch politisch durchleuchtet zu werden.

Drittens ist unbedingt auch zu hinterfragen, wie unabhängig die Wissenschaft ist oder sein kann und ob die Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht auch darin besteht, sich stets zu fragen, welche Kollateralschäden die Umsetzung ihres Wissens unter Umständen zur Folge haben kann.

Meine Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung zu dem Alternativantrag der GRÜNEN. Sehr verehrte Damen und Herren, Ihr Alternativantrag ist aus meiner Sicht ein klein wenig mehr eine Argumentationslinie, eher als ein ganz konkret formulierter Antrag. Ja, mit Ihrem Alternativantrag - so sehe ich es - schwächen Sie ein klein wenig die konsequente Position, die mit unserem Antrag formuliert worden ist.

Ich weiß auch nicht, ob Sie es tatsächlich so gemeint haben, wie Sie es in Punkt 3 Buchstabe c formulierten, nämlich dass Sie darauf hinwirken wollen, dass der Anbau von Mais 1507 eingeschränkt wird. „Einschränken“ heißt für uns nicht „Verbot“. Daher gehen wir davon aus, dass Ihr Alternativantrag für uns absolut keine Alternative darstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens.

### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag bzw. Alternativantrag ein nationales Anbauverbot der gentechnisch veränderten Maissorte 1507.

Es ist ein Thema - das haben wir auch beim Beitrag des Abgeordneten Krause vernommen -, das sehr aufgeregt und emotional diskutiert wird,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber Herr Krause nicht! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Jedes Mal und beim nächsten Mal auch!)

das aber dringend einer Versachlichung bedarf.

(Unruhe bei der LINKEN)

Wie ist der Stand der Angelegenheit? - Alle gentechnisch veränderten Produkte durchlaufen vor einer EU-Zulassung ein auf höchstmögliche Sicherheit für Gesundheit und Umwelt bedachtes Verfahren.

Zunächst wird ein Antrag auf Zulassung bei einem Mitgliedstaat eingereicht - in diesem Fall Spanien. Die zuständige nationale Behörde leitet den Antrag an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit weiter. Diese stellt die Antragsunterlagen allen Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission zur Verfügung und macht der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung des Antrages zugänglich.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit gibt eine Stellungnahme auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens eines für Fra-

gen der Gentechnik zuständigen Expertengremiums ab. Dieses Gremium setzt sich, Herr Krause, aus unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen zusammen, die von spezialisierten Arbeitsgruppen unterschiedlicher Fachgebiete, zum Beispiel Allergologie, Ökologie oder Toxikologie, von mehr als hundert Organisationen und Behörden in ganz Europa unterstützt werden.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erfolgt eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, um mögliche unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen. Eine erste Umweltverträglichkeitsprüfung ist von dem Mitgliedstaat durchzuführen, in dem die Antragstellung erfolgt. Eine zweite Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt im Rahmen des EU-Verfahrens.

Ferner muss jeder Antrag einen Plan für die Umweltüberwachung nach dem Inverkehrbringen umfassen. In dem Plan wird dargelegt, wie der Antragsteller gentechnisch veränderte Pflanzen in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt überwachen wird.

Das zuständige Gremium der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit prüft im Zulassungsverfahren, ob alle Maßnahmen getroffen wurden, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zu verhindern. Die nationalen Fachbehörden der Mitgliedstaaten werden in die Beratungen einbezogen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit leitet ihre Stellungnahme zu dem Antrag an die EU-Kommission und an die Mitgliedstaaten weiter und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich.

Erheben die Mitgliedstaaten oder die EU-Kommission Einwände, werden die Antragsunterlagen zu einer erneuten Sicherheitsprüfung an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit weitergeleitet.

Davon wurde im Zulassungsverfahren für Mais 1507 fünfmal Gebrauch gemacht. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat den Bedenken in allen fünf Fällen widersprochen. Das Gesamtergebnis der Prüfungen lautete: Der Mais 1507 ist genauso sicher wie konventionelle Mais-sorten.

Nach Fertigung der Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit legt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten einen Entscheidungsvorschlag zur Abstimmung vor. Wird keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine Zulassung erzielt - das ist beim Antrag für Mais 1507 der Fall gewesen -, ist die EU-Kommission verpflichtet, ihren Entscheidungsvorschlag umzusetzen. Dieses Verfahren ist in den europäischen Verträgen festgelegt und gilt für den Vollzug von EU-Rechtsvorschriften in vielen Politikfeldern, nicht nur bei der grünen Gentechnik.

Gemäß den EU-Rechtsvorschriften kann ein Mitgliedstaat eine Schutzklausel geltend machen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse Bedenken hinsichtlich der Sicherheit eines gentechnisch veränderten Organismus bestehen. Der Anbau oder die Verwendung auf dem betreffenden Staatsgebiet kann dann vorläufig untersagt werden. Die gegebenenfalls von einem Mitgliedstaat angeführten neuen Erkenntnisse sind von der EU-Kommission einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Hierfür kann sie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ersuchen, ein wissenschaftliches Gutachten zu den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Informationen zu erstellen.

Die Verhinderung eines Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen ist also nach der jetzigen Rechtslage nur auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich. Die wissenschaftliche Erkenntnis ist das eine, meine Damen und Herren. Das gestörte Vertrauen weiter Teile der Gesellschaft gegenüber diesen wissenschaftlichen Ergebnissen und gegenüber den hochqualifizierten Gremien, die sie erarbeiten, ist das andere.

Der Konflikt zwischen wissenschaftlicher Einstufung der grünen Gentechnik und öffentlicher Wahrnehmung besteht auf der EU-Ebene seit Jahren. Daher hatte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten bereits im Jahr 2010 einen Vorschlag für eine Ausstiegsklausel unterbreitet. Diese soll es den Mitgliedstaaten erlauben, Anbauverbote auch aus anderen als die Gesundheit und den Umweltschutz betreffenden Gründen zu erlassen.

Als mögliche Gründe wurden umweltbezogene Fragen, die noch nicht Gegenstand der Risikobewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit waren, sowie Aspekte der Raumordnung oder des Produktschutzes angeführt.

Da aber nicht abschließend geklärt werden konnte, ob eine Umsetzung in den Mitgliedstaaten europä- und welthandelsrechtlich Bestand hätte, wurde darüber kein Konsens erzielt. Die Beantwortung dieser Fragen steht auch heute noch im Raum.

Das bedeutet: Ob es eine Mehrheit für eine sogenannte Opt-out-Klausel gibt und, wenn ja, ob sie dann rechtlich Bestand hätte, ist nach wie vor unklar. Der sogenannte Opt-out-Vorschlag führt also nicht unbedingt zu mehr Rechtssicherheit.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass der Mais 1507 seit dem Jahr 2005 für den Import als Futtermittel zugelassen ist. Das heißt, Landwirte in Europa, denen der Anbau von Mais 1507 bisher versagt bleibt, können diesen wiederum als Futtermittel importieren.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Mais 1507 seit dem Jahr 2006 in der EU auch als Lebensmittel zugelassen ist.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Herr Abgeordneter Krause, Sie haben sich auch mit dem Thema Wissenschaft und der Unabhängigkeit der Wissenschaft in Bezug auf diese Thematik auseinandergesetzt. Wir sprechen in diesem Hohen Hause sehr viel über Wissenschaft, und das ist gut so.

Man muss aber bei manchen Beiträgen den Eindruck gewinnen - ich meine nicht unbedingt dieses Hohe Haus, sondern auch die Presse und Verbände -, dass Ergebnisse von Wissenschaftlern nur dann akzeptiert werden, wenn sie einem genehm sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein sehr befremdliches, vielleicht sogar ein gefährliches Wissenschaftsverständnis, meine Damen und Herren.

In der Begründung zu dem Antrag der GRÜNEN lese ich, dass als Voraussetzung für ein mögliches nationales Anbauverbot jetzt Studien zu möglichen Risiken der Maislinie 1507 erstellt werden müssen. Wollen Sie Ergebnisse vorwegnehmen, wenn Sie Wissenschaftler beauftragen?

Meine Damen und Herren! An dieser Thematik wird meines Erachtens deutlich, wie man nicht mit Wissenschaftlern und ihren Ergebnissen umgehen sollte.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Am 3. März 2014 wird sich der EU-Umweltrat mit dem Thema Mais 1507 beschäftigen. Die Landesregierung ist gern bereit, über den Fortgang der Angelegenheit in den damit befassten Ausschüssen des Hohen Hauses zu berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. Es gibt mehrere Wortmeldungen und Nachfragen. - Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Herrn Weihrich und dann dem Abgeordneten Herrn Lüderitz das Wort.

#### **Herr Weihrich (GRÜNE):**

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie noch einmal so umfassend die Geschehnisse zur Zulassung aufbereitet haben. Aber wenn ich jetzt ein Lehrer wäre, würde ich sagen, Sie haben das Thema verfehlt, nichts anderes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht hierbei doch um ganz andere Punkte.

Zu Ihrem Hinweis, dass Sie das Gefühl hätten, dass einige in den Medien oder auch hier im Hohen Hause nicht gewillt sind, wissenschaftliche Er-

gebnisse als solche anzuerkennen. Ich will einmal polemisch sagen, genau das Gefühl habe ich bei Ihnen auch, dass Sie nicht bereit sind,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

wissenschaftliche Ergebnisse, die Ihnen nicht genehm sind, anzuerkennen, und zwar ganz konkret zu dem Punkt der Resistenzen, die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen entstehen.

Wir haben vor einem Jahr schon einmal über dieses Thema diskutiert. Ich habe Sie auch vor einem Jahr nach diesem Punkt gefragt. Damals - ich habe es gerade im Protokoll nachgelesen - habe ich keine konkrete Antwort bekommen.

Deswegen würde ich Sie gern heute, ein Jahr später, noch einmal fragen: Wie schätzen Sie denn die wissenschaftlichen Ergebnisse ein, die nachweisen, dass es vermehrt zu Resistenzen kommt, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Grunde genommen ein Zuchtprogramm für Superunkräuter darstellt und für Schädlinge, die auf kein Pflanzenschutzmittel mehr ansprechen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Weihrich, gestatten Sie, dass ich auch mit einer polemischen Bemerkung antworte. Als Vater von drei Kindern, von denen zwei noch die Schule besuchen, bin ich eigentlich ganz froh, dass Sie kein Lehrer sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Zu der fachlichen Frage. In der Wissenschaft gibt es unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema; das ist uns beiden bekannt. Ich habe Vertrauen in die unabhängigen Expertengremien, die die EU-Kommission zu Rate zieht, um zu einer verantwortungsbewussten Wertung in dieser Angelegenheit zu kommen. Die Wertung der EU-Kommission auf der Basis der hinzugezogenen Gremien ist eindeutig.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Daneben stehen wissenschaftliche Mindermeinungen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach so! So viel zum Thema Wissenschaft! - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

man sollte sich aber an der Mehrheitsmeinung unabhängiger Wissenschaftler orientieren.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege Lüderitz.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Dr. Aeikens, ich möchte eigentlich gern an die Frage von Herrn Wehrich anschließen. Ich beziehe mich auf eine aktuelle Berichterstattung der ARD, meines Wissens lief sie in der Sendung „Monitor“.

Dabei ging es um die Ergebnisse, die es in Mexiko und in Brasilien, also in Mittel- und in Südamerika gegeben hat hinsichtlich des angesprochenen Mais 1507, insbesondere was Resistenzen gegen den Maiszünsler und die erheblichen Ausfälle betrifft, zu denen es in den beiden sehr weit voneinander entfernten Regionen gekommen ist.

Haben Sie diese Frage in Ihre Betrachtung einbezogen oder meinen Sie, dass diese Vorfälle, die dort geschildert worden sind, für Europa nicht zutreffen?

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Lüderitz, ich habe diese Fernsehsendung nicht gesehen. Aber mir liegt eine Stellungnahme vor, aus der hervorgeht, dass offenbar eine Verwechslung von Larven stattgefunden hat. Auch Journalisten können irren.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Es ist so!)

**Präsident Herr Gürth:**

Als Nächster spricht der Abgeordnete Herr Wagner.

**Herr Wagner (DIE LINKE):**

Herr Aeikens, ich habe eine Frage zur vermeintlichen Unabhängigkeit von wissenschaftlichen Gremien und insbesondere zu der selektiven Wahrnehmung einzelner Gremien. Ich meine, dass kein anderes Themenfeld wie das der Gentechnik und der gentechnisch veränderten Lebensmittel oder Organismen so stark von verschiedenen Richtungen der Wissenschaft begutachtet wird mit deutlich unterschiedlichen Ergebnissen. Infolgedessen sehe ich im politischen Raum immer eine sehr starke Fokussierung auf selektive wissenschaftliche Erkenntnisse.

Aus meiner Sicht fehlt noch ein Punkt. Im Bereich der Technikfolgenabschätzung für die Gentechnik besteht aufseiten der Wissenschaft eigentlich noch ein großer Wissensdurst. Man wäre eigentlich in der Lage, die beiden Pole in der Wissenschaft ein wenig zu entkrampfen.

Dem Vorwurf, dass nicht nur Verbände, sondern auch Sie persönlich im Moment sehr selektiv mit wissenschaftlichen Erkenntnissen umgehen, kann ich beipflichten. Ich möchte Sie deswegen fragen, warum Sie den Kollegen von der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN vorwerfen, dass, wenn diese formulieren, dass diesbezüglich noch wissenschaftliche Untersuchung aussteht, die Beauftragung eines Gutachtens womöglich schon mit einem vorgefassten Ergebnis erfolgt, und gleichzeitig behaupten, dass eine von der EU eingesetzte Kommission prinzipiell unabhängig ist und prinzipiell frei von Entscheidungen innerhalb der EU ist, wenn es darum geht, in einem konkreten Fall eine wissenschaftliche Erkenntnis zu liefern. Wenn Sie das so zuspitzen, dann reden Sie meiner Meinung nach der öffentlich wahrnehmbaren Polemik das Wort, was keiner der beiden Seiten hilft.

Die konkrete Frage: Wie schätzen Sie die aktuellen Einschätzungen zur Technikfolgenabschätzung im Bereich der Gentechnik im konkreten Fall des Mais 1507 ein?

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ich habe nicht umsonst sehr viel Zeit darauf verwendet, das Prozedere des Zulassungsverfahrens zu schildern. Wenn in mehreren Umfeldverträglichkeitsprüfungen und in mehreren Nachprüfungen von unabhängigen Wissenschaftlern festgestellt wird, dass von dem Anbau keine nachteiligen Wirkungen für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen, dann sollten wir gegenüber diesen Gremien und gegenüber diesen hochqualifizierten Menschen, die diesen unabhängigen Gremien angehören, ein gewisses Maß an Respekt aufbringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß, dass dies ein attraktives politisches Thema ist. Ich weiß, dass es auch Kreise gibt, denen gar nicht so viel daran liegt, die Menschen aufzuklären. Auch deshalb hat die Bundesregierung in der jüngsten Debatte im Bundestag die Frage aufgeworfen, warum man nicht alle Produkte kennzeichnen soll, die jemals mit Gentechnik in Berührung gekommen sind. Ich stehe voll dahinter.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn wir die Milchtüte oder die Fleischpackung mit dem Etikett versehen: Die Tiere, von denen dieses Produkt stammt, sind mit gentechnisch verändertem Soja gefüttert worden. Dann hat der Käufer die volle Transparenz.

Der Käufer hat ein erhebliches Maß an Transparenz, weil es auch Produkte gibt, die mit dem Label „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet sind. Aber diese Produkte werden nach meinem Wissen auf dem Markt nicht in der Weise nachgefragt wie andere Produkte. So viel zu der Frage der Konsumentensouveränität.

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, etwas mehr Achtung und Respekt vor der Wissenschaft.

Ich glaube, Wissenschaftler, berufen von der EU-Kommission, durch EU-Gremien, haben diesen Respekt verdient, auch um das Vertrauen in staatliches Handeln und ihre Behörden nicht zu untergraben.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Unabhängig sind die nicht!)

**Präsident Herr Gürth:**

Es gibt noch drei Wortmeldungen, die ich gern noch zulassen würde; danach möchte ich die Debatte abschließen: Frau Abgeordnete Tiedge, Frau Abgeordnete Dalbert und Herr Abgeordneter Krause.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Meine Frage hat sich erledigt!)

- Frau Tiedge zieht ihre Wortmeldung zurück. Dann Frau Abgeordnete Professor Dalbert. Bitte.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Dr. Aeikens, ich habe Ihnen in den letzten Minuten mit Interesse zugehört, auch der Debatte, die Ihren Endausführungen vorangegangen ist. Ich glaube, dass mir dabei ein sehr fremdes Verständnis von Wissenschaft begegnet ist, Herr Dr. Aeikens.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die Aufgabe der Wissenschaft ist es zu untersuchen, was die Folgen bestimmter Bedingungen und was die Konsequenzen von Handlungen sind. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, Möglichkeiten - auch Handlungsmöglichkeiten - und deren Konsequenzen aufzuzeigen. All das ist Aufgabe der Wissenschaft.

Dazu meine Frage an Sie: Glauben Sie wirklich, dass es die Aufgabe der Wissenschaft ist, politische Entscheidungen zu ersetzen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ich glaube, es ist die Aufgabe der Wissenschaft, die Politik bei politischen Entscheidungen zu beraten. Wissenschaftler können Politiker nicht ersetzen, meine Damen und Herren. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind aber eine wesentliche Grundlage für politische Entscheidungen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Ich glaube, wir tun gut daran, hochqualifizierten Wissenschaftlern nicht nur hier, sondern auch anderswo Glauben zu schenken und ihre Erkenntnisse zu beachten.

Wenn Sie von einem Ihnen fremden Wissenschaftsverständnis sprechen, Frau Professor Dal-

bert, so muss ich sagen: Das Verständnis von Wissenschaft ist mir auch fremd, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben: Es müssen Studien zu möglichen Risiken der Maislinie erstellt werden. - Das liest sich für mich so: Wir müssen jetzt eine Studie haben und dabei muss herauskommen, welche Risiken damit verbunden sind.

(Zustimmung von Herrn Jantos, CDU)

Frau Professor Dalbert, es stimmt mich nachdenklich, wenn Sie als Hochschullehrerin einen Antrag mit einer derartigen Begründung versehen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Es gibt noch eine Nachfrage.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Präsident, danke, dass Sie mir die Möglichkeit geben, darauf zu antworten, weil ich als Professorin und Lehrstuhlinhaberin direkt angesprochen wurde.

Es ist das Wesen von Gutachten, dass man eine Aufgabe in dem Gutachten definiert. Wir würden uns wünschen, dass man Gutachten mit der Aufgabe einholt, Risiken zu untersuchen. Was dabei herauskommt, ist offen.

(Unruhe)

Darin haben wir keinen Dissens. Es steht nicht in unserer Begründung, was das Ergebnis sein soll, sondern es steht darin die Aufgabe des Gutachtens.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Aeikens, ich will es noch einmal betonen: Wissenschaft besteht immer aus dem Widerstreit. Deswegen kann Ihnen ein wissenschaftliches Ergebnis nicht die politische Gewichtung und die politische Verantwortung und Entscheidung abnehmen. Wir nehmen die Wissenschaft sehr ernst, aber wir nehmen auch unseren politischen Auftrag ernst.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist schön!)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident, wenn ich darauf noch einmal eingehen darf. - Ich habe nicht umsonst in großer Breite geschildert, was die Wissenschaftler getan haben, um zu dem dargestellten Ergebnis zu kommen. Das beinhaltet auch Risikountersuchungen. Wissenschaft kann jedoch Politik nicht ersetzen.

**Präsident Herr Gürth:**

Zum Abschluss Herr Abgeordneter Krause.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Minister, gebieten es nicht die ungenügende und die nicht zufriedenstellende Rechtslage - dem haben Sie übrigens am letzten Donnerstag in Bernburg auf meine Frage hin mit einem kurzen Einwurf zugestimmt - und das Urteil in Bayern, dass nicht die Nutzer dieser neuen Technologie für Folgeschäden im Ökolandbau, bei Bienen, bei Imkern oder bei der herkömmlichen Landwirtschaft aufkommen sollen, sondern diejenigen, die den Schaden haben, für den Schaden voll aufkommen müssen - so das Urteil aus Bayern -, gebieten es nicht die Rechtslage und auch die Vernunft, dass wir es verbieten, dass die Nichtnutzer, die ohne diese gentechnisch veränderten Kulturen arbeiten wollen, mit Pollenflug geschädigt werden, die Freiheit von gentechnisch veränderten Pollen nicht nachweisen können, weil sie belastet sind? Gebietet es nicht diese ungünstige Rechtslage, dass wir, solange es diese Rechtslage gibt, den Anbau verbieten?

Es können doch nicht diejenigen, die diese Technologie nutzen, frei von jeglicher Belastung sein, während derjenige, der den Schaden hat und das nicht will, in dieser Gesellschaft der Dumme ist.

Noch ein anderer Punkt. Herr Minister, könnten Sie uns einmal darüber informieren, wer festgestellt hat, dass die Larven verwechselt wurden?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt war er ein wenig aufgeregt - vorhin nicht!)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Erstens. Herr Krause, ich habe über die Zulassung gesprochen. Wenn wir über den Anbau sprechen - dazu meine Antwort in Bernburg -, dann müssen wir auch über Haftungsfragen und Haftungsregelungen sprechen. Dazu könnte ich mir auch noch Entwicklungen vorstellen, die wir bis heute nicht haben.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Ja, aber wir lassen es ja zu.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Zweitens. Zur Frage des Honigs. Hierzu hat das EU-Parlament im Januar beschlossen, Pollen nicht länger als Zutat, sondern als natürlichen Bestandteil des Honigs zu definieren. Insofern ist das Honigthema rechtlich einer anderen Betrachtung zugeführt worden und es führt auch zu anderen Schlussfolgerungen, als sie bisher gezogen worden sind.

(Herr Lange, DIE LINKE: Vertrauen in die Institutionen!)

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Einfach die Definitionen ändern.

**Präsident Herr Gürth:**

Weitere Anfragen gibt es nicht, weitere Ausführungen auch nicht. - Wir fahren fort in der Debatte. Es können alle Fraktionen noch einmal zu Wort kommen und in der gebotenen Redezeit von fünf Minuten alles an Argumenten einbringen. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Barth.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen in Sachsen Anhalt keinen Gen-Mais 1507.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ging in den letzten 13 Jahren auch ohne diesen Mais, und ich denke, es wird auch weiterhin ohne diesen Mais gehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Kernbotschaft, die ich hier für die SPD mitteilen möchte.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, lassen Sie mich einmal ausreden.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Ich denke, wir müssen akzeptieren, dass Gen-Mais von der Bevölkerung in Deutschland und auch im Land Sachsen-Anhalt nicht gewollt ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wenn eine große Mehrheit aus welchen Gründen auch immer - dazu können wir die Wissenschaftler heranziehen oder auch nicht; es kann ethische oder andere Gründe geben - dagegen ist, dann sollte die Politik dafür sorgen, dass der Wille dieser großen Mehrheit der Bevölkerung umgesetzt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten erleben wir es wie überall in Deutschland: Es gründen sich Bürgerinitiativen, die dann ihre Meinung kundtun. Und was macht die Politik letztendlich? Sie setzt dann den Willen dieser Bürgerinitiativen zum großen Teil um und wir als Politiker machen uns in dem Maße unglaublich. Deshalb sollte man in diesem konkreten Fall akzeptieren, dass die Bevölkerung das nicht will.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Verhalten der Bundesregierung in Brüssel kurz zwei Sätze. Sie kennen alle das Spiel in einer Koalition: Überweisung oder Enthaltung ist der kleinste gemeinsame Nenner. In diesem Fall war das auch so. Ich will nur kurz anmerken, dass auch eine Ablehnung des Antrages in der EU nicht

dazu geführt hätte, dass die EU dieses Verfahren eingeleitet hätte, weil dies nicht ausgereicht hätte.

Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle die Bundesregierung auffordern, sich in der EU dafür einzusetzen - wie es Herr Minister Aeikens auch schon gesagt hat -, eine sogenannte Opt-out-Lösung für Deutschland zu erreichen, damit jedes Land selbst entscheiden kann, ob hier eine Anwendung des Gen-Maises oder anderer gentechnisch veränderter Produkte erfolgen soll oder nicht.

Eine Frage, die der Minister auch schon angesprochen hat, möchte ich kurz erwähnen, weil sie uns ebenfalls beschäftigt. Das ist die Frage der Wahlfreiheit beim Konsum von Produkten, bei denen transgene Pflanzen eingesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Fleisch- und Eierproduktion. In diesem Fall halten wir eine Kennzeichnungspflicht auch auf europäischer Ebene entsprechend der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD enthaltenen Formulierungen für zwingend erforderlich.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Insbesondere aus ethischen Gründen ist es nicht hinnehmbar, wenn der Verbraucher im Dunkeln tappt.

Zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich an dieser Stelle nicht Stellung nehmen. Ich denke, wir haben im Ausschuss genügend Zeit, uns konkret über diese Dinge zu unterhalten. Es würde den Rahmen hier sprengen, wenn wir durch gegenseitige Fragestellungen denjenigen, die mit diesem Thema nicht so tiefgründig befasst sind, das Wochenende vorenthalten.

Daher plädiere ich für die Überweisung beider Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt sowie für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Barth. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordnete Frau Frederking.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verheißungen der Agro-Gentechnik klingen vielversprechend und halten doch rein gar nichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Hunger in der Welt soll bekämpft werden, aber gentechnisch veränderte Pflanzen landen in den Mägen von Tieren und nicht in den Mägen von hungernden Menschen. Es sollen weniger Pesti-

zide eingesetzt werden - Fehlanzeige. Das Gegenteil ist der Fall. Dies trifft auch bei dem Mais 1507 zu. Auch bei der Anpassung der Pflanzen an den Klimawandel - rein gar nichts.

Stattdessen müssen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und landwirtschaftliche Betriebe teures Saatgut und Spritzmittel stets von den Großkonzernen kaufen und verlieren somit ihre Unabhängigkeit.

All diese Fakten und Tatsachen werden von der Bundeskanzlerin, aber auch von Ihnen, Herr Aeikens, ignoriert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben so sehr die Aspekte wissenschaftliche Erkenntnisse, Faktenbasis und Ideologiefreiheit herausgestellt. Ich frage Sie: Warum schauen Sie sich nicht auch diese Fakten an?

(Herr Striegel, GRÜNE: Will er nicht! - Frau Brakebusch, CDU: Es gibt auch andere Fakten!)

Frau Merkel ignoriert, dass 88 % der deutschen Bevölkerung und die Mehrheit der Menschen in der EU keinen Gen-Mais wollen. Sie ignoriert das Votum des EU-Parlaments gegen den Gen-Mais. Sie setzt sich über den Koalitionspartner und über den Koalitionsvertrag hinweg. Sie ist eingeknickt vor der Gen-Lobby.

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

Die SPD ist ebenso wie die CSU vor der Kanzlerin eingeknickt. Frau Merkel hat für die deutsche Abstimmung im EU-Rat ein Nein gegen den Gen-Mais 1507 verhindert. Nun droht die Zulassung durch die EU-Kommission. Die aktuelle Gentechnikfreiheit Deutschlands kann damit schon im nächsten Jahr passé sein. Doch dieser Merkel-Mais mit all seinen Bedrohungen für die Menschen, für die Umwelt - -

(Oh! bei der CDU)

- Natürlich ist es eine Bedrohung, wenn wir unsere Landwirtschaft aufs Spiel setzen und wenn die Leute ihre Existenz verlieren, weil sie Einbußen befürchten müssen, weil das Ganze verunreinigt ist und sie ihre Produkte nicht mehr verkaufen können. Deshalb müssen wir die Land- und die Lebensmittelwirtschaft schützen. Daher ist es jetzt angesagt, dass wir die Zulassung des Gen-Maises 1507 verhindern.

Minister Aeikens, Sie befürworten die Gentechnik. Sie reden von Ideologiefreiheit. Aus den dargestellten Gründen bezeichne ich es als Skrupellosigkeit, wenn man unsere Landwirtschaft aufs Spiel setzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zudem würde die Agro-Gentechnik die aktuellen positiven Entwicklungen bei den Imkerinnen und Imkern sowie bei den Bienen in Sachsen-Anhalt gefährden. Die Landesregierung sollte deshalb endlich Abstand nehmen von diesem falschen Gen-Pfad.

Wir als Parlament sollten uns klar für einen Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft aussprechen. Ich hoffe auf die SPD; denn die Worte von Herrn Barth waren ganz klar.

Alle bestehenden Möglichkeiten müssen jetzt ausgeschöpft werden, um die Zulassung des Mais 1507 zu verhindern. Die Landesregierung muss sich bei der Bundesregierung und über den Bundesrat dafür einsetzen.

Herr Krause, wir haben mit unserem Antrag ein mehrstufiges Sicherheitsnetz spannen wollen, damit keine Gentechnik auf unsere Äcker kommt. Erstens soll keine Zulassung von Mais 1507 erfolgen. Das heißt, die bisherigen Schritte im Zulassungsverfahren müssen geprüft werden. Gab es Verfahrensfehler? Ist die Unbedenklichkeit ausreichend untersucht worden?

Minister Dr. Aeikens, schon jetzt ist davon auszugehen, dass dies nicht der Fall ist. Selbst die Bundesregierung teilte über eine Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz mit, dass die Auswirkungen und Risiken auf Nichtzielorganismen nicht ausreichend untersucht wurden. Wenn das der Fall ist, dann muss auch geklagt werden, um die Zulassung zu verhindern.

In einem zweiten Schritt müssen wir den Anbau verbieten. In diesem Punkt sind wir sehr nah bei der Fraktion DIE LINKE. Deshalb wollen auch wir, dass es zu einem nationalen Anbauverbot kommt. Aber es reicht nicht, das Anbauverbot einfach nur zu fordern, vielmehr müssen wir jetzt die Schritte einleiten.

Die EU-Freisetzungsrichtlinie sieht vor, dass man dazu Gutachten einholen muss. Das ist Teil des Verfahrens. Deshalb muss die Bundesregierung die unabhängigen Gutachten jetzt in Auftrag geben, damit alles vorliegt, wenn es so weit ist.

Und wir ziehen ein drittes Sicherheitsnetz ein, Herr Krause. Wenn die bereits dargestellten Schritte nicht funktionieren, müssen wir den Anbau faktisch unmöglich machen. Das ist Punkt 3 Buchstabe c unseres Änderungsantrags. Dabei ist auf die Koexistenzregelungen zu verweisen.

In diesem Zusammenhang sollte man das Thema Bienen verstärkt in den Fokus nehmen und Abstandsregelungen für Bienenstöcke formulieren. Diese Abstände müssen entsprechend groß sein, damit die Bienen nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Punkt kann die von Minister Aeikens ge-

forderte Gentechnikforschung gerne beweisen, was sie kann, und sich daran beteiligen.

Die Forderungen der Fraktion DIE LINKE sind rechtlich schlicht nicht umsetzbar, weil ein nationales Anbauverbot nicht einfach ausgesprochen werden kann. Für einen regionalen Ausstieg gibt es auch keine Rechtsgrundlage. Das wäre eine unzulässige Beruhigungsspiel, wie sie seinerzeit bereits von Bundesminister Friedrich ausgesprochen wurde. Leider gibt es das noch nicht.

Nationale Anbauverbote können nur das letzte Mittel sein. Dadurch würde innerhalb der EU ein Flickenteppich entstehen. Pollen und Insekten machen aber nicht an den Grenzen Halt. Nichtsdestotrotz wäre es wichtig, dass sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür stark macht, dass auf der EU-Ebene bei den Verhandlungen zu der sogenannten Opt-out-Lösung eine rechtssichere Möglichkeit geschaffen wird und dass dann auch mehrere Gründe möglich wären, zum Beispiel sozioökonomische Gründe.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Frau Kollegin, das wären eigentlich Ihre letzten Argumente; denn ihre Redezeit ist abgelaufen. Aber Sie könnten noch ein bisschen Redezeit hinzugewinnen, wenn Sie eine Anfrage des Kollegen Harms beantworten.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist verlockend!)

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Ja.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Bitte, Kollege Harms.

#### **Herr Harms (CDU):**

Frau Frederking, Sie sprachen davon, dass gegebenenfalls bei den verschiedenen Schritten auch geklagt werden muss, um etwas zu verhindern. Inwiefern unterscheidet sich dieses Vorgehen von den Klageverfahren bei Ortsumgehungen oder bei notwendigen anderen Infrastrukturmaßnahmen wie dem Bau von Stromleitungen, Autobahnen und dergleichen mehr?

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Zum Zulassungsverfahren auf der EU-Ebene ist genau vorgeschrieben, wann das Parlament einzubeziehen ist, wann die Mitgliedstaaten einzubeziehen sind usw. Beispielsweise war es bei der Amflora-Kartoffel so, dass die Mitgliedstaaten bei einem bestimmten Schritt des Zulassungsverfahrens nicht mehr einbezogen wurden, obwohl sie hätten einbezogen werden müssen. Um solche Verfahrensfehler geht es. In der Folge wurde die

Zulassung der Kartoffel Amflora zurückgenommen; sie darf also nicht mehr angebaut werden.

Zudem geht es darum, die Unbedenklichkeit zu prüfen; denn es gibt viele Hinweise darauf - ich führte es eben aus -, dass die Unbedenklichkeit nicht gegeben ist. Das sagt selbst das Bundesamt für Naturschutz in seiner Stellungnahme an die Bundesregierung. Selbst die EFSA sieht Nachbesierungsbedarf. Das heißt, an dieser Stelle muss man noch einmal genauer hinschauen.

Wenn diese Kriterien beim Mais 1570 nicht gegeben sind, dann ist so zu verfahren, wie es bei der Amflora-Kartoffel auch der Fall war. Das ist die Antwort. Wir hatten einen solchen Fall bereits vor wenigen Monaten.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Deshalb ist es eben so wichtig, dass wir hier Gentechnikfreiheit haben. Denn dies ist ein echter Wettbewerbsvorteil.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin Frederking. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU der Kollege Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegen und Kolleginnen! Es ist schön, dass zum Ende der Sitzung noch einmal eine so emotionale Debatte geführt wird. Aber die Grünen und die Linken sind an dieser Stelle wieder einmal ihren eigenen Legenden und Mythen erlegen.

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Aha!)

Wenn ein Argument lautet, 88 % seien dagegen - das ist eine demokratische Mehrheit; Herr Krause hat das gesagt -, dann müssten alle anderen, insbesondere die Grünen, ihren Widerstand gegen die A 14 sofort aufgeben, und zwar mit dem gleichen Argument.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn von Frau Frederking erklärt wird, Deutschland ist gentechnikfrei, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Wir sind im Anbau gentechnikfrei, aber wir sind umgeben von Produkten und Dingen, die mit Gentechnik zu tun haben. Deswegen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie aus der Bedrohungsrhetorik, mit der hier gearbeitet wird, politischen Nektar ziehen wollen.

Wenn die Gentechnik so schwierig und so furchtbar im Unklaren ist und man immer wieder weitere

Risiken findet, dann frage ich mich, warum Sie nur die grüne Gentechnik angreifen und die anderen Gentechnikformen, die wir auch haben, an dieser Stelle überhaupt nicht erwähnen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Mit Blick darauf könnte man auch die Frage stellen: Gibt es nicht auch in diesem Bereich den Bedarf zu prüfen, mit welchen Risiken die denn verbunden sind? Mir scheint es so zu sein, dass aufgrund der Tatsache, dass davon viele Menschen profitieren, auch direkt profitieren, dieses Thema gar nicht angefasst wird.

Ein Mythos ist auch die Frage, dass Gentechnik das Alleinstellungsmerkmal für gentransfere Pflanzen und Organismen ist. Das stimmt nicht und das wissen Sie auch. Auch in der Natur gibt es Gen-transfers. Insofern glaube ich, dass wir an dieser Stelle über eine Methode, über eine Technik reden, die geprüft werden muss.

Damit bin ich schon beim nächsten Mythos. Es gibt kaum andere Technologien, die in dieser Art und Weise überprüft werden und überprüft worden sind, eben weil die Gesellschaft dem besonders kritisch gegenübersteht. Hierbei stehen insbesondere die gentechnisch veränderten Pflanzen im Fokus.

Ich wünsche mir, dass wir im Ausschuss die Gelegenheit haben, inhaltlich und sachlich darüber zu diskutieren, wie wir es in Quedlinburg gemacht haben, als wir gemeinsam im Julius-Kühn-Institut waren. Die Veranstaltung ist mir noch sehr gut in Erinnerung. Als Sie dort mit Wissenschaftlern konfrontiert wurden, die eine eindeutige und sehr gut nachvollziehbare Argumentation vorgelegt hatten, war die Diskussion relativ schnell zu Ende. Dort ist das, was Sie hier vortragen, zu einem großen Teil unwidersprochen widerlegt worden.

Wir haben auch in unseren Lebensmitteln Gentechnik. 74 % unserer Lebensmittel sind in irgendeiner Form mit Gentechnik und mit gentechnisch veränderten Produkten verbunden. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Menschen darüber selbst entscheiden sollen. Deswegen sind wir dafür, eine Kennzeichnung vorzunehmen und die Menschen in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden.

Wenn sie selbst entscheiden können, dann werden sie das tun, indem sie die Produkte kaufen oder auch nicht kaufen. Erst dann wird sich entscheiden, ob die 88 %, die Sie genannt haben, richtig sind. Denn wenn ich heute jemanden frage, ob er sich vorstellen könnte, mehr Geld für Lebensmittel auszugeben, dann wird die große Mehrheit sagen: Jawohl, das kann ich mir gut vorstellen. - Aber der Bereich biologischer Markt, über den wir in der letzten Woche diskutiert haben, spiegelt das überhaupt nicht wider. Das heißt, die

Leute setzen das nicht um, obwohl sie die Möglichkeit haben.

Deswegen ist die Frage, ob die Menschen für oder gegen gentechnisch veränderte Pflanzen sind, für die Bevölkerung eine Wunschfrage. Sie wird emotional so beantwortet, dass man sich das wünscht im Sinne von: Ich brauche das nicht. Aber wenn man gar nicht die Möglichkeit hat, das praktisch umzusetzen, ist das eine Frage, die ins Leere läuft.

Ich wünsche mir, dass wir im Ausschuss sachlich darüber diskutieren, dass wir zu einem Ergebnis kommen, das unserem Land nützt, und dass wir die Chancen genauso betrachten wie die Risiken. Ich beantrage die Überweisung in die Ausschüsse.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Daldrup. Es gibt drei Fragen. Möchten Sie diese beantworten? - Dann zunächst Frau Frederking, danach Herr Lüderitz und dann der Kollege Wehrich.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Herr Daldrup, wie stehen Sie zu der Tatsache, dass die Bauernverbände die Gentechnik ablehnen und Gentechnik auf dem Acker nicht haben wollen, weil sie vor den Verunreinigungen Angst haben, weil sie dann nämlich ihre Produkte nicht verkaufen können? - Das ist meine Frage.

**Herr Daldrup (CDU):**

Die habe ich verstanden.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Ich habe mich letztes mit einem Müller unterhalten. Er hat dargestellt, dass jede Charge auf Verunreinigungen untersucht wird. Wenn etwas festgestellt wird, dann können sie ihre Produkte nicht verkaufen, zum Beispiel an die Keksfabrik XY. Sie haben Schäden zu tragen, die in die Hunderttausende, in die Millionen gehen. Es ist Fakt, dass in Deutschland daran schon Unternehmen pleite gegangen sind.

Wie stehen Sie dazu, dass die verarbeitende Industrie und die Lebensmittelwirtschaft die Gentechnik nicht haben wollen, weil sie das gegebenenfalls in die Knie zwingen kann?

**Herr Daldrup (CDU):**

Auf diese Frage habe ich fast gewartet.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Schön!)

Die Bauern sind nicht technikfeindlich, sondern sie haben ein ganz anderes Problem. Herr Minister hat das vorhin schon angedeutet. Man muss den

Anbau und die Möglichkeit voneinander unterscheiden. Die Bauern haben das Problem, dass sie durch Haftungsfragen so in ihrer Wirtschaftlichkeit eingeschränkt bzw. bedroht sind, dass sie nicht anbauen. Deswegen hat der Bauernverband seinen Mitgliedern geraten, das nicht anzubauen, und zwar nicht mit der Begründung, wir wollen keine Gentechnik, sondern mit der Begründung: Solange die Haftungsfragen nicht geklärt sind, können wir den Anbau nicht empfehlen. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Die kommt dann zu dem gleichen Ergebnis.

**Herr Daldrup (CDU):**

Nein, dabei kommt man nicht zum gleichen Ergebnis. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

**Präsident Herr Gürth:**

Als Nächster stellt Herr Abgeordneter Lüderitz seine Frage.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Daldrup, Sie haben sehr viel über Dinge erzählt, die gar nicht Inhalt beider Anträge sind. Ich frage Sie deshalb noch einmal: Sind Sie oder die CDU-Fraktion anders als die anderen drei Fraktionen der hier im Landtag vertretenen Parteien für den Anbau von Gen-Mais 1507 in Sachsen-Anhalt?

**Herr Daldrup (CDU):**

Ich kann nicht erkennen, dass wir eine Maissorte oder eine Pflanze nicht - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja oder nein?  
- Herr Wehrich, GRÜNE: Sagen Sie ja oder nein! - Herr Lange, DIE LINKE: Dafür oder dagegen?)

- Ja oder nein, das ist natürlich eine Interpretation von Wissenschaft, die schon seltsam ist. Wissenschaftlich ist das nicht.

Ich bin der Meinung, dass wir schon aufpassen müssen. Ich glaube aber, dass diese Pflanze, dieses Produkt mittlerweile so weit gekennzeichnet und getestet ist, dass es, zumindest aus meiner Sicht, verantwortbar wäre.

**Präsident Herr Gürth:**

Als Letzter stellt Herr Abgeordneter Wehrich seine Frage.

**Herr Wehrich (GRÜNE):**

Kollege Daldrup, ich möchte es kurz machen. Sie haben darauf hingewiesen, dass Gentransfer auch in der Natur stattfindet. Dem würde wahrscheinlich

niemand widersprechen; das nennt man zum Beispiel Fortpflanzung.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie erstens: Ist Ihnen ein Fall eines Gentransfers von einem Bakterium zu einer Pflanze bekannt, wie das bei diesem Bt-Mais der Fall ist?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Unterschiede der grünen Gentechnik zur Gentechnik im medizinischen Bereich. Stimmen Sie mir darin zu, dass das Risiko unkontrollierter Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen in der Natur viel größer ist, zum Beispiel bei gentechnisch verändertem Raps, bei dem entsprechende Austauschpartner in der Natur zur Verfügung stehen, als im Labor unter kontrollierten Bedingungen?

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

**Herr Daldrup (CDU):**

Ich stimme Ihnen nicht zu.

(Herr Lange, DIE LINKE: Und die erste Frage beantworten Sie nicht?)

**Präsident Herr Gürth:**

Kollege Daldrup, würden Sie noch eine weitere und nunmehr letzte Nachfrage beantworten wollen? - Frau Abgeordnete Frederking, bitte.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sie sprachen davon, dass dieser Gen-Mais getestet sei und dass Sie annehmen, dass er unbedenklich sei. Das ist das eine.

Wenn dieser Mais angebaut werden sollte, ist er immer noch ein gentechnisch veränderter Mais. Sobald er auf dem Acker steht, kann es immer zu Verunreinigungen von anderen Flächen und von anderen Produkten kommen, und zwar durch den Wind, durch landwirtschaftliche Geräte und später auch in den Mühlen. Es gibt also verschiedene Wege, wie es zur Verunreinigung von Produkten kommen kann, die nicht gentechnisch verändert sind. Genau vor diesen Verunreinigungen fürchtet

sich die Landwirtschaft und fürchtet sich das verarbeitende Gewerbe.

Meine Frage lautet: Ist Ihnen klar, dass darin das Gefahrenpotenzial liegt?

(Frau Budde, SPD: Ja! )

**Herr Daldrup (CDU):**

Ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt. Ich glaube, dass es verantwortbar ist, eine solche Pflanze anzubauen. Ob der Anbau für den einzelnen Landwirt verantwortbar ist, ist eine zweite Frage, die wesentlich von den Rahmenbedingungen abhängt, die dann herrschen. Insofern bewegen wir uns hierbei auf zwei verschiedenen Ebenen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächster und Letzter in der Debatte könnte Herr Krause sprechen, wenn er möchte. - Er verzichtet darauf, sicherlich in der Gewissheit, dass der Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird. Im Ausschuss bestehen dann weitere Möglichkeiten zum Gespräch.

Es wurde eine Überweisung des Antrags in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt sowie für Arbeit und Soziales beantragt. Ich nehme an, dass der Landwirtschaftsausschuss mit der Federführung betraut werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der 31. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 32. Sitzungsperiode für den 27. und 28. März 2014 ein. Danke für Ihr Kommen und Mitwirken! Ich wünsche allen ein arbeitsreiches und schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14.52 Uhr.